

# LEISTUNGSBILANZ 2021

der Oberfinanzdirektion Karlsruhe  
und der Behörden ihres Zuständigkeitsbereichs



Baden-Württemberg  
OBERFINANZDIREKTION KARLSRUHE



*Liebe Leserin, lieber Leser,*

eine stabile und funktionierende Verwaltung ist das Fundament eines jeden Staates - und in Krisenzeiten erst recht unverzichtbar. Wie leistungsfähig die Steuerverwaltung ist, hat sie im Jahr 2021 einmal mehr bewiesen: Denn auch das vergangene Jahr stand ganz im Zeichen der Pandemiebewältigung.

Die vielen steuerlichen Hilfsprogramme sind zeitnah und unbürokratisch umgesetzt worden. So haben die Finanzämter zehntausende Stundungsanträge und Anträge auf Vollstreckungsaufschub bearbeitet. Das war wichtig für die Wirtschaft, die Unternehmen, die Gastronomie, den Einzelhandel und ganz besonders für die Bürgerinnen und Bürger.

Doch die laufende Arbeit durfte dadurch nicht liegen bleiben: Mehr als 4,3 Millionen Einkommensteuererklärungen sind im Jahr 2021 eingegangen - und damit erneut mehr als in den Jahren zuvor. Das ist eine gewaltige Menge und nur durch hohen Arbeitseinsatz, ein großes Maß an Flexibilität und die Weiterentwicklung digitaler Prozesse zu stemmen.

In Summe haben die Finanzämter Steuereinnahmen in Höhe von 84,6 Milliarden Euro abgewickelt. Trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie überstiegen die Steuereinnahmen des Landes Baden-Württemberg damit sogar die Einnahmen aus dem Rekordjahr 2019 um 2,6 Milliarden Euro. Das sind alles Gelder, die der gesamten Gesellschaft zugutekommen und für eine konsequente Krisenbewältigung zur Verfügung stehen.

Doch nicht immer werden Steuern ordnungsgemäß gezahlt. Um Steuerbetrug besser verfolgen zu können und für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen, haben wir 2021 das bundesweit erste anonyme Online-Hinweisgeberportal eingeführt. Die Kommunikation darüber erfolgt einfach, digital, sicher und trotzdem diskret. Insgesamt sind im vergangenen Jahr von Oktober bis Dezember 917 Anzeigen über das Hinweisgebersystem eingegangen. Davon wurden 909 Anzeigen an die zuständigen Stellen zu weiteren Ermittlungen weitergeleitet. Andere Bundesländer denken nun ebenfalls über eine Umsetzung nach.

Was die Länder derzeit gleichermaßen umtreibt, ist die Umsetzung der Grundsteuerreform. Denn das Steuerrecht wandelt sich stetig. In Baden-Württemberg haben wir - was die Grundsteuer B anbelangt - ein landeseigenes Modell entwickelt. Dieses verlangt zwar bei der Erklärungsabgabe von den Bürgerinnen und Bürgern weniger Angaben als das Bundesmodell. Doch Fakt ist: Die Grundsteuerreform ist ein Großprojekt.

Wortwörtlich Großes vollbracht hat im vergangenen Jahr auch der Landesbetrieb Bundesbau: Die Staatlichen Hochbauämter haben 172 Bauprojekte in Baden-Württemberg und über die Landesgrenzen hinaus realisiert. Insgesamt betragen die Bauausgaben des Bundesbaus Baden-Württemberg 378,1 Millionen Euro. Das ist angesichts des Fachkräftemangels, mit dem auch der Bundesbau zu kämpfen hat, beachtlich. Zudem hat der Landesbetrieb Bundesbau mit der Einführung der E-Akte erfolgreich ein gewaltiges, digitales Projekt umgesetzt. Prozessoptimierungen und flexibles Agieren sind besonders bei dem aktuellen Materialmangel und den Preissteigerungen bei Baustoffen dringend erforderlich.

Vor diesem Hintergrund möchte ich mich bei allen Beschäftigten im Zuständigkeitsbereich der Oberfinanzdirektion für ihr Engagement bedanken. Sie alle haben dazu beigetragen, dass wir diese beeindruckende Leistungsbilanz vorlegen können.

Ihr



Dr. Danyal Bayaz  
Minister für Finanzen des Landes Baden-Württemberg



*Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,*

ein ereignisreiches Jahr 2021 liegt hinter uns. Auch im zweiten Jahr der Pandemie konnte die Finanzverwaltung in Baden-Württemberg wichtige Zukunftsthemen voranbringen und neue Strukturen aufbauen. So wurde mit der Einrichtung des neuen Referats für Konzernbesteuerung (Referat St 5) bei der Oberfinanzdirektion der Bedarf nach einem entsprechend spezialisierten Arbeitsbereich gedeckt. Durch die Einführung von Qualitätsstellen (QSt) auf den Finanzämtern wurde eine weitere Verbesserung und Verstetigung der Arbeitsqualität erreicht.



Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Grundstein für eine funktionierende und zukunftsfähige Verwaltung. Für die derzeit 2.400 Nachwuchskräfte in Ausbildung wurde der Neubau für das Bildungszentrum der Steuerverwaltung in Freiburg fertiggestellt, so dass er in diesem Jahr bezogen werden kann. Daneben schreiten die umfangreichen Renovierungsarbeiten am Standort Schwäbisch Gmünd weiter voran.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Modernisierung der Bewerberportale und der Unterrichtskonzepte bei der Aus- und Fortbildung: Hier erfolgte mit großem Engagement die Umstellung der bisherigen Präsenzveranstaltungen in überwiegend digitale und hybride Schulungs- und Fortbildungsformate.

Bei der Digitalisierung konnten darüber hinaus weitere Fortschritte erzielt werden. So leistet beispielsweise die erfolgreiche Umstellung auf die Elektronische Personalakte einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zu einer digitalisierten Personalverwaltung. Um eine schnelle, kontaktlose und sichere Möglichkeit für den Datenaustausch mit Steuerberatern und Unternehmen zu gewährleisten, steht nun die digitale Plattform SteuerCloud@BW zur Verfügung, die seit Ende 2021 im Einsatz ist und großen Zuspruch findet.

Die Einführung der neuen Grundsteuer in Baden-Württemberg konnte ebenfalls weiter vorangebracht werden – schließlich galt es, die Weichen für die Neubewertung von 5,6 Mio. „wirtschaftlichen Einheiten“ im Land zu stellen, wobei eine wirtschaftliche Einheit mehrere Grundstücke umfassen kann.

Auch der Bundesbau hat die Herausforderungen des vergangenen Jahres erfolgreich gemeistert. In einem schwierigen Umfeld konnte er erneut seinen Anspruch, Nachhaltigkeit mit gelungener und innovativer Architektur in Einklang zu bringen, unter Beweis stellen. Architekturpreise wie die Hugo-Häring-Auszeichnung sowie Auszeichnungen für nachhaltiges Bauen belegen diese eindrucksvolle Leistung.

Der Rückblick auf das Jahr 2021 bezeugt einmal mehr, dass die Finanzverwaltung in Baden-Württemberg verlässlich funktioniert und krisenfest ist. Gerade in diesen schwierigen Zeiten ist eine stabile Finanzverwaltung die Basis für ein wirkungsvolles Agieren der Politik und staatlicher Stellen.

Allen Kolleginnen und Kollegen in der Finanzverwaltung Baden-Württemberg, die tagtäglich ihren Beitrag zu den bemerkenswerten Resultaten im Jahr 2021 geleistet haben, möchte ich herzlich danken.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre der Leistungsbilanz 2021.

Ihr

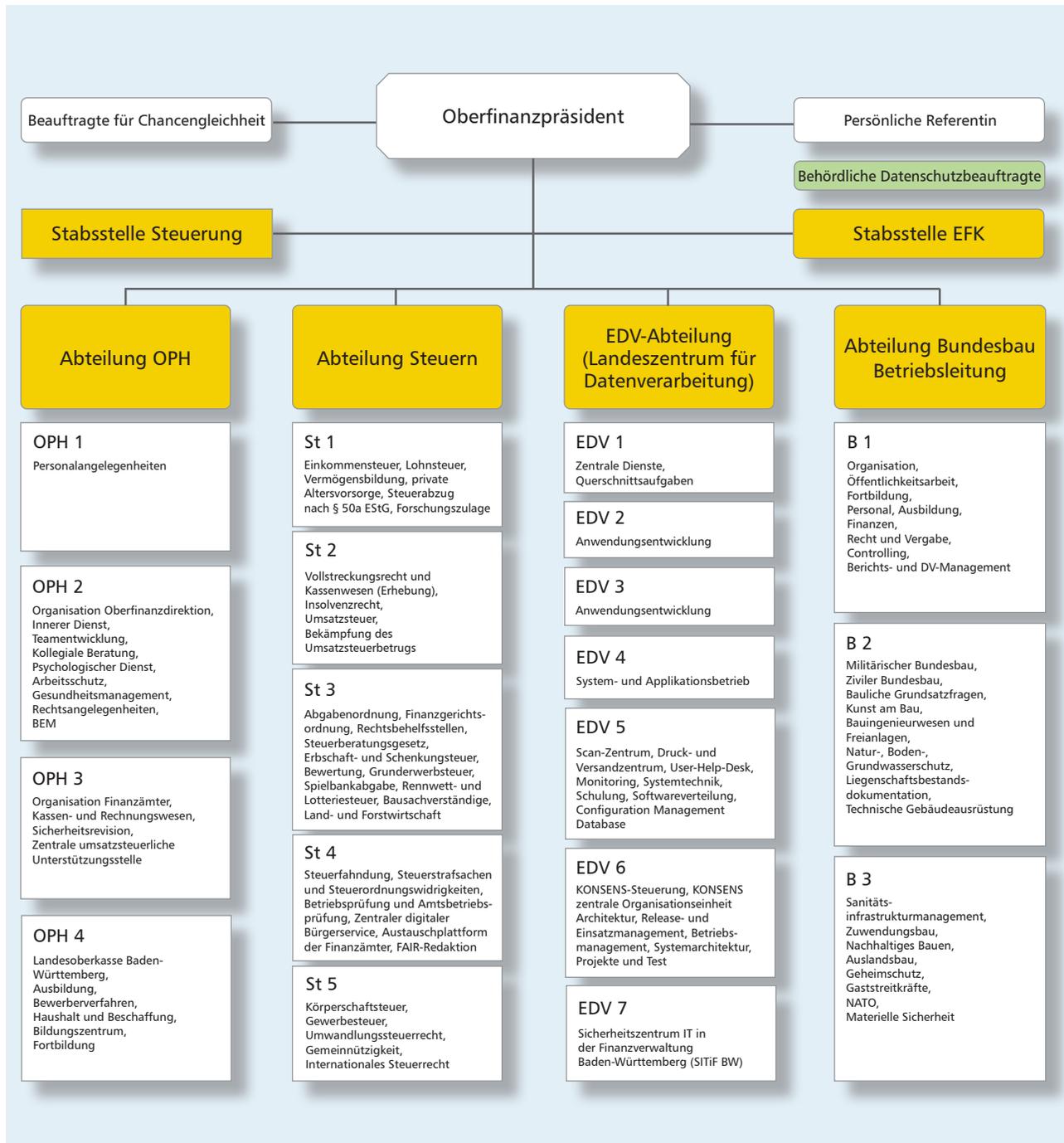
Hans-Joachim Stephan  
Oberfinanzpräsident

<b>Grußwort</b> .....	1
<b>Vorwort</b> .....	2
Organigramm der Oberfinanzdirektion Karlsruhe .....	6
<b>A. Struktur und Aufgaben der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und der Behörden ihres Zuständigkeitsbereichs</b> .....	7
1. Allgemeines .....	7
2. Stabsstellen .....	7
2.1 Stabsstelle Steuerung .....	7
2.2 Stabsstelle Europäische Finanzkontrolle (EFK) .....	7
3. Abteilung Organisation, Personal und Haushalt (OPH) .....	8
4. Abteilung Steuern .....	8
5. EDV, Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) .....	9
6. Abteilung Bundesbau Betriebsleitung .....	9
7. Finanzämter .....	10
8. Staatliche Hochbauämter .....	10
<b>B. Die Corona-Pandemie</b> .....	11
1. Chronologie der Corona-Schutzmaßnahmen .....	11
2. Die Landesoberkasse erweist sich als krisenfest .....	13
3. Tele- und Heimarbeitsplätze .....	13
4. Corona-konforme Ausbildung .....	14
5. Solidarische Amtshilfe .....	14
<b>C. Die neue Grundsteuer</b> .....	15
<b>D. Das anonyme Hinweisgebersystem</b> .....	17
<b>E. Entwicklung der Steuereinnahmen im Jahr 2021</b> .....	18
1. Fünfjahresvergleich .....	18
2. Steuerspirale 2020 .....	20
<b>F. Personal, Organisation und Stabsstellen</b> .....	21
1. Personalbestand zum 31. Dezember 2021 .....	21
2. Zentrale Schulungsumgebung (ZSU) .....	22
3. Modernisierung des Bewerberportals .....	22
4. Modernisierung des Unterrichtskonzepts – Projekt ZNA .....	23
5. Neues Unterkunftsgebäude sowie Renovierungsarbeiten .....	24
5.1 Standort Freiburg .....	24

5.2 Standort Schwäbisch Gmünd . . . . .	24
6. Projekt Totholz . . . . .	25
7. Einführung der Elektronischen Personalakte . . . . .	26
8. Europäische Finanzkontrolle (EFK) . . . . .	26
8.1 EFK Agrar und Forschung . . . . .	26
8.2 EFK Struktur . . . . .	28
9. Die Landesoberkasse Baden-Württemberg (LOK) . . . . .	30
9.1 Tätigkeit in Zahlen . . . . .	30
9.2 Einführung eines SAP Kassensystems . . . . .	32
<b>G. Steuerliche Arbeitsgebiete . . . . .</b>	<b>33</b>
1. Ertragsteuern . . . . .	33
1.1 Einkommensteuer . . . . .	34
1.2 Feststellungen . . . . .	35
1.3 Zentralisierung bei der Forschungszulage . . . . .	36
1.4 Einführung Qualitätsstellen (QSt) . . . . .	38
1.5 Photovoltaik – Sonnenstrom ohne Finanzamt . . . . .	39
1.6 Lohnsteuer – Fortbildung und elektronische Bescheide . . . . .	40
1.7 Körperschaftsteuer . . . . .	41
1.8 Gewerbesteuer . . . . .	41
1.9 Das Optionsmodell nach § 1a KStG . . . . .	42
2. Das neue Referat für Konzernbesteuerung St 5 . . . . .	43
3. Umsatzsteuer . . . . .	44
3.1 Statistik zur Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfung . . . . .	44
3.2 Statistik zur Bearbeitung der umsatzsteuerlichen Neugründungsfälle . . . . .	45
4. Erbschaft- und Schenkungsteuer . . . . .	46
5. Grunderwerbsteuer . . . . .	46
5.1 Gesetzesänderung zum 01.07.2021 . . . . .	46
5.2 Auswirkungen . . . . .	47
4.3 Kennzahlen der Grunderwerbsteuer . . . . .	47
6. Bewertung und Bausachverständige . . . . .	48
6.1 Einheitsbewertung . . . . .	48
6.2 Bedarfsbewertung . . . . .	49
6.3 Bausachverständige . . . . .	49
7. Fachbereich Forst . . . . .	49
8. Außenprüfungen . . . . .	52
8.1 Betriebsprüfung . . . . .	52

8.2 Ausbildung der Neuprüferinnen und Neuprüfer	55
8.3 Umsatzsteuer-Außenprüfung	56
8.4 Lohnsteuer-Außenprüfung	57
8.5 Neuprüfer-Ausbildung Lohnsteuer-Außenprüfung	58
9. Rechtsbehelfsbearbeitung in den Finanzämtern	58
10. Vollstreckung und Insolvenz	61
10.1 Personaleinsatz und Entwicklung der Rückstände	61
10.2 Einführung VoSystem	64
11. Steuerfahndung	65
11.1 Statistik Steuerfahndung (Steufa)	65
11.2 Statistik Straf- und Bußgeldsachenstellen (StraBu)	66
11.3 Statistik der Finanzermittler	66
11.4 Zentrale Einheit für Steueraufsicht in Baden-Württemberg (SES)	67
11.5 Verbindungsbeamte beim Landeskriminalamt	68
<b>H. EDV, Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD)</b>	71
1. Kennzahlenübersicht des LZfD 2021	71
2. Einführung der SteuerCloud@BW	72
3. Landesprojekt KoDaG 2 – Elektronischer Rechtsverkehr	74
4. Informationssicherherheit in der Finanzverwaltung (SITiF)	74
5. Teilabschaffung des Solidaritätszuschlags	75
6. Dokumentenverfolgungssystem (DVS)	76
<b>I. Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg</b>	77
1. Kennzahlenübersicht des Landesbetriebs Bundesbau Baden-Württemberg	77
2. Neubau Halle 01 am Heeresflugplatz in Niederstetten	78
3. 2021 – Das Jahr der digitalen Fortbildungen	79
4. Steckbriefe der Staatlichen Hochbauämter	81
<b>J. Übersicht und Steckbriefe der Finanzämter und des Zentralen Konzernprüfungsamtes</b>	84
<b>K. Gebietskarte</b>	119

## Organigramm der Oberfinanzdirektion Karlsruhe



## A. Struktur und Aufgaben der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und der Behörden ihres Zuständigkeitsbereichs

### 1. Allgemeines

Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe besteht aus vier Abteilungen und zwei Stabsstellen an den Standorten Karlsruhe, Stuttgart, Freiburg, Metzingen und Schwäbisch Gmünd. Die Stabsstellen sind dem Oberfinanzpräsidenten direkt zugeordnet.

Im Einzelnen handelt es sich um die Stabsstelle Steuerung, die Stabsstel-

le Europäische Finanzkontrolle (EFK) sowie die Abteilung Organisation, Personal und Haushalt (OPH-Abteilung), die Steuerabteilung, das Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) und die Betriebsleitung Bundesbau Baden-Württemberg.

Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe führt als Mittelbehörde die Dienst-

und Fachaufsicht über die 65 Finanzämter des Landes sowie die sechs Staatlichen Hochbauämter. In ihrem Geschäftsbereich sind über 17.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon arbeiten rund 1.500 in der Oberfinanzdirektion.

### 2. Stabsstellen

#### 2.1 Stabsstelle Steuerung

Die Stabsstelle Steuerung ist für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Planung und Steuerungsunterstützung (Controlling), die Verwaltungsmodernisierung und Kommunikation sowie das Qualitätsmanagement zuständig. Darüber hinaus koordiniert sie die abteilungsübergreifenden Verwaltungsangelegenheiten.

Der Bereich Controlling bereitet Kennzahlen zu Steuerungszwecken auf. Hier werden auch die Zielvereinbarungsprozesse mit dem Ministerium, innerhalb der Oberfinanzdirektion und mit den Finanzämtern abgestimmt sowie die Kosten- und Leistungsrechnung erstellt. Die Bereiche der Verwaltungsmodernisie-

rung und Kommunikation erarbeiten in enger Zusammenarbeit mit dem Controlling Vorschläge, um die Modernisierung der Verwaltung weiterzuentwickeln. Außerdem koordiniert die Stabsstelle die interne Zusammenarbeit der Abteilungen bei abteilungsübergreifenden Fragestellungen.

#### 2.2 Europäische Finanzkontrolle (EFK AF & Struktur)

Während ihrer nunmehr siebenjährigen Zugehörigkeit zur Oberfinanzdirektion Karlsruhe ist die Europäische Finanzkontrolle (EFK) zu deren festen Bestandteil geworden.

Als Stabsstelle direkt der Behördenleitung unterstellt, besteht sie aus den beiden Bereichen „Struktur“ sowie „Agrar und Forschung“.

Die gemeinsame Aufgabe der EFK besteht darin, zu untersuchen, ob EU-Fördermittel in Baden-Württemberg bestimmungsgemäß verwendet wer-

den und die Ergebnisse des jeweils ein EU-Haushaltsjahr umfassenden Prüfprozesses in Form von Jahresberichten an die EU-Kommission zu übermitteln. Dieses Verfahren folgt dem Prinzip der geteilten Mittelverwaltung, das für die Haushaltspraxis der Europäischen Union kennzeichnend ist. Dies bedeutet, dass die europäische Ebene den Mitgliedstaaten EU-Finanzmittel zur Verfügung stellt, die nach EU-Vorgaben deren Verteilung in eigener Regie übernehmen. Die EFK überprüft im Auftrag der Kommission, die gegenüber dem

EU-Parlament in der Haushaltsverantwortung steht, die korrekte Verwendung der Fördermittel.

Die EFK ist dementsprechend in ihrem Handeln gegenüber der Kommission rechenschaftspflichtig. Mit der Bestätigung einer korrekten EU-Mittelverwendung trägt die EFK dazu bei, dass auch künftig ein gesicherter Zufluss an EU-Fördermitteln nach Baden-Württemberg gewährleistet ist.

### 3. Abteilung Organisation, Personal und Haushalt (OPH)

Die Abteilung Organisation, Personal und Haushalt nimmt in ihren vier Referaten sogenannte Querschnittsaufgaben wahr: Sie ist für die Personal-, Rechts- und Disziplinarangelegenheiten, für das Kassen-, Rechnungs- und Haushaltswesen, für Organisationsfragen, für die Aus- und Fortbildung sowie für das Gesundheitsmanagement zuständig.

Die Personalverwaltung und die Personalentwicklung gehören zum Kerngeschäft der OPH-Abteilung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier auf der Nachwuchsgewinnung.

Die Planung des Personalhaushaltes und die Personalausgabenbudgetierung sind weitere Aufgaben. Im Bildungszentrum an den Standorten Freiburg und Schwäbisch Gmünd bietet die OPH-Abteilung den Beschäftigten ein breites Spektrum an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.

Die Effizienz und Zukunftsfähigkeit der Steuerverwaltung verlangen eine ständige Weiterentwicklung der Strukturen. Die OPH-Abteilung unterstützt die Finanzämter bei der Optimierung sowie der Anpassung von Geschäftsprozessen an verän-

derte Arbeitsweisen und neue EDV-Verfahren sowie bei ihrer Aufbauorganisation.

Zu den Aufgaben gehören auch die Sicherstellung des Zugriffs- und Datenschutzes für die Finanzämter, der Arbeitsschutz, das Gesundheitsmanagement, der Ausbau von Teamstrukturen und die vollautomatisierte Bearbeitung von Steuererklärungen. Weitere Tätigkeitsfelder sind die Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten und Dienstunfällen, die Sicherheitsrevision, Kassenprüfungen und die Unterstützungsstelle in Umsatzsteuerfragen der OFD sowie der Innere Dienst.

Die Landesoberkasse Baden-Württemberg ist zentrale Landes- und Gerichtskasse sowie Amtskasse für alle Landesdienststellen ohne eigene Kasse. Sie führt für ca. 1.800 Behörden, Gerichte, Staatsanwaltschaften, sonstige Dienststellen und Einrichtungen des Landes die Kassengeschäfte aus. Dabei handelt es sich um die Buchführung, den Zahlungsverkehr und das Mahnwesen einschließlich der Beitreibung öffentlichrechtlicher und privatrechtlicher Forderungen. Die Landesoberkasse

ist am Vollzug des Landeshaushalts bei allen Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben beteiligt. Hinzu kommen die Abrechnungen mit dem Bund, den Gemeinden, Kirchen und nachgeordneten Kassen und Zahlstellen sowie nach Abschluss der Kassenbücher die Erstellung der Oberrechnung als Gesamtrechnungsnachweis über alle Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Haushaltsjahres.

Im kassentechnischen Abrechnungsverkehr sind der Landesoberkasse

- Finanzkassen
- Universitätskassen
- Amtskassen
- Zahlstellen sowie
- Zahlstellen besonderer Art

angeschlossen.

Zusätzlich übernimmt sie die Kassengeschäfte für die baden-württembergischen bilanzierenden Landeseinrichtungen, die den SAP Landesmaster bzw. SAP Hochschulmaster nutzen.

Die Landesoberkasse Baden-Württemberg hat ihren Hauptsitz in Karlsruhe und eine Außenstelle in Metzingen.

### 4. Abteilung Steuern

Die Steuerabteilung deckt mit ihren fünf Referaten das gesamte Spektrum des Steuerrechts ab.

Sie beaufsichtigt und unterstützt die 65 Finanzämter des Landes bei der Festsetzung und Erhebung der Steuern. Die ständigen Neuregelungen und die Komplexität des Steuer-

rechts führen zu einem wachsenden Schulungs- und Fortbildungsbedarf der eigenen Beschäftigten sowie Informationsbedarf der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuerabteilung nehmen deshalb neben der Sach- und Fachauf-

sicht über die Finanzämter auch eine wichtige, breitgefächerte Service- und Informationsfunktion wahr.

## 5. EDV-Abteilung – Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD)

Das Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) erbringt als Landesbetrieb IT-Dienstleistungen vor allem für die Finanzverwaltung.

Im Rahmen der koordinierten neuen Softwareentwicklung für die Steuerverwaltung der Länder (KONSENS) ist das LZfD an der schrittweisen Entwicklung einer bundesweit einheitlichen Steuersoftware wesentlich beteiligt. Neben der eigentlichen Entwicklung der Verfahren arbeiten die Bediensteten in verschiedenen Vorhabenunterstützende KONSENS-Gremien mit und beraten die Fachgremien bei technischen Fragestellungen.

Die Mitarbeit und Steuerung des bundesweiten Vorhabens KONSENS sowie die Architektur- und Projektsteuerung erfolgen in dem hierfür eingerichteten Referat EDV 6. Das

LZfD umfasst die Geschäftsbereiche Zentrale Dienste/Querschnittsaufgaben, Anwendungsentwicklung, IT-Service sowie System- und Applikationsbetrieb.

Entwickelt und gepflegt wird schwerpunktmäßig Software für die Steuerverwaltung.

Das Testzentrum des LZfD prüft jede neu entwickelte oder geänderte Software, insbesondere auch die neuen KONSENS-Verfahren für den Einsatz in allen Bundesländern.

Das Sicherheitszentrum IT in der Finanzverwaltung Baden-Württemberg (SITiF BW) kümmert sich um die Gewährleistung der IT-Sicherheit in der gesamten Finanzverwaltung.

Das LZfD entwickelt, beschafft und installiert von den Kunden benötigte Hard- und Software.

Es sorgt für eine leistungsfähige Netzinfrastruktur. Der zentrale Benutzerservice (UHD) ist der Ansprechpartner für den dezentralen Benutzerservice in den Finanzämtern und kümmert sich um die eingehenden Incident Tickets und Service Requests. Neben hochleistungsfähigen Großrechnern betreibt das LZfD einen leistungsfähigen Serverpark mit neuester Virtualisierungstechnik.

Zum Leistungsspektrum des LZfD gehört ein integrierter Rechenzentrumsbetrieb an zwei Standorten, wobei bei Ausfall eines Standortes die Produktion am anderen sichergestellt wird. Weiter gehört dazu ein modernes zentrales Druck- und Versandzentrum sowie ein Scanzentrum für alle Finanzämter des Landes.

## 6. Abteilung Bundesbau Betriebsleitung

Der Bundesbau Baden-Württemberg plant und realisiert vielfältige Bauprojekte im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland. Die Betriebsleitung mit Dienstsitz in Freiburg ist eine Abteilung der Oberfinanzdirektion Karlsruhe. Sie führt den Landesbetrieb und steuert als Dienst- und Fachaufsicht die Arbeit von sechs Staatlichen Hochbauämtern.

Der Bundesbau Baden-Württemberg führt zivile und militärische Baumaßnahmen in Baden-Württemberg durch. Zudem ist seine Kompetenz bei bundesweiten Großprojekten wie dem Museum des 20. Jahrhunderts in Berlin und repräsentativen Auslandsbauten wie den Botschaften in London und Neu-Delhi gefragt.

Der Landesbetrieb betreut außerdem

Zuwendungsbaumaßnahmen. Das sind die vom Bund finanziell geförderten Baumaßnahmen für Dritte, wie beispielsweise die Generalsanierung des Nationaltheaters Mannheim. Zum Verantwortungsbereich des Bundesbaus zählt auch die Realisierung von Kunst-am-Bau-Projekten wie die Lichtinstallation »... right now, over me« von Tobias Rehberger im Fraunhofer-Institut für Physikalische Messtechnik IPM, in Freiburg.

Den Bauten des Bundes kommt eine Vorbildfunktion zu – hinsichtlich ihrer Architektur, ihrer ressourcenschonenden Bauweise und Energieeffizienz.

Bei der Umsetzung öffentlicher Bauherrenaufgaben leistet der Bundesbau einen wesentlichen Beitrag zur

Baukultur. Zahlreiche Architekturpreise, zum Beispiel die Hugo-Häring Auszeichnung 2021 für den Neubau der Halle 01 am Heeresflugplatz in Niederstetten, bezeugen die Innovationskraft des Bundesbaus.

Der Bundesbau Baden-Württemberg erhält zunehmend Sonderaufgaben und bündelt Kompetenzen in Bereichen wie Infrastrukturmanagement, Materielle Sicherheit oder Nachhaltiges Bauen. Der neue Laborbau des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ) in Heidelberg erhielt in 2021 beispielsweise die Auszeichnung BNB-Silber. BNB steht für das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen, nach dem die Bundesbauleitstelle Baumaßnahmen prüft und zertifiziert.

### 7. Finanzämter

Die 65 Finanzämter verwalten eine Vielzahl von Steuern. Baden-Württemberg hatte im Jahr 2021 Steuereinnahmen von rund 84,6 Milliarden Euro. Dabei handelt es sich um Bundessteuern, Landessteuern und Gemeinschaftssteuern. In diesen Einnahmen sind auch etwa 1,9 Milliarden Euro Kirchensteuern enthalten, welche den Kirchen im Land zustehen.

<b>Die Arbeitsleistung der baden-württembergischen Finanzämter im Jahr 2021 in Zahlen</b>	
Einkommensteuerfälle	2.187.138
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	1.633.269
Körperschaftsteuerfälle	183.456
Umsatzsteuerfälle	942.358
Gewerbesteuerfälle (Messbescheide)	411.805
Grunderwerbsteuerfälle	322.191
Sterbe- und Schenkungsanzeigen	305.197
Anzahl der Außenprüfungen (einschließlich Lohnsteuer- und Umsatzsteuer-Außenprüfungen)	49.286

### 8. Staatliche Hochbauämter

Die sechs Staatlichen Hochbauämter betreuen ca. 9.600 zivile und militärische Bauobjekte. Des Weiteren führen sie Bauaufgaben der NATO sowie der US-amerikanischen und französischen Gaststreitkräfte aus. Im zivilen Bereich sind sie auch für Dritte tätig, wie z.B. bei Zuwendungsbaumaßnahmen. 147 Millionen Euro entfielen 2021 auf große Baumaßnahmen (> 2 Millionen Euro).

<b>Die Bauausgaben der baden-württembergischen Staatlichen Hochbauämter im Jahr 2021 in Zahlen</b>	
Bauausgaben gesamt in Mio. Euro (inklusive Honorare)	378,1
davon: Große Baumaßnahmen	147,0
Kleine Baumaßnahmen	125,0
Bauunterhaltungsarbeiten	104,2
Weitere baufachliche Aufgaben	1,9

## B. Die Corona-Pandemie

### 1. Chronologie der Corona-Schutzmaßnahmen

Vor zwei Jahren hat die Corona-Pandemie ihren Anfang genommen. Ende März 2020 wurden die ersten beiden Infizierten in einem Finanzamt bestätigt. Seither bestimmen die Gesetze des Infektionsschutzes nicht nur das gesellschaftliche Leben, sondern auch das Berufsleben.

Nach zwei Jahren und fünf Infektionswellen (Alpha, Beta, Gamma, Delta und Omikron) hat die Pandemie sichtbare Spuren hinterlassen.

Um auf die dynamische Entwicklung der Pandemiesituation mit größtmöglicher Flexibilität reagieren zu können, wurde auch im vergangenen Jahr 2021 landesweit vorwiegend in Einzelbüros, im Schichtbetrieb oder aus dem Homeoffice gearbeitet. Die SARS-CoV2-Arbeitsschutzverordnung sah im Januar 2021 erstmals ein verpflichtendes Angebot zum Homeoffice vor. Um den dadurch ausgelösten Kulturwandel von einer Präsenzkultur in eine Arbeitswelt hybrider Arbeitsmodelle zu begleiten, unterstützte die OFD diesen Veränderungsprozess von Anfang an mit fachlichem Input über Schulungen, Webinare und Handreichungen zum Thema „Führen aus der Ferne“ sowie mit Artikeln und Newslettern rund um das Thema „Homeoffice“. Aufgrund der positiven Erfahrungen werden auch nach der Pandemie Formen des mobilen Arbeitens ermöglicht und weiterentwickelt, insbesondere um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und damit die Zufriedenheit der Beschäftigten noch mehr zu steigern.

Kontakt und Verbundenheit hatten von Anfang an einen hohen Stellenwert. Sofern Besprechungen, Vorstellungsgespräche oder Amtsein-



führungen aufgrund der Pandemielage in Präsenz nicht möglich waren, wurden diese in Telefon- oder Videokonferenzräume verlegt. Dienstreisen wurden auf das notwendige Mindestmaß reduziert.

Die fachtheoretische Ausbildung der Nachwuchskräfte in den Bildungszentren in Freiburg und Schwäbisch Gmünd erfolgte je nach Pandemielage in digitalen Formaten oder im Wechselunterricht und nur zeitweise vollständig in Präsenz. Anspruchsvolle Hygienekonzepte wurden erstellt, um die Gesundheit der Lehrkräfte und der Auszubildenden zu schützen. Dabei hat sich die Ausstattung der Unterrichtsräume mit Luftreinigungsgeräten bewährt. Um Kontakte zu entzerren und Ausbruchsgeschehen zu vermeiden, wurden einige schriftliche Prüfungen der Bildungszentren sowie die Zwischenprüfung der Hochschule in die Finanzämter verlagert.

Im zweiten Jahr der Pandemie hat sich ganz deutlich gezeigt, dass die Krise auch die Möglichkeit zu Innovationen birgt. Nicht nur Fortbildungen, sondern auch Dienstbesprechungen,

Teamschulungen, Kollegiale Beratungen und Assessmentcenter wurden in kreative Online-Formate umgewandelt. In einigen Bereichen wurden ergänzend E-Learning-Einheiten produziert und eingesetzt. Die mit diesen Aufgaben betrauten Beschäftigten haben sich in die Tools und Technik für „Live Online-Trainings“ eingearbeitet. Auf diese Weise wurden Lernorte geschaffen, in denen – trotz räumlicher Distanz – Wissen vermittelt und soziale Nähe erlebbar wurde.

Anfang 2021 stellte sich schnell heraus, dass Impfungen gegen das Coronavirus ein wesentlicher Baustein sind, um die Pandemie nachhaltig zu bekämpfen. Deshalb hat die OFD in Zusammenarbeit mit den Betriebsärztinnen und Betriebsärzten der B.A.D GmbH allen Beschäftigten in der OFD und den 72 Finanz- und Hochbauämtern eine Impfung gegen das Coronavirus angeboten und deren Durchführung organisiert. Die Impfungen fanden in den B.A.D Gesundheitszentren, aber auch in zwei hierfür eingerichteten Impfstraßen in der Rotebühl-Kantine der Oberfinanzdirektion statt. Das Angebot

konnte auch von Kolleginnen und Kollegen aus anderen Landesverwaltungen genutzt werden, wie beispielsweise von Vermögen und Bau, dem Landesamt für Besoldung und Versorgung, dem Statistischen Landesamt, den Staatlichen Münzen, der Wilhelma, den Regierungspräsidien, dem Rechnungshof und vielen mehr. Insgesamt wurden rund 3.000 Impfungen verabreicht.

Die Zentralen Informations- und Annahmestellen (ZIAs) öffneten ab August 2021. Da grundsätzlich alle Termine über das Terminvereinbarungssystem gebucht und „Laufkundschaft“ ohne Termin nur in Ausnahmefällen bedient werden sollte, konnten die ZIAs seitdem durchgehend geöffnet bleiben.

Weiterhin kam der Kommunikation der sich ständig ändernden Corona-Schutzmaßnahmen eine große Bedeutung zu. Um „höchste Transparenz, kurze Wege und schnelle Entscheidungen“ zu gewährleisten, wurden in 2020 vier und in 2021 acht Jours Fixes mit den Sprengelvertretungen der Amtsleitungen durchgeführt, in denen die bevorstehenden Maßnahmen ausführlich besprochen wurden. Auch in 2021 wurden die organisatorischen und personalrechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in den Corona-FAQ für alle Beschäftigten regelmäßig und transparent kommuniziert. Im März 2022 erschien die 25. Ausgabe.

Ab Januar 2021 durften keine Alltagsmasken aus Stoff mehr getragen werden. Die Beschaffung von OP- und FFP2-Masken und im weiteren Verlauf von Corona-Selbsttests für die gesetzlich vorgegebene Teststrategie ist zwischenzeitlich zum Alltagsgeschäft aller Dienststellen geworden. Die Einhaltung der allgemeinen Abstands-, Hygiene- und Lüf-

tungsregeln, das Maskentragen und die Abtrennung der Arbeitsplätze mit Virenschutzscheiben gehört für alle Beschäftigten zum Arbeitsalltag.

Im November 2021 wurde durch das Infektionsschutzgesetz die 3G-Regel am Arbeitsplatz verpflichtend eingeführt. Der Zutritt zu den Dienststellen war für alle Beschäftigten nur möglich, wenn ein Impf-, Genesenen- oder Testnachweis vorgelegt wurde.

Vor besonderen Herausforderungen standen all diejenigen Beschäftigten, die mit ihrer beruflichen Tätigkeit noch die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen oder von Kindern (insbesondere infolge der Schließung von Schulen und Betreuungseinrichtungen) vereinbaren mussten. Zur Unterstützung der betroffenen Beschäftigten wurden die bereits bestehenden Arbeitszeitmodelle weiter flexibilisiert und zeitweise, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, Sonderurlaub gewährt.

Der gestiegene Impfstatus in den Dienststellen rechtfertigte im Sommer 2021 einige Lockerungen bei den Corona-Schutzmaßnahmen – und insbesondere auch mehr Präsenz in den Dienststellen. Sachgebietsausflüge, Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements, die Öffnung der Sozialräume und vieles mehr waren wieder möglich. Aufgrund des Ausbruchs der besorgniserregenden Virusvariante Delta und der damit einhergehenden schweren Krankheitsverläufe mussten diese Lockerungen Ende Oktober aber wieder zurückgenommen werden. Kurz vor Weihnachten 2021 wurde aufgrund der Omikron-Variante die FFP2-Maskenpflicht eingeführt.

Trotz der Belastungen durch die Corona-Pandemie und der Unklarheit darüber, wie lange ihre Auswirkungen anhalten werden, blieb die

Stimmung der Beschäftigten überwiegend positiv. Der beschleunigte Übergang zu flexiblen Arbeitsmustern, die Entwicklung neuer Fähigkeiten, die finanzielle Sicherheit in Zeiten, in denen viele Unternehmen vorübergehend oder dauerhaft schließen mussten, milderten die negativen Aspekte ab.

Auf der Sachebene konnten viele Aufgaben und Prozesse gut durch „virtuelle“ Zusammenkünfte von zu Hause aus erledigt werden. Auf der emotionalen Ebene war diese räumliche Distanz allerdings schwieriger zu handhaben: Netzwerke, Routinen, zufällige Begegnungen und informelle Gespräche sind zeitweise weggebrochen und haben die Zusammenarbeit erheblich erschwert. Hinzu kam, dass die technischen Möglichkeiten zur Nutzung von Videokonferenzen in den Finanzämtern bis Mitte des Jahres 2021 beschränkt waren. Um die psychologischen Belastungen der Pandemiesituation abzufedern, wurden vom Psychologischen Dienst der OFD Beratungen und Coachings per Telefon, Videokonferenz oder im Format „Walk and Talk“ (Spaziergang in der freien Natur) angeboten.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Oberfinanzdirektion Karlsruhe gut durch die bisherigen fünf Infektionswellen gekommen ist. Im Jahr 2020 wurden 259, im Jahr 2021 wurden 585 Beschäftigte positiv auf diverse Varianten des Coronavirus getestet. Durch die strengen Hygiene- und Schutzmaßnahmen und aufgrund des weitreichenden Kontaktpersonenmanagements ist es allerdings gelungen, Ansteckungen innerhalb der Dienststellen auf nur wenige Fälle zu begrenzen.

Es hat sich gezeigt, dass sich die Finanzverwaltung auch nach zwei Jahren Pandemie auf die hohe Fachkompetenz, das Verantwortungsgefühl,

die besondere Einsatzbereitschaft und die Kreativität ihrer Beschäftigten verlassen kann. Das Krisenmanagement der OFD ist bis heute von einer wertschätzenden Zusammenarbeit über alle Hierarchieebenen hinweg geprägt und - gemeinsam

mit der Personalvertretung - dem Wohle aller Beschäftigten verpflichtet. Arbeitsschutz in Pandemiezeiten war von Anfang an „Chefsache“. Auch in Zukunft wird die OFD auf Sicht fahren und gemeinsam mit den Dienststellen Lösungen finden,

wie im Rahmen der Möglichkeiten und Vorgaben die Gesundheit der Beschäftigten geschützt und gleichzeitig die angestrebten Ziele erreicht werden können.

## 2. Die Landesoberkasse erweist sich als krisenfest

Die Landesoberkasse (LOK) konnte auch im Jahr 2021 durch verschiedene organisatorische Maßnahmen den Kassenbetrieb vollumfänglich und zu jeder Zeit sicherstellen.

Gerade in kritischen Bereichen wurden die Coronamaßnahmen sehr restriktiv umgesetzt. Damit konnten Corona-bedingte Ausfälle vermieden werden und selbst in den Hochphasen der Pandemiewellen konnte so die vollständige Funktionsfähigkeit der Landesoberkasse aufrechterhalten werden.

Durch den Einsatz von Videokonferenzsystemen konnte die LOK zudem die Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter in Präsenz, ohne zu enge persönliche Kontakte, gewährleisten. Ebenso wurden die Möglichkeiten des Homeoffice vollumfänglich ausgeschöpft, was ebenfalls zu einer Risikominimierung führte. In Bereichen, in welchen kein Homeoffice ermöglicht werden konnte, wurde eine konsequente Einzelzimmerbelegung sichergestellt. Insbesondere Ansteckungen innerhalb der LOK konnten damit unterbunden werden.

Durch diese Maßnahmen ist es der Landesoberkasse auch im zweiten Jahr der Pandemie gelungen, alle anfallenden Aufgaben und Themen weiterhin zeitnah und ohne größere Probleme erfolgreich zu bearbeiten.

## 3. Bereitstellung von Tele- und Heimarbeitsmöglichkeiten und Erhöhung der Flexibilität

Bereits im Jahr 2020 hatte das Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) die technischen Grundlagen für Tele- und Heimarbeitsmöglichkeiten deutlich ausgebaut. Auf dieser Basis stand auch in der Hochphase der Pandemie des Jahres 2021 im Bedarfsfall grundsätzlich allen Beschäftigten der Finanzämter flexibel eine Heimarbeitsmöglichkeit zur Verfügung. Das neue Remote-Einwahl-Verfahren, mit dem ein Fernzugriff ermöglicht und der bislang erforderliche Hardtoken abgelöst wird, wurde hierfür weiter ausgebaut.

Begleitend hat das LZfD die Beschaffung zusätzlicher Arbeitsplatz-Hardware (Bildschirme, Drucker, sta-

tionäre und mobile Terminals) zur Unterstützung der Finanzämter forciert. Dies gestaltete sich auf Grund pandemiebedingter Verfügbarkeitsengpässe bei Lieferanten und der Unterbrechung von Logistikketten teilweise als sehr schwierig.

Ein Teil der temporären „Pandemie-Heimarbeitsplätze“ konnte zwischenzeitlich auch in dauerhafte Telearbeitsplätze überführt werden. Der Trend zur Erhöhung der Telearbeitsquote setzt sich fort und wird auch nach Ende der Pandemie beibehalten werden.

Eine weitere Verbesserung der Heimarbeitsmöglichkeiten ergab sich

durch die Bereitstellung erweiterter Funktionalitäten zum elektronischen Posteingang und zur elektronischen Aktenführung in Verbindung mit dem TVS-Office-System der Finanzämter. Diese Möglichkeiten für ein papierloses Arbeiten werden kontinuierlich weiter vorangetrieben.

Parallel dazu wurden die virtuellen Fortbildungsmöglichkeiten im Homeoffice ausgebaut.

Dem LZfD ist es ein wichtiges Anliegen, die Beschäftigten der Finanzämter auf diesem Weg weiterhin gut und zukunftsorientiert zu unterstützen

### 4. Corona-konforme Ausbildung am Bildungszentrum im Jahr 2021

Die fachtheoretische Ausbildung der Nachwuchskräfte in den Bildungszentren in Freiburg und Schwäbisch Gmünd erfolgte je nach Pandemielage in digitalen Formaten oder im Wechselunterricht und nur zeitweise vollständig in Präsenz. Die bereits in 2020 begonnene Umstellung auf Onlineunterricht wurde immer weiter optimiert und ausgeweitet. Hierdurch konnte in Anbetracht der schwierigen Situation ein bestmöglicher Unterricht ohne persönliche Kontakte erfolgen. Dabei wurde das Lernmana-

gementsystem ILIAS ausgebaut und immer weitere Unterrichtseinheiten digitalisiert. Erste Aufsichtsarbeiten wurden online geschrieben. Während der Präsenzphasen – insbesondere im Herbst 2021 – wurden durch ein mit dem Gesundheitsamt und dem B.A.D. detailliert abgestimmtes Hygienekonzept Abläufe und Vorgaben festgelegt, um pandemiebedingte Unterrichtsausfälle zu minimieren und eine größtmögliche Sicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wurden

auch mobile Luftreinigungsgeräte für alle Lehrsäle sowie verschiedene Trennwände angeschafft. Eine durchdachte Teststrategie unter Aufsicht der Lehrkräfte hat ebenfalls dazu beigetragen, dass es kein nennenswertes Infektionsgeschehen am Bildungszentrum der Oberfinanzdirektion gab.

### 5. Solidarische Amtshilfe zur Bewältigung der Corona-Pandemie

Die Finanzämter leisteten wie bereits in 2020 auch im Jahr 2021 einen wertvollen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Pandemie, zum Beispiel bei der Bearbeitung von Anträgen nach dem Infektionsschutzgesetz oder der Berechnung des Kurzar-

beitergeldes. So unterstützten sie die Regierungspräsidien mit 26 Bediensteten, das Landesamt für Besoldung und Versorgung mit sechs Bediensteten, die Landeskreditbank mit drei Bediensteten sowie das Ministerium für Soziales und Integration mit

zwei Bediensteten. Dabei kamen ausschließlich Bedienstete zum Einsatz, die sich freiwillig zur solidarischen Amtshilfe bereit erklärt hatten.

## C. Die neue Grundsteuer

### Umsetzung der Grundsteuerreform im Landesprojekt



In Baden-Württemberg wird die Grundsteuerreform durch das „Landesprojekt zur Umsetzung der Grundsteuerreform“ begleitet. Das Projekt gliedert sich in verschiedene Teilprojekte, die sich mit fachlichen und organisatorischen Fragen, der technischen Entwicklung und Umsetzung, Zeitplanung und Kommunikation befassen.

Die technische Abbildung der GrundsteuerB(Grundvermögen) erfolgt über ein neu zu entwickelndes Dialogverfahren. Dieses soll nicht nur den heutigen Ansprüchen eines modernen maschinellen EDV-Verfahrens gerecht werden, sondern auch in die bestehende KONSENS Landschaft eingebettet werden, um die heute bereits bestehenden Abläufe und Funktio-

nalitäten der Verwaltung zu nutzen. Vom Eingang der für die Hauptfeststellung elektronisch einzureichenden Feststellungserklärung bis zum Datenträgeraustausch mit den Kommunen werden so die bestehenden Automationsprozesse aufgegriffen und für den Gesamtprozess übernommen. Für die Übertragung der erforderlichen Daten an die Kommunen wird dazu ein vollständig digitalisiertes Vorgehen integriert. Dabei soll die Übermittlung der Messbeträge an die Kommunen durch die Bereitstellung der Grundsteuermessbescheide zum Datenabruf erfolgen.

Die Abgabe der Feststellungserklärungen zum Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022 durch die Bürgerinnen und Bürger ist ab dem

01.07.2022 vorgesehen. Voraussichtlich ab August 2022 wird die Steuerverwaltung in der Lage sein, auf Basis der ab 01.07.2022 abgegebenen Erklärungen erste Grundsteuermessbescheide an die Kommunen zu übermitteln. Daher ist die Einführung des neuen EDV-Verfahrens beginnend mit mehreren Piloten in verschiedenen Finanzämtern auch ab August 2022 geplant. Diese Vorgehensweise ermöglicht eine kontrollierte, stufenweise Zusammenführung des neuen EDV-Verfahrens mit den Echtdaten aus der Praxis. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen bei Bedarf eine programmtechnische Nachsteuerung zur Erreichung eines abschließend robusten Gesamtsystems, bevor das Verfahren bei allen Finanzämtern landesweit zum Einsatz

kommen soll. Die Dialogbearbeitung ist den Finanzämtern voraussichtlich ab dem Herbst 2022 möglich.

Insgesamt sind ca. 4,6 Mio. wirtschaftliche Einheiten des Grundvermögens und ca. 1 Mio. wirtschaftliche Einheiten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens neu zu bewerten. Mehrere Grundstücke können dabei zu einer wirtschaftlichen Einheit zusammengeführt sein. Da die Gutachterausschüsse zum 01.01.2022 die Bodenrichtwerte feststellen und bis zum 30.06.2022 bereitstellen müssen, wird ab dem 01.07.2022 mit eingehenden Feststellungserklärungen zu rechnen sein. Bei der Zeitplanung ist zu bedenken, dass die Kommunen Zeit benötigen um ggf. ihre Hebesätze anzupassen. Damit die Kommunen die neuen Hebesätze festlegen können, müssen die Grundsteuermessbeträge durch die Finanzämter rechtzeitig vor dem 01.01.2025 festgestellt und die Daten den Kommunen übermittelt werden. Damit diese zeitliche Herausforderung erfolgreich bewältigt werden kann, ist ein integrierter vollautomatisierter Arbeitsablauf wesentlicher Bestandteil des neuen Dialogverfahrens. Dadurch ist eine aufwendige dialoggestützte Einzelfallbearbeitung nur bei maschinell ausgerechneten Erklärungen erforderlich. Insgesamt wird eine weitestgehend automatisierte Fallbearbeitung und eine hohe Anzahl an Fällen mit vollmaschineller Prüfung, Verarbeitung und Bescheiderteilung (Autofälle) angestrebt.

Für die Grundsteuer B entwickelt ein externer Dienstleister nach den Vorgaben des Projektes das neue EDV-Verfahren. Seit 2021 werden die fachlichen und technischen Vorgaben zur programmseitigen Umsetzung in einem Landesprojekt erarbeitet und entwicklungstechnisch begleitet. Dies schließt die technische Integration des neuen Verfahrens in

die Softwareumgebung der Finanzämter ein und beinhaltet zudem die Schulung des neuen Verfahrens und den Rollout in die Finanzämter.

Um einen zügigen und qualitativ guten Erklärungseingang zu unterstützen, ergingen im Frühjahr 2022 individuelle Informationsschreiben an die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer. Diese ermöglichen die rechtzeitige Bereitstellung aller erklärungsrelevanten Daten im Vorfeld der Erklärungsabgabe. Neben allgemeinen Informationen zur Erklärungsabgabe enthalten diese Schreiben auch das Aktenzeichen, unter dem die Erklärung abzugeben ist, und die einzelnen Flurstücke, die zu dem Grundstück gehören. Damit soll das Ausfüllen der Erklärung erleichtert werden. Diese Informationsschreiben wurden an alle private Eigentümerinnen und Eigentümer versandt, da diese hinsichtlich der Abgabe den größten Informationsbedarf haben.

Ergänzend wird in den Schreiben auf die im Dezember 2021 veröffentlichte landeseigene Internetseite [www.grundsteuer-bw.de](http://www.grundsteuer-bw.de) verwiesen. Über diese Seite wurden ab dem 01.07.2022 auch die von den Gutachterausschüssen ermittelten und übermittelten Bodenrichtwerte über einen direkten Zugang zu einem eigens für die Grundsteuerreform entwickelten Portal abrufbereit gestellt. Mit dem Informationsschreiben sollen die Bürgerinnen und Bürger zudem nochmals hinsichtlich der elektronischen Abgabe über ELSTER sensibilisiert und informiert werden.

Um für sogenannte „Härtefälle“ eine Erklärungsabgabe in Papierform zu ermöglichen, wurden die hierfür erforderlichen Papiervordrucke und Ausfüllanleitungen erarbeitet. Eine Auslieferung an die Finanzämter ist am 01.07.2022 erfolgt.

Neben dem Grundvermögen ist auch das land- und forstwirtschaftliche Vermögen zum 01.01.2022 neu zu bewerten (Grundsteuer A). Für die EDV-technische Umsetzung wird hierzu weiterhin das Verfahren AUTBEG genutzt und an die neuen Anforderungen angepasst. Deshalb sollen im Herbst 2022 die Eigentümerinnen und Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichem Vermögen ebenfalls ein individuelles Informationsschreiben mit den für die Erklärungsabgabe erforderlichen Daten erhalten. Auch die dafür notwendigen geologischen Daten werden in einem speziell für die Grundsteuerreform entwickelten Portal über die Internetseite [www.grundsteuer-bw.de](http://www.grundsteuer-bw.de) abrufbar sein.

Um die Finanzämter auf die Grundsteuerreform vorzubereiten, wurde ein Schulungskonzept entworfen. Das Konzept deckt sowohl die fachliche als auch die verfahrenstechnische Schulung der mit der Umsetzung der Grundsteuerreform befassten Beschäftigten ab.

## D. Anonymes Hinweisgebersystem

Seit Einführung eines Steuersystems in Deutschland, werden von Bürgerinnen und Bürgern Hinweise zu möglichen Steuerverfehlungen anderer Personen gemeldet. In der Vergangenheit wurden die zumeist anonymen Hinweise auf möglichen Steuerbetrug telefonisch, per Mail oder Brief bei den Finanzämtern eingereicht. Die Praxis zeigte jedoch, dass bei diesen Anzeigen häufig wesentliche Informationen fehlten und aufgrund der Anonymität keine Rückfragen bei den Anzeigenden möglich waren.

Im Zeitalter des digitalen Wandels hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Ende August 2021 erstmals ein digitales Meldeportal für die Hinweisabgabe bereitgestellt und hiermit ihre Vorreiterstellung in der Bundesrepublik weiter ausgebaut.

Hierfür wurde im Rahmen des Projektes „Finanzämter der Zukunft“ das anonyme Hinweisgeberportal eingerichtet. Vorbild dafür war das bereits bestehende Hinweisgebersystem für die Bereiche Staatsschutz, Korruption sowie Wirtschaftskriminalität des Landeskriminalamts Stuttgart.

Das System, bestehend aus zwei Komponenten, setzt sich aus der Melde-Plattform für die Bürgerinnen und

Bürger und dem Case-Management für die Steuerverwaltung zusammen. Damit wurde ein diskreter, sicherer und anonymer Kommunikationsweg zur Anzeige von Verstößen gegen Straf- und Steuergesetze geschaffen, der zahlreiche Vorteile bietet:

- Durch vorgegebene Pflichtfelder kann die Qualität der Anzeigen erhöht und damit die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren gesteigert werden.
- Strukturierter Meldungsabgabeprozess durch bereitgestellte Pflichtfelder.
- Auf Wunsch bleibt die völlige Anonymität gewahrt.
- Gleichzeitig kann eine anonyme Kommunikation mit der Steuerverwaltung zu der abgegebenen Meldung erfolgen.
- Anhand entsprechender Rückfragen kann eine steuerliche und strafrechtliche Prüfung des Sachverhaltes gezielter und erfolgversprechender durchgeführt werden.
- Geringerer Zeit- und Arbeitsaufwand in der Steuerverwaltung durch den automatisierten Vorgang.
- Möglichkeit der Fremdsprachenimplementierung und dadurch Sprachenunabhängigkeit.

Das Anonyme Hinweisgebersystem vereinfacht den Anzeigenvorgang durch die elektronische Übermittlung

und ermöglicht dem Anzeigenden durch die Einrichtung eines Postfachs eine anonyme Kommunikationsmöglichkeit, welche jegliche Rückschlüsse auf die hinweisgebende Person ausschließt. Der Steuerfahndung ermöglicht es im Gegenzug, Rückfragen an den Anzeigenden zu richten. Vorgegebene Pflichtfelder sollen zudem für qualifiziertere Angaben sorgen und die Qualität anonymer Anzeigen allgemein verbessern.

Zur Wahrung der besonderen Anforderungen an den Datenschutz und das Steuergeheimnis wird das System im verwaltungseigenen Steuerrechenzentrum betrieben.

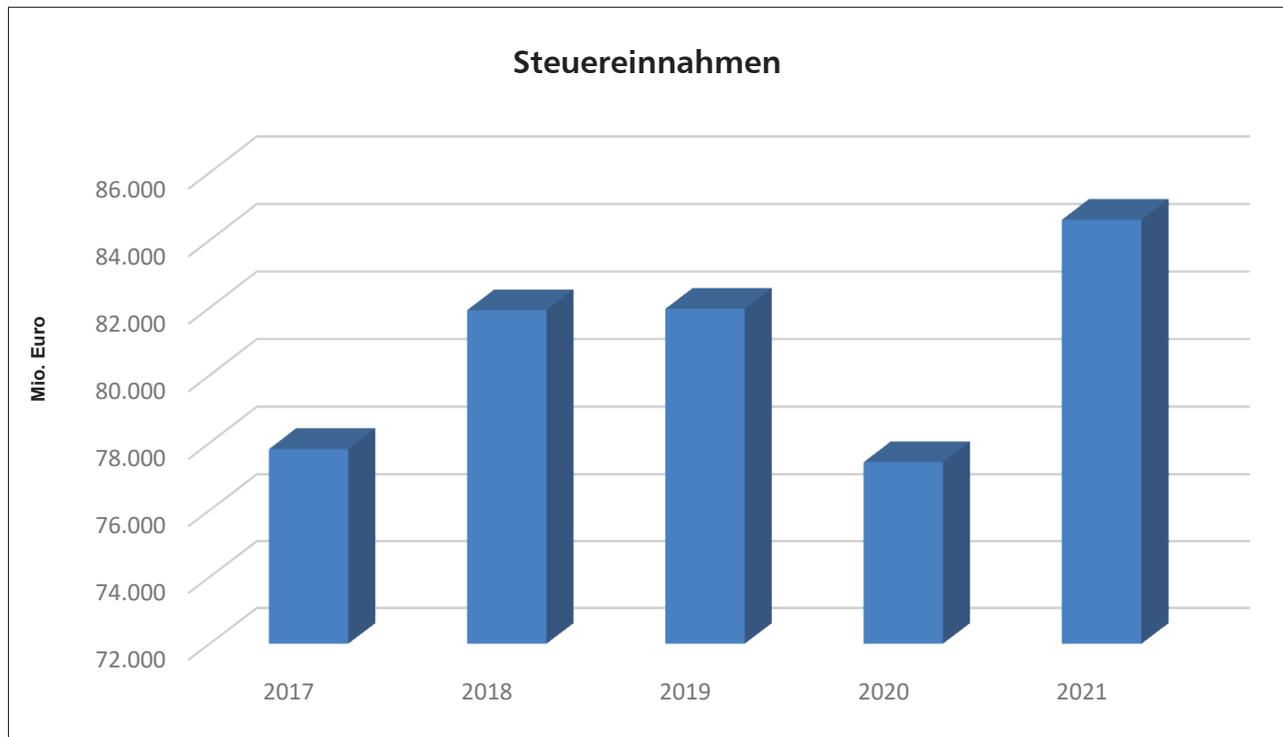
Insgesamt sind im Jahr 2021 von Oktober bis Dezember 917 Anzeigen über das Anonyme Hinweisgebersystem eingegangen, wovon 909 Anzeigen an die zuständigen Stellen zu weiteren Ermittlungen weitergeleitet wurden. Wegen einer Vielzahl unseriöser Hinweise sind die Anfangsmomente August und September nicht in die Auswertung einbezogen worden.

Das Projekt „Finanzamt der Zukunft“ wurde im Sommer 2017 als eines der 70 landesweiten Projekte im Rahmen der ressortübergreifenden Digitalisierungsstrategie „digital@bw“ mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 300 Millionen Euro ins Leben gerufen. In den 5 ausgewählten Finanzämtern Bruchsal, Offenburg, Öhringen, Ravensburg und Rottweil werden zukunftsweisende Digitalisierungsmethoden in den Bereichen Bürgerservice, Kommunikation, Wissensmanagement und Arbeitsprozesse erprobt. Anschließend werden die Erkenntnisse aus dieser Pilotierung in allen 65 Finanzämtern des Landes umgesetzt.



## E. Entwicklung der Steuereinnahmen im Jahr 2021

### 1. 5-Jahres-Zeitreihenvergleich



Im Jahr 2021 lagen die kassenmäßigen Steuereinnahmen der 65 Finanzämter in Baden-Württemberg bei insgesamt 84,6 Milliarden Euro. Ungeachtet der Auswirkungen der

Corona-Pandemie überstiegen die Steuereinnahmen des Landes Baden-Württemberg damit sogar die Einnahmen aus dem Rekordjahr 2019 um 2,6 Milliarden. Insgesamt nahm

der Steuerfiskus des Landes im Jahr 2021 über 7,1 Milliarden Euro mehr als im ersten Corona-Jahr 2020 ein. Das ist ein Plus von 9,2 %.

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Lohnsteuer	38.552	41.007	43.850	42.015	43.163
abzgl. Kindergeld, Altersvorsorgezulage	- 5.278	- 5.436	- 6.244	-7.124	-6.632
Umsatzsteuer	18.270	18.110	17.804	17.952	19.249
Einkommensteuer	10.331	10.234	10.147	9.344	11.488
Körperschaftsteuer	4.428	5.471	4.143	3.378	5.431
Solidaritätszuschlag	2.886	3.036	3.076	2.891	1.557
Kirchensteuer	2.105	2.154	2.219	2.037	1.914
Kapitalertragsteuer	3.515	3.763	3.548	3.161	4.127
Erbschaftsteuer	934	1.325	999	1.143	1.510
Grunderwerbsteuer	1.752	1.922	2.091	2.256	2.461
Lotteriesteuer	177	185	183	205	194
Sonstige Landessteuern	150	161	157	176	148
<b>Gesamtaufkommen</b>	<b>77.822</b>	<b>81.933</b>	<b>81.973</b>	<b>77.435</b>	<b>84.610</b>

Gegenüberstellung der Steuereinnahmen in Baden-Württemberg im Fünfjahresvergleich, aufgeteilt nach Steuerarten (in Mio. Euro)

### Lohnsteuer

Die Lohnsteuer war auch im Jahr 2021 Spitzenreiter und mit weitem Abstand die größte Steuereinnahmequelle des Landes. Die 36,5 Milliarden Euro (nach Abzug des Kindergeldes und Altersvorsorgezulagen [sog. Riesterzulagen]) machten 43,18 % aller Steuereinnahmen in Baden-Württemberg aus. Das ist eine Steigerung von 1,6 Milliarden Euro und eine Steigerung von 4,70 % im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist einer der höchsten Werte in der Geschichte Baden-Württembergs – trotz der auch im Jahr 2021 anhaltenden Corona-Pandemie.

Den Zuwachs verdankt der Fiskus neben dem hohen Beschäftigungsstand der im Vergleich zu 2020 deutlich niedrigeren Inanspruchnahme von Kurzarbeit, welche wiederum die regelmäßige Arbeitszeit der Erwerbstätigen erhöhte. Hierdurch erholten sich die durchschnittlichen Verdienste im Jahr 2021 wieder deutlich auf gut 40.820 Euro. Das waren 3,8 % bzw. knapp 1.500 Euro mehr als 2020. Bundesweit lagen die Pro-Kopf-Bruttolöhne und -gehälter mit rund 38.240 Euro um 3,5 % über dem Vorjahresniveau (<http://www.statistik-bw.de>). Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden der Erwerbstätigen in Baden-Württemberg stieg in diesem Zusammenhang von 8.266 Millionen 2020 auf 8.445,4 Millionen 2021 um 2,2 % an. Weiterhin sank die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Jahr 2021 auf 3,9 % (5,7 % im bundesdeutschen Durchschnitt), eine Verringerung um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr, in dem die Quote noch 4,1 % betrug.

### Umsatzsteuer

Die Einnahmen aus der Umsatzsteuer sind im Jahr 2021 auf 19,2 Milliarden Euro gestiegen – der höchste Wert der letzten fünf Jahre und zugleich eine deutliche Steigerung

im Vergleich zum Vorjahr um fast 1,3 Milliarden Euro. Die Einnahmen lagen damit 7,22 % höher als 2020. Die Umsatzsteuer ist – wie schon bisher – mit weitem Abstand die zweitstärkste Steuerquelle in Baden-Württemberg.

Nach der temporären Senkung der Mehrwertsteuersätze im Jahr 2020 galten 2021 wieder die ursprünglichen Steuersätze, was im Vergleich zum Vorjahr die Steuereinnahmen erhöhte. Die Außenhandelszahlen des letzten Jahres zeigen einen positiven Trend, trotz der noch anhaltenden Lieferkettenprobleme. Mit einem Anstieg um 16,9 % wuchsen die Exporte über das Vorkrisenniveau hinaus. Hinzu kommt, dass Ausgaben für den Konsum wegen der Inflation ab Mitte 2021 deutlich angestiegen sind. Verteuern sich Produkte aufgrund der Inflation, so erhöhen sich – bei gleichbleibendem Konsum – die Einnahmen aus der Umsatzsteuer.

### Einkommensteuer

Die Einkommensteuer stieg 2021 deutlich auf etwa 11,5 Milliarden Euro an; das sind fast 23 % mehr als im Vorjahr und der höchste Wert der letzten fünf Jahre.

Einschränkungen und Lieferengpässe aufgrund der Corona-Pandemie hätten eine solche Steigerung nicht vermuten lassen. Mit der vorübergehenden Lockerung der Corona-Maßnahmen belebte sich allerdings auch die Wirtschaft wieder. Hier zeigten zeitnah zur Krise umgesetzte umfassende wirtschaftspolitische Maßnahmen und Finanzhilfen (z.B. Überbrückungshilfen, Neustarthilfen, Härtefallhilfen), die Unternehmen und Privathaushalte entlasteten und Einnahmen stabilisierten, ihre deutliche Wirkung. Doch auch die bereits Ende 2021 ansteigende Inflation bewirkte höhere Steuereinnahmen durch höhere Preise

und damit höhere Gewinneinkommen.

### Körperschaftsteuer

Die Körperschaftsteuereinnahmen beliefen sich auf 5,4 Milliarden Euro. Das ist eine bemerkenswerte Steigerung gegenüber dem Vorjahr von fast 60,8 % bzw. über 2 Milliarden Euro. Damit zogen die Einnahmen mit denen des Rekordjahres 2018 gleich.

Wie auch bei der Einkommensteuer, lässt sich der Zuwachs überwiegend mit dem Erfolg der umfangreichen Stabilisierungs- und Unterstützungsmaßnahmen des Staates begründen. Coronahilfen für die Unternehmen sowie steuerliche Erleichterungen durch die Corona-Steuerhilfegesetze (u.a. degressive AfA und Verlängerung von Investitionsfristen) haben geholfen, die Einkommen stabil zu halten, Unternehmen vor der Insolvenz zu bewahren und ein schnelles Anspringen der Wirtschaft in den Phasen der Lockerung unterstützt.

### Solidaritätszuschlag

Die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag haben im Vergleich zu 2020 einen Einbruch um mehr als 46 % erfahren und betragen im Jahr 2021 nur noch 1,5 Milliarden Euro.

Dieser Rückgang beruht auf einer Neuausrichtung der gesetzlichen Grundlagen für den Solidaritätszuschlag. Mit dem Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlags vom 10.12.2019 wurde die Freigrenze für den Solidaritätszuschlag ab 2021 stark angehoben. Dadurch fiel der Solidaritätszuschlag für einen Großteil der Steuerpflichtigen weg und damit auch die Steuereinnahmen.

### Kirchensteuer

Die Kirchensteuer befand sich weiter im Abwärtstrend, sie sank auf

## Entwicklung der Steuereinnahmen

1,9 Milliarden Euro. Dies entspricht einer Minderung von 6 % bzw. 123 Millionen Euro. Die Zunahmen, die die Kirchensteuer als Annexsteuer zur Lohn- und Einkommensteuer sowie zur Kapitalertragsteuer verzeichnete, konnten das im Jahr 2021 durch eine hohe Zahl an Kirchenaustritten verursachte Defizit nicht ausgleichen.

### Kapitalertragsteuer auf Dividenden einschließlich Abgeltungsteuer auf Zinsen

Die Kapitalertragsteuer setzt sich aus der Steuer auf Dividenden und der Abgeltungsteuer auf Zinsen sowie Veräußerungsgewinne zusammen. Die Einnahmen aus der gesamten Kapitalertragsteuer beliefen sich auf 4,1 Milliarden Euro, der höchste Wert im Fünf-Jahres-Vergleich. 1 Milliarde Euro Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ist gleichzeitig der stärkste Zuwachs in fünf Jahren.

Im Jahr 2020 hatten sich viele Unternehmen in der Rechtsform von Kapitalgesellschaften noch dazu entschlossen, größere Teile ihrer

Gewinne nicht über Dividenden an die Anteilseigner weiterzugeben, sondern als Risikopuffer im Unternehmen zu belassen. 2021 normalisierte sich das Ausschüttungsverhalten wieder auf Vor-Corona-Niveau. Die Einnahmen aufgrund von Zinsen blieben aufgrund der geringen Zinshöhe unverändert niedrig und hatten kaum Einfluss auf die anteilige Veränderung der Einnahmen aus der Kapitalertragsteuer.

### Erbschaftsteuer

Die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer sind im Jahr 2021 um 32,11 % auf 1,5 Milliarden Euro gestiegen. In der Summe der Steuereinnahmen sind sowohl die vereinnahmte Erbschaftsteuer wie auch die Schenkungsteuer enthalten. Die Schenkungsteuer macht hiervon jedoch nur einen kleinen Anteil aus.

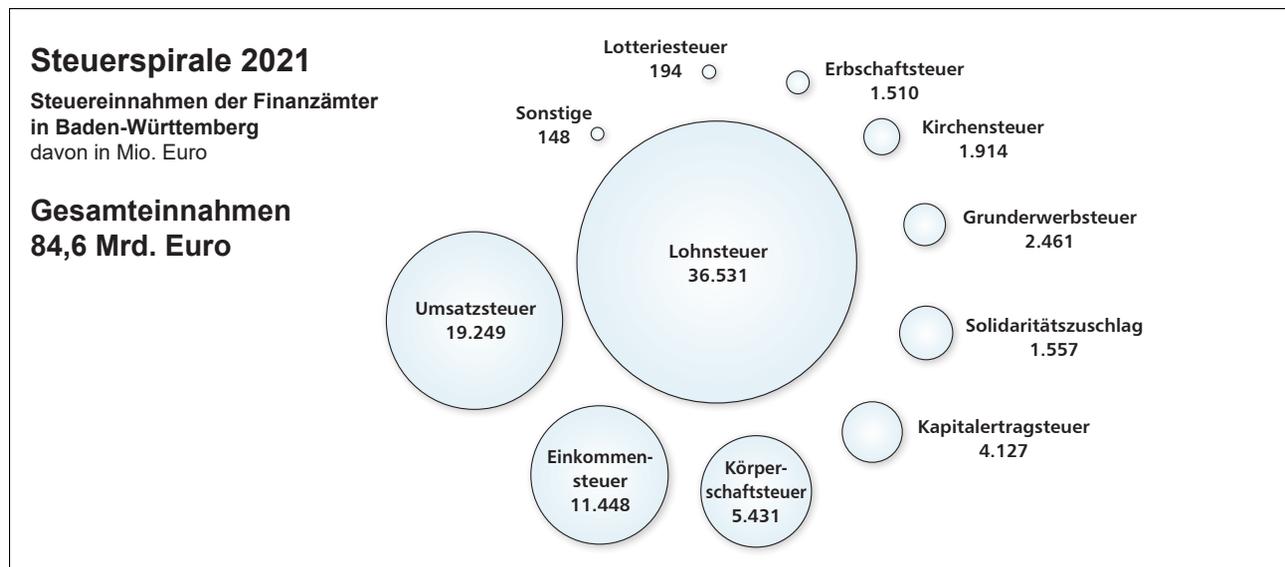
Das Erbschaftsteueraufkommen pendelte in den zurückliegenden Jahren um die Marke von 1 Milliarde Euro. Durch die demografische Entwicklung mit einer stagnierenden Bevölkerung, aber einer steigenden Sterbefallzahl stieg das Aufkommen

seit 2019 stetig an. Schwankungen resultieren aus dem Umfang der Erwerbe von Todes wegen, aber auch einzelne Erbfälle mit Übertragung besonders wertvoller Vermögenswerte können den jeweiligen Jahreswert deutlich beeinflussen.

### Grunderwerbsteuer

Die Steuereinnahmen erhöhten sich im vergangenen Jahr auf 2,46 Milliarden Euro. Durch die erneute Steigerung von fast 9 % konnte bei der Grunderwerbsteuer ein bisher noch nie gesehener Höchststand erreicht werden. Erklärbar sind die gestiegenen Steuereinnahmen – wie bereits in den Vorjahren – durch die hohe Zahl der Immobilienerwerbe in Verbindung mit höheren Immobilienpreisen. Die Corona-Pandemie hatte hierauf keinen bemerkenswerten Einfluss. Das historisch niedrige Zinsniveau animierte auch 2021 zum Kauf, obwohl die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage im Vorjahr die Vermögensbildung für einen Erwerb erschwerten.

## 2. Steuerspirale 2021



Steuereinnahmen in Baden-Württemberg im Jahr 2021 in Mio. Euro

## F. Abteilung Organisation, Personal und Haushalt (OPH)

### 1. Personalbestand zum 31. Dezember 2021

		OFD gesamt <sup>1</sup>	davon in der		
			Steuer- verwaltung <sup>2</sup>	Landes- oberkasse	Abteilung Bundesbau <sup>5</sup>
<b>Kopfzahl gesamt</b>		<b>17 117</b>	<b>16 104</b>	<b>242</b>	<b>771</b>
davon	männlich	5 741	5 273	75	393
	weiblich	11 376	10 831	167	378
davon	nicht im Dienst	1 146	1 099	11	36
	aktiv im Dienst	15 971	15 005	231	735
Anzahl Vollbeschäftigte		10 166	9 497	163	506
Anzahl Teilzeitbeschäftigte		5 805	5 508	68	229
Teilzeitquote <sup>3</sup>		36%	37%	29%	31%
Nach Beschäftigungsumfang (VZÄ) <sup>4</sup>		13 821,1	12 953,6	207,5	660,0
<b>Beamtinnen und Beamte</b>					
<b>Kopfzahl gesamt</b>		<b>14 572</b>	<b>14 147</b>	<b>157</b>	<b>268</b>
davon	männlich	4 930	4 725	62	143
	weiblich	9 642	9 422	95	125
davon	nicht im Dienst	890	866	7	17
	aktiv im Dienst	13 682	13 281	150	251
Anzahl Vollbeschäftigte		8 776	8 496	108	172
Anzahl Teilzeitbeschäftigte		4 906	4 785	42	79
Teilzeitquote <sup>3</sup>		36%	36%	28%	31%
Nach Beschäftigungsumfang (VZÄ) <sup>4</sup>		11 870,8	11 507,4	135,6	227,8
<b>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>					
<b>Kopfzahl gesamt</b>		<b>2 545</b>	<b>1 957</b>	<b>85</b>	<b>503</b>
davon	männlich	814	548	13	253
	weiblich	1 731	1 409	72	250
davon	nicht im Dienst	256	233	4	19
	aktiv im Dienst	2 289	1 724	81	484
Anzahl Vollbeschäftigte		1 390	1 001	55	334
Anzahl Teilzeitbeschäftigte		899	723	26	150
Teilzeitquote <sup>3</sup>		39%	42%	32%	31%
Nach Beschäftigungsumfang (VZÄ) <sup>4</sup>		1 950,4	1 446,3	71,9	432,2

<sup>1</sup> Der Geschäftsbereich der OFD Karlsruhe umfasst:

- die Abteilung Bundesbau mit der Betriebsleitung in der OFD und den 6 Staatlichen Hochbauämtern,
- die Landesoberkasse (LOK)
- sowie den Bereich der Steuerverwaltung mit unten aufgeführten Abteilungen und Finanzämtern.

<sup>2</sup> Die „Steuerverwaltung“ umfasst:

- a) die Beschäftigten der OFD in der Besitz- und Verkehrsteuerabteilung, der EDV-Abteilung, der Stabsstellen sowie der Abteilung Organisation, Personal und Haushalt als Querschnittsreferate und
- b) die Beschäftigten der 65 Finanzämter (ohne Anwärter/-innen).

<sup>3</sup> Die Teilzeitquote entspricht der Anzahl der Teilzeitbeschäftigten im Verhältnis zur Gesamtsumme der Vollbeschäftigten und der Teilzeitbeschäftigten (= alle aktiv im Dienst Beschäftigten).

<sup>4</sup> Bei der Ermittlung der Beschäftigtenzahl nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) werden Teilzeitbeschäftigte nur mit dem Anteil ihrer individuellen Arbeitszeit im Verhältnis zur Regelarbeitszeit gezählt. Nicht aktiv im Dienst Beschäftigte sind mit einem VZÄ = 0 enthalten.

<sup>5</sup> Abteilung Bundesbau: Betriebsleitung und 6 Staatliche Hochbauämter zusammengezählt.

## Aktuelles aus dem Bildungszentrum

### 2. Zentrale Schulungsumgebung (ZSU)

Mit dem Projekt der Zentralen Schulungsumgebung (ZSU) wurde die Verbindung der theoretischen Wissensvermittlung mit der praktischen Anwendung der Verfahren hergestellt. Diese Verbindung spiegelt den Echtbetrieb im Finanzamt wider und trägt damit entscheidend zum Lernerfolg bei. Durch die ZSU liegen Ergebnisse von Schulungseingaben nach kurzer Zeit vor. Zusammenhänge werden schneller erkannt und verinnerlicht.

Um dieses Projekt zu verwirklichen, schlossen sich einige interessierte Länder zusammen, um die zentrale Schulungsumgebung unter der Federführung von Baden-Württemberg zu erstellen und anschließend zu betreiben.

Heute steht bereits eine moderne Schulungsumgebung zur Verfügung, die sowohl den Anforderungen der Schulungsteilnehmenden, als auch der Dozentinnen und Dozenten ent-

spricht. Inzwischen nutzen diese Schulungsumgebung - neben dem Land Baden-Württemberg - acht weitere Länder. Das Wissen und Engagement dieser Länder hat sehr zum Erfolg der ZSU beigetragen. Die Fachvertreterinnen und Fachvertreter aus den jeweiligen Bundesländern kommen regelmäßig unter der Leitung des Aus- und Fortbildungsreferats der OFD Karlsruhe als ZSU-Fachgruppe zusammen. Dieses Gremium erarbeitet die fachlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen zur ZSU, stimmt diese zwischen den Vertretungen der beteiligten Länder ab und priorisiert die daraus resultierenden Aufgaben.

Für die neun an der ZSU beteiligten Bundesländer Brandenburg, Berlin, Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen stehen derzeit bundesweit 5.500 Schulungsplätze in 93 Schulungsfinanzämtern zur Verfügung.

Unter Corona fanden Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen im Wesentlichen online statt. Mit der ZSU steht ein wichtiger und zentraler Baustein gerade auch für Online-Schulungen und Fortbildungen zur Verfügung. Die ZSU ermöglicht problemlos die Anwendung an unterschiedlichen Standorten, wie z.B. in den Bildungszentren, in den Finanzämtern oder im Homeoffice. Zudem wurde die Möglichkeit geschaffen, dass die Dozentinnen und Dozenten sich den Bildschirm der Teilnehmenden auf den eigenen Bildschirm spiegeln können. Damit können die Aktivitäten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am eigenen Arbeitsplatz gesehen und konkret besprochen werden. Dadurch ist eine direkte Unterstützung möglich, ohne vor Ort sein zu müssen. Mit der ZSU sind die beteiligten Steuerverwaltungen der Länder auch für künftige Schulungsmaßnahmen gut gerüstet.

### 3. Modernisierung des Bewerberportals für Ausbildungs- und Studienplätze

Die Digitalisierung der Arbeitsprozesse steht seit vielen Jahren im Fokus der Steuerverwaltung. Seit mittlerweile 13 Jahren nutzt die Steuerverwaltung das vom Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) entwickelte Bewerberportal der Finanzverwaltung zentral für alle Ausbildungs- und Studienplätze der 62 Ausbildungsfinanzämter. Seit dem Start des Bewerberportals im Kalenderjahr 2009 gingen bis heute mehr als 76.000 Bewerbungen auf diesem Weg bei der Oberfinanzdirektion ein.

Bewerbungen im Onlineformat sind mittlerweile bei allen Arbeitgebern Standard und die technischen Möglichkeiten sind heute deutlich vielfältiger als früher. Gleichzeitig hat sich, insbesondere in den letzten drei Jahren, die Bewerberlage völlig verändert. Durch Renten- bzw. Pensionsabgänge der geburtenstarken Jahrgänge und den entsprechenden Rückgang der Geburtenzahlen in Deutschland sind die derzeitigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger auf dem Arbeitsmarkt heiß begehrt.

Um weiterhin konkurrenzfähig auch zu anderen Arbeitgebern zu sein, wurde gemeinsam mit dem LBV ein neues Design entwickelt.

Seit Januar 2022 können nunmehr die Bewerberinnen und Bewerber das neue Portal nutzen und direkt sämtliche Unterlagen wie Lebenslauf und Schulzeugnisse im PDF-Format hochladen. Alle bisher noch notwendigen Arbeitsschritte für die Bewerber konnten direkt ins Bewerberportal implementiert und technisch umgesetzt werden.

Durch die Entscheidung zur Fortentwicklung des Portals hat sich der Ablauf des Bewerbungsprozesses insgesamt bedeutend beschleunigt. Es wird zudem eine deutliche Arbeitsentlastung für die Ausbildungsfinanzämter damit einhergehen, da die bisherige schriftliche Anforderung von Bewerbungsunterlagen entfällt. Die ersten Bewerbungen für das Frühjahr 2023 sind mittlerweile über diesen Weg eingegangen.

Das neue Portal kann sich am Bewerbermarkt sehen lassen. Die Modernisierung war notwendig und richtig, denn auch für die Steuerverwaltung in Baden-Württemberg gilt: „Der erste Eindruck zählt“!

Neue Startseite ab Januar 2022

#### 4. Modernisierung des Unterrichtskonzepts - Projektarbeit ZNA

Mit dem Projekt ZNA (= Zukunftsorientierte Neuausrichtung der Ausbildung am Bildungszentrum der OFD) entwirft die Oberfinanzdirektion ein modernes, kompetenzorientiertes Ausbildungskonzept für eine zukunftsorientierte Ausbildung.

Anlass für die Weiterentwicklung der Ausbildung sind die sich grundlegend veränderten Rahmenbedingungen für die Steuerverwaltung. Der rasante Wandel durch Digitalisierung und Automatisierung der Arbeitsabläufe, Flexibilisierung der Arbeit und nicht zuletzt der verschärfte Wettbewerb um geeignete Nachwuchskräfte er-

fordern eine Neuausrichtung der Ausbildung.

Das Wissen liegt heute in digitaler Form vor, sodass die Form der Wissenshebung und Wissensvermittlung neue Kompetenzen benötigt. Hierfür wurden alle Anwärtinnen und Anwärter mit einem Notebook ausgestattet. Die strikte Trennung zwischen EDV-Unterricht mit PC und Theorieunterricht mit Büchern wird es mittelfristig nicht mehr geben. In einer neuen Unterrichtsform soll auch eine digitale Kompetenz vermittelt sowie der Grundstein für ein eigenverantwortliches „lebenslanges

Lernen“ gelegt werden. Im Fokus stehen dabei Auszubildende mit unterschiedlichsten Fähigkeiten. Um diese zu fördern, sollen alle Lerntypen Zugang zu vielfältigen Lernmedien haben. Eine kompetenzorientierte Ausbildung steht hierbei im Mittelpunkt des neuen Konzepts. Im Projekt ZNA wurden 5 Teilprojekte gebildet, in denen sich die Dozenten schwerpunktmäßig mit den Themen Ausbildung des mittleren Dienstes, Hard- und Software, Kommunikation, Qualifizierungsmaßnahmen und Ausbildungsarbeitsgemeinschaften im gehobenen Dienst beschäftigen.

## 5. Neues Unterkunftsgebäude sowie Bau- und Renovierungsarbeiten

### 5.1 Standort Freiburg

Der Neubau des Unterkunftsgebäudes für das Bildungszentrum der Steuerverwaltung in Freiburg wird 2022 nach dreijähriger Bauzeit fertiggestellt. Der Innenausbau für die 104 modernen Unterkunftszimmer ist bereits weit vorangeschritten. Nach Abbau der Gerüste sind das architektonische Zusammenspiel und die Harmonie zwischen Alt- und Neubau gut zu erkennen. Mit einem barrierefreien Zugang zum Gebäude wird auch eine behindertengerechte Unterbringung in 4 rollstuhlgerechten Wohneinheiten möglich. Ab

September 2022 können die ersten Nachwuchskräfte sowie Fortbildungsteilnehmerinnen und Fortbildungsteilnehmer die Räumlichkeiten beziehen.

Das neue Unterkunftsgebäude ist der Auftakt von weiteren, dringend benötigten Baumaßnahmen, um die notwendigen Raumkapazitäten zu schaffen und dem Gelände einen campusartigen Charakter zu verleihen. Da es bereits bei der ersten Bauphase archäologische Funde gab, gehen vor dem Start der weiteren

Baumaßnahmen die Archäologen an die Arbeit. Der eigentliche Baubeginn ist im Jahr 2025 geplant. Das bisherige Schulgebäude soll einen Anbau mit Räumlichkeiten für die Verwaltung und Unterrichtsräumen erhalten. Der Bereich der Aula wird um Unterrichtsräume und die zukünftige Mensa erweitert. Als Abschluss der Baumaßnahmen wird auf dem Gelände ein weiteres Wohnheim gebaut. Die Planung sieht vor, dass der neue Campus bis 2029 steht.



Neubau des Schulgebäudes



Neues Wohnheim in der Rheinstraße



Wohnheim in der Habsburgerstraße / Rheinstraßenseite

### 5.2 Standort Schwäbisch Gmünd

Während am Standort Freiburg neu gebaut wird, laufen am Standort Schwäbisch Gmünd umfangreiche Renovierungsarbeiten weiter. Der Campus in Schwäbisch Gmünd steht unter Denkmalschutz. Hier sind die

Sanierung des zentralen Schulgebäudes und der Wohnheime mit einem Investitionsvolumen von 41,7 Millionen Euro geplant. Diese Sanierungsmaßnahmen beginnen Mitte 2024 und werden voraussichtlich 2 Jahre

andauern. In dieser Zeit wird der Unterricht in eine Containerlösung auf dem bisherigen Sportgelände ausgelagert.

## 6. Das Biodiversitätsprojekt „Totholz“

Totholz, also abgestorbene Baumbio- masse, gilt als extrem artenreicher Lebensraum. Dieser Lebensraum ist von großer Bedeutung und in städtischen Bereichen äußerst selten, da er meistens nur in naturnah bewirtschafteten Privatgärten oder Kleingartenkolonien anzutreffen ist. Ursächlich hierfür sind insbesondere Verkehrssicherungsstandards, die die Flächenverantwortlichen dazu zwin- gen, abgängige Bäume zu entfernen, bevor herabfallende Äste oder der umstürzende Stamm Sach- oder Personenschäden verursachen. Die Integration von Totholz in Grünanla- gen ist vor diesem Hintergrund eine selten realisierte Maßnahme zur För- derung der Artenvielfalt.

Im Rahmen der Baumaßnahmen für die Errichtung eines neuen Un- terkunftsgebäudes mussten 2019 mehrere Bäume dem Erweiterungs- bau weichen und gefällt werden. Um ein Zeichen gegen das Artensterben zu setzen und zur Förderung der Biodiversität im städtischen Raum wurden diese Bäume als eine Biodi- versitätsfläche auf dem Gelände des Bildungszentrums der Oberfinanzdi- rektion in Freiburg verwendet. Da das Bildungszentrum der Oberfi- nanzdirektion Karlsruhe mit seinen eingezäunten großen Grünflächen, unter denen sich die im 2. Weltkrieg zerstörte Ludwigskirche befindet, eine Besonderheit in der Freibur- ger Innenstadt darstellt, wurde die

bereits bestehende Streuobst- und Wildblumenwiese mit der Totholz- installation ökologisch aufgewertet.

Das Totholz bzw. die Stämme werden für viele Jahre auf dem Gelände der Oberfinanzdirektion zahlreichen In- sekten und Pilzen, aber auch Vögeln ein Zuhause geben. Langfristig soll hier ein Lebensraum entstehen, der einen vorbildlichen Beitrag zur öko- logischen Aufwertung des Freiburger Stadtgebiets darstellt.

Mit einer Schautafel wird die Be- völkerung über das Totholzprojekt informiert und für dieses Projekt sensibilisiert.



Totholz

Foto: Ignacio Linares, free2rec

Förderung der Biodiversität:  
Wildblumen  
Streuobst  
Totholz

Als Zeichen gegen das Artensterben und zur Förderung der Biodiversität im urbanen Raum werden die hier wiedererrichteten Baumstämme in den kommenden Jahren und Jahrzehnten vielen Insekten und Pilzen ein Zuhause geben.

Die Totholz-Installation entstand 2019 aus den Stämmen der Bäume, die der Erweiterung des Bildungszentrums der Oberfinanzdirektion Karlsruhe (entlang der Rheinstraße) weichen mussten.

Seitdem wird sie sich selbst überlassen und darf dem natürlichen Verlauf folgend nach und nach zerfallen. Lediglich zur wissenschaftlichen Forschung darf die Installation noch betreten werden.

Neben Streuobst- und Blühwiese demonstriert die Totholz-Installation das Engagement der Behörde zur ökologischen Aufwertung ihres Außenbereichs.



Gemeiner Woodhoop  
Picus anas

In Siedlungen und Städten kommt Totholz nur selten vor. Oft können abgestorbene Bäume nicht dort verrotten, wo sie wuchsen. Denn im Zuge ihres allmählichen Zerfalls fallen nach und nach Äste und Kronenteile herab, bis schließlich der verbliebene Stamm ein- oder umstürzt. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht müssen daher absterbende Bäume entfernt werden, bevor Schäden entstehen oder Unfälle passieren.

Die Stämme vergehender und bereits abgestorbener Bäume sind ein extrem artenreicher Lebensraum, an den viele Arten im Laufe ihres Lebens angewiesen sind. Insbesondere Käfer und Pilze aber auch Vögel und Säugetiere, wie Fledermäuse, bewohnen abgestorbene Bäume. In Europa benötigen nicht weniger als etwa 3.400 verschiedene Spezies Totholz zum Überleben.

Realisierung und Finanzierung durch Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Freiburg.  
Idee und Text Dr. Patrick Pyttel

Baden-Württemberg  
VERMÖGEN UND BAU

Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Baden-Württemberg  
OBERFINANZDIREKTION KARLSRUHE

Infotafel Biodiversität in Freiburg

## 7. Einführung der Elektronischen Personalakte

In der Personalregistratur der Oberfinanzdirektion Karlsruhe wurde zum 05.05.2021 die Elektronische Personalakte (EPA) eingeführt. Im Rahmen des Einheitlichen Personalverwaltungssystems (EPVS) der Landesverwaltung Baden-Württemberg wird dadurch in Verbindung mit dem Personalverwaltungsprogramm Dipsy (Dialogisiertes integriertes Personalverwaltungssystem) ein wichtiger Schritt hin zur digitalisierten Personalverwaltung unternommen.

Die Personalregistratur der Oberfinanzdirektion Karlsruhe führt und pflegt die Personalhauptakten der

rund 17.000 Beschäftigten. Seit dem 05.05.2021 wird die Ablage der Unterlagen in die papiernen Personalhauptakten durch das Scannen und die anschließende elektronische Ablage in der EPA ersetzt. Die Dokumente werden derzeit nach ihrer abschließenden Bearbeitung in die Personalregistratur der Oberfinanzdirektion Karlsruhe gegeben, ausschließlich dort eingescannt und in die elektronische Personalakte abgelegt (sog. nachgelagertes Scannen).

Auf dem Datenschutz lag bei der Entwicklung der EPA ein besonderes Augenmerk. Auf die besonders

schutzwürdigen persönlichen Daten der Beschäftigten in den Personalakten darf daher nur durch einen eng begrenzten Personenkreis in den Geschäftsstellen der Finanzämter und der Personalabteilung der Oberfinanzdirektion Karlsruhe zugegriffen werden. Die Zugriffe werden zudem protokolliert.

## 8. Europäische Finanzkontrolle (EFK)

### 8.1 Stabsstelle EFK Agrar

Die Stabsstelle Europäische Finanzkontrolle Agrar und Forschung (EFK AF) überprüft die korrekte Verwendung von EU-Fördermitteln in Baden-Württemberg im Agrar- und Forschungsbereich und schlägt damit eine Brücke zwischen Tradition und Zukunft. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU unterstützt dabei Baden-Württemberg wesentlich bei der Stützung der zunehmend ökologisch geprägten Landwirtschaft, dem Erhalt einer vielfältigen Kulturlandschaft sowie in der Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume. Auf dem Gebiet von Forschung, Entwicklung und Innovation unterstützen die Programme „Horizon 2020“ und „Horizont Europa“ den Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsstandort Baden-Württemberg auch im Hinblick auf die Herausforderungen durch Globalisierung und Digitalisierung. Da Baden-Württemberg mit einem Forschungs- und Entwicklungs- (FuE)-Anteil von 5,8 % des Bruttoinlands-

produkts (BIP) europaweit die höchste FuE-Intensität ausweist, erfolgt dies auf Weltspitzenniveau.

Die EFK AF prüft im Forschungsbereich die Förderfähigkeit der von den Hochschulen für das Förderprojekt

beantragten Kosten. In dem nach jeder Projektprüfung zu fertigenden Bericht weist die EFK AF alle Feststellungen und Abweichungen aus. Auf der Basis des Prüfberichts der EFK AF trifft die EU-Kommission dann ihre Entscheidung bezüglich der Erstat-



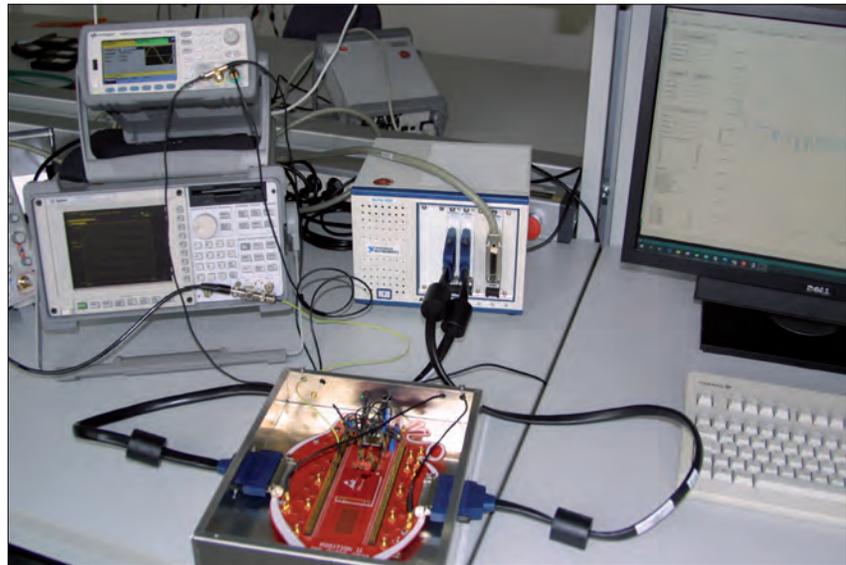
Mit EU-Mitteln (AFP) geförderte Futterstation für Pensionspferde

Foto: Ines Jürschke

tungsfähigkeit der Kosten. Im Jahr 2021 wurden von der EFK AF im Forschungsbereich 12 Projekte mit Gesamtausgaben von knapp 10 Mio. Euro geprüft und dabei Forschungsprojekte untersucht, die eine Spannweite von erneuerbaren Energien über die Medizintechnik und Mikroelektronik bis hin zur Weltraumforschung abdeckten.

Trotz stetiger Bedeutung des Forschungsbereichs bleibt die GAP mit knapp 40 % Anteil am EU-Haushalt nach wie vor das bedeutendste Politikfeld auf europäischer Ebene. Im Agrarbereich prüft die EFK AF in ihrer Funktion als „Bescheinigende Stelle“ die Richtigkeit der vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) an die EU gemeldeten Fördersummen. Zudem bescheinigt sie die Funktionsfähigkeit der von der Landwirtschaftsverwaltung zur Vergabe der Fördermittel aufgebauten Kontrollsysteme und die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben. Die jährlichen Berichte, in denen die EFK AF der EU über die durchgeführten Prüfungen und die Ergebnisse berichtet, sind Grundvoraussetzung für den EU-Mittelzufluss nach Baden-Württemberg.

Für das EU-Haushaltsjahr 2021 waren in den beiden EU-Agrarfonds EGFL (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft) und ELER (Europäischer Garantiefonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) insgesamt 540 Mio. Euro EU-Mittel zu prüfen, was in etwa dem Vorjahresvolumen entspricht. 2021 wurden Aufbau, Organisations- und Ablaufstruktur der Landwirtschaftsverwaltung ebenso untersucht wie deren IT-Sicherheit. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Überprüfungen zur Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben (sogenanntes Prüfziel 2) 132 Vor-Ort-Kontrollen der



Versuchsaufbau im Bereich der Mikroelektronik

Foto: Institut für Mikroelektronik Stuttgart IMS CHIPS

Landwirtschaftsverwaltung durchgeführt und nachvollzogen. Diese Prüftätigkeit gestaltet sich als relativ aufwendig, da sie insbesondere im Zusammenhang mit der Prüfung von Flächenbeihilfen mit umfangreichen Flächenvermessungen im Gelände verbunden ist.

Ein wesentlicher Bestandteil der Prüfungen ist die Arbeitsweise der Landwirtschaftsverwaltung in ihrer Funktion als „Zahlstelle“ bei der Bewilligung und Kontrolle von Förderanträgen. Unter Anwendung eines international anerkannten Stichprobenverfahrens hat die EFK AF für das Haushaltsjahr 2021 aus allen Auszahlungen 180 Förderanträge auf deren korrekte Bewilligung (Prüfziel 2) und 117 Auszahlungen sowie 49 Rückforderungen auf deren korrekte Abwicklung (Prüfziel 1) überprüft. Ergeben die Feststellungen, dass die Systeme nicht zuverlässig sind bzw. tritt in den Hochrechnungen ein finanzieller Fehler von mehr als 2 % des Fördervolumens auf, kann dies zu finanziellen Berichtigungen an den Förderbeträgen führen. In ihrem Bericht für das Haushaltsjahr 2021, der im Februar 2022 über das Bundesministerium

für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) an die EU-Kommission weitergeleitet wurde, konnte die EFK AF die Zuverlässigkeit der Systeme bestätigen. Zudem lag die Fehlerquote deutlich unter der kritischen 2%-Wesentlichkeitsschwelle, deren Überschreitung zu Anlastungen in Millionenhöhe geführt hätte.

Wie es sich anfühlt, in der eigenen Arbeit von anderen kontrolliert zu werden, konnte die EFK Agrar im November 2021 am eigenen Leib spüren, als sie einer direkten Überprüfung durch die EU-Kommission unterzogen wurde. Betroffen war der investive Bereich des ELER mit Maßnahmen wie etwa dem Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP), der Förderung von Naturparks oder dem regionalen Entwicklungsprogramm LEADER („Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“). Die Prüfung der EU-Kommission soll im September 2022 im Rahmen eines bilateralen Gesprächs mit der Kommission abgeschlossen werden.

8.2 Stabsstelle EFK-Struktur

Die Unabhängige Prüfstelle für den Strukturförderbereich überprüft die rechts- und ordnungsgemäße Ver- ausgabung von Fördermitteln der Europäischen Kommission in Verbin- dung mit nationalen Fördermitteln. Sie überwacht das Verwaltungs- und Kontrollsystem der jeweiligen Minis- terien und der für die Umsetzung der Förderprogramme zuständigen zwischengeschalteten Stellen (z. B. der L-Bank als Förderbank des Landes Baden-Württemberg unter besonde- rer Berücksichtigung der geltenden EU-Verordnungen und Leitlinien der Kommission).

Auch im Jahr 2021 fanden in den Pro- grammen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie des INTERREG Prüfungen statt, die pandemiebedingt vorrangig an Amtsstelle und im Homeoffice durchgeführt wurden. Trotzdem ist eine wirksame Präventivwirkung zur Vermeidung von Unregelmäßigkeiten nur durch Vor-Ort-Kontrollen zu erzielen und deren Wiederaufnah- me in 2022 daher dringend anzu- streben.

Im Bereich Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) wer- den u.a. kleine und mittlere Unter- nehmen im ländlichen Raum, Land- kreise, Gemeinden, Verbände sowie Hochschulen aber auch (außeruni- versitäre) wirtschaftsnahe Forschung gefördert.

Zur Bewältigung der Corona-Pande- mie stellte die Europäische Union als Teil des Aufbauinstruments „NextGe- nerationEU“ die Initiative REACT-EU bereit. Nach Genehmigung durch die Europäische Kommission fließen danach 86 Millionen Euro zusätzlich in das EFRE-Programm 2014-2020

The poster features the Interreg logo, the European Union flag, and the Well-Governed Danube Region logo. The title is 'PARTICIPATIVE ECOSYSTEMS FOR FOSTERING THE REVITALIZATION OF RURAL-URBAN COOPERATION THROUGH GOVERNING DANUBE CIRCULAR BIOECONOMY'. Below the title is a blue-tinted image of a suspension bridge. The text 'The Challenges' is followed by a list of three bullet points. A 'Consortium overview' box lists 19 Project Partners, 7 Associated Strategic Partners, and 10 Countries represented (AT, BG, CZ, DE, HR, HU, RO, RS, SI, SK). The 'Project duration' is 30 months (July 2020 - December 2022). It is co-funded by the European Union funds (ERDF, IPA). The budget is 2,713,796.50 Euro, with ERDF contributing 2,214,155.21 Euro and IPA contributing 499,641.29 Euro. A QR code is present in the bottom right corner.

Baden-Württemberg, die ab 2021 in strategisch wichtigen Bereichen ein- gesetzt werden.

Eines der geförderten EFRE-Projekte ist das Leuchtturmprojekt Innovati- onscampus (InnoCAMP) in Sigma- ringen. Das Konzept des „InnoCAMP Sigmaringen“ basiert auf dem Zu- sammenspiel von Forschungs- und Entwicklungsprozessen sowie dem daraus möglichen Innovations- und Technologietransfer. Dabei bildet die Modellfabrik den Kern des „In- noCAMP“. Von ihr sollen die zentra- len Impulse kommen. Angestrebt ist eine nachfolgende Ergebnisverwer- tung, beispielsweise durch Start-up- Unternehmen oder Industriepartner.

Damit trägt der „InnoCAMP“ dazu bei, die Ziele der Innovationsstra- tegie Baden-Württembergs bzw. des regionalen Entwicklungskon- zepts der „RegioWIN“- (Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Inno- vation und Nachhaltigkeit-) Region Konstanz-Sigmaringen umzusetzen. Auf der Fläche der ehemaligen Graf- Stauffenberg-Kaserne Sigmaringen ist mit dem „InnoCAMP“ deshalb ein regional und zukünftig auch über- regional bedeutsames Forschungs-, Innovations- und Technologietrans- ferzentrum entstanden.

Im EFRE-Bereich wurden, bezogen auf das Jahr 2021, seitens der Prüf- behörde entsprechend der Prüf-



strategie 30 Vorhaben ausgewählt und förderfähige Gesamtausgaben von 41 Mio. Euro bezogen auf eine Grundgesamtheit von knapp 54 Mio. Euro überprüft. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die „Vor-Ort-Kontrollen“ teilweise an Amtsstelle mit hohem Logistikaufwand erfolgen, trotzdem konnten sämtliche Vorhabenprüfungen abgeschlossen werden.

Darüber hinaus wurden zehn negative Datensätze einer separaten Prüfung unterzogen.

Des Weiteren erfolgten zwei Systemprüfungen. Zum einen wurde der Prozess um die Regelungen „RegioWIN“ geprüft. „RegioWIN“ zielt – wie auch der Beispielfall zeigt – darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit in den Regionen zu verbessern und damit zu einer zukunftsfähigen Regionalentwicklung beizutragen. Zum anderen erfolgte eine Prüfung der Regelung KEFF (Förderung regionaler Kompetenzstellen des Netzwerkes Energieeffizienz). Die Kompetenzstellen sollen Unternehmerinnen und Unternehmen individuell zugeschnittene Energie-Einsparpotenziale aufzeigen sowie diese bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen unterstützen.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste Finanzierungsinstrument der Europäischen Union, um die Beschäftigungs- und Bildungschancen in der EU zu verbessern.

Dafür wurden dem Land Baden-Württemberg für die Förderperiode 2014-2020 insgesamt knapp 260 Mio. Euro von der EU zur Verfügung gestellt. Der ESF gewährt keine Vollfinanzierung von Maßnahmen, sondern beteiligt sich in der Regel mit bis zu 50 % an den Gesamtkosten eines Vorhabens. Mit dem Programm „REACT-EU“ (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe = Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) stellt die EU Baden-Württemberg eine Aufbauhilfe i.H.v. bis zu 109 Mio. Euro für mehr als 200 Projekte zur Verfügung, mit der die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID 19-Pandemie abgefedert werden sollen. Pandemiebedingt erfolgten in 2021 keine Vor-Ort-Kontrollen. Stattdessen wurden das Verwaltungs- und Kontrollsystem sowie

die zugehörige IT mittels Operations-Research-Verfahren einer umfassenden Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation unterzogen, um mit einer Workflowanalyse Optimierungspotenzial erkennen und Handlungsempfehlungen aussprechen zu können. Dabei waren auch durch den ESF selbst geprüfte Projekte in 2020 Gegenstand einer Prüfung durch die EU-Kommission, deren Prüfungsbericht noch aussteht.

Der Bereich INTERREG der EFK ist für die sogenannten A-Programme (grenzüberschreitend), B-Programme (transnational) und C-Programme (international) mit unterschiedlichen Aufgaben befasst. So werden je nach Funktion die Tätigkeitsfelder als Prüfbehörde, Second-Level-Control oder als Koordinierende Stelle bearbeitet. In weiteren INTERREG-Programmen ist die EFK Mitglied in den jeweiligen Finanzprüfergruppen.

Zur Qualitätssicherung erfolgten im Jahr 2021 neun Überprüfungen der First-Level-Controller und dreizehn Prüfungen in der Funktion als Second-Level-Control. Parallel dazu wurde mit den Abschlussarbeiten der Periode INTERREG V begonnen und für die Entwicklung der Programme der neuen Förderperiode 2021 - 2027 in den entsprechenden Gremien mitgewirkt.

**Beispiel aus dem INTERREG B Programm Donaauraum, das gemeinsam mit dreizehn weiteren Staaten umgesetzt wird:**

Mit der BIOPRO Baden-Württemberg GmbH als Leadpartner und weiteren 25 Partnern, darunter weiteren Projektpartnern und Assoziierten Partnern aus Baden-Württemberg, wird das Projekt GODANUBIO (Participative Ecosystems for fostering the revitalization of ruralurban cooperation through governing Danube Circular Bioeconomy) umgesetzt. Mit einem Gesamtbudget von mehr als 2,7 Mio. Euro werden Verbesserung der institutionellen Kapazitäten zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen eines ökologischen und ökonomischen Wandels unter gleichzeitig starken demographischen Veränderungen umgesetzt.

**Weitere Informationen finden sich unter:**

<https://www.interreg-danube.eu/approved-projects/godanubio>

## 9. Die Landesoberkasse Baden-Württemberg (LOK)

### 9.1 Tätigkeit in Zahlen

Die Landesoberkasse Baden-Württemberg führt für ca. 1800 Stellen der Landesverwaltung die Kassengeschäfte aus.

Zu ihren vielfältigen Aufgaben gehören hierbei die Buchführung, der Zahlungsverkehr und das Mahnwesen einschließlich der Beitreibung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen. Im Sinne des Hinterlegungsgesetzes führt sie die Geschäfte einer Hinterlegungskasse und übernimmt die Verwaltung

und Aufbewahrung von Wertgegenständen im Sinne der Landeshaushaltsordnung.

Die Landesoberkasse ist am Vollzug des Landeshaushalts bei allen Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben beteiligt. Hinzu kommen die Abrechnungen mit dem Bund, den Gemeinden, den Kirchen und nachgeordneten Kassen und Zahlstellen sowie nach Abschluss der Kassenbücher die Erstellung der Oberrechnung als Gesamtrechnungsnachweis über alle

Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Haushaltsjahres. Zusätzlich übernimmt sie die Kassengeschäfte für die baden-württembergischen bilanzierenden Landeseinrichtungen, die den SAP Landesmaster bzw. SAP Hochschulmaster nutzen.

Sitz der Landesoberkasse Baden-Württemberg ist Karlsruhe. Eine Außenstelle befindet sich in Metzingen, deren Aufgabenschwerpunkt die Betreuung der Justizverwaltung ist.

Entwicklung der abzurechnenden Kassen, Zahl-, Geldannahmestellen und Handvorschüsse					
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Kassen</b>	80	80	80	80	80
Finanzkassen	59	59	59	59	59
Universitätskassen	8	8	8	8	8
Sonstige Kassen	13	13	13	13	13
<b>Zahl- und Geldannahmestellen/Handvorschüsse</b>	226	208 <sup>1</sup>	208	208	163 <sup>1</sup>
<b>ZFM-Auftragsannahmen/Jahr<sup>2</sup></b>	<b>16.879</b>	<b>14.634</b>	<b>15.730</b>	<b>14.916</b>	<b>18.918</b>

<sup>1</sup> Rückgang der Anzahl aufgrund der Auflösung von Handvorschüssen, insbesondere im Bereich der Justiz (Justizmodernisierungsgesetz) und ressortübergreifend nach kritischer Überprüfung der Notwendigkeit der Existenz vor Umstellung auf das SAP-Kassenbuch.

<sup>2</sup> Grundsätzlich werden alle Landeskassen in der zentralen Zahlungsverkehrsanwendung (ITS) der LOK geführt. Über diese Anwendung wird der elektronische Zahlungsverkehr abgewickelt. Im Rahmen der Anbindung an das Zentrale Finanzmanagement (ZFM) reichen Kontoinhaber ohne ITS-Installation vor Ort beleggebundene Zahlungsaufträge bei der LOK ein (ZFM-Auftragsannahme). Die LOK digitalisiert diese Aufträge und reicht sie über ITS elektronisch bei der Bank ein.

Inanspruchnahme der Dienstleistungen der LOK als Einheitskasse					
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Bewirtschaftete Stellen (Dienststellennummern)	3.274	3272	3.264	3139	3.139
Landesbetriebe/sonstige von der LOK betreute Landeseinrichtungen ohne Kasse	40	40	40	38	38
<b>Summe</b>	<b>3.314</b>	<b>3.312</b>	<b>3.304</b>	<b>3.177</b>	<b>3.177</b>

Entwicklung des Personals in der LOK Baden-Württemberg					
MAK <sup>1</sup> Zahlen zum 31.12.	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	196,70	190,15	189,50	190,80	207,50

<sup>1</sup> Mitarbeiterkapazität - ein MAK entspricht einer Vollzeitkraft

Eingangsbuchhaltung					
Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl manueller Aufklärungen	451.002	331.326 <sup>3</sup>	288.166 <sup>4</sup>	232.497 <sup>1</sup>	198.981 <sup>1</sup>
Anzahl je MAK	22.054	21.037 <sup>2</sup>	18.958 <sup>4</sup>	17.158	12.059

<sup>1</sup> Rückgang Papierbelege aufgrund Einführung von Justizfachverfahren

<sup>2</sup> Teilweise wurde Rückgang durch Personalmaßnahmen wie z.B. Umsetzungen in andere Abteilungen kompensiert. Darüber hinaus leistete die Abteilung im Berichtszeitraum Unterstützung für andere Bereiche der LOK.

<sup>3</sup> Rückgang aufgrund Notariatsreform und Anschluß der Wasserbehörden an SAP.

<sup>4</sup> Infolge der elektronischen Datenübermittlung erhält die LOK nur noch sehr wenige papierhafte Kost18-Nullbelege zur Erfassung.

Zahlungsverkehr					
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
betreute Girokonten	405	394	386	407	430
Mitarbeiter im ZV	13,45	12,45	12,65	12,15	12,15

Aufklärungsarbeiten <sup>1</sup>					
Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl manueller Aufklärungen	512.459	512.218	550.836	532.235	514.575
Anzahl je MAK	10.332	10.980	11.884	11.483	11.066
Aufklärungsquote	99,23%	99,51%	99,62%	99,12%	99,47%

<sup>1</sup> Erforderlich bei unklaren Buchungsvorgängen

Mahnung und Vollstreckung					
Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021
Rückstandsvolumen in Euro	172.824.736	200.950.206 <sup>2</sup>	206.421.843 <sup>3</sup>	173.205.960	163.176.982
Erträge je MAK <sup>1</sup> in Euro	1.545.334	1.460.436	1.645.710	1.351.781	1.190.445
Beitreibungsquote	43,24%	41,95%	40,46%	40,22%	47,86% <sup>4</sup>

<sup>1</sup> Mitarbeiterkapazität – ein MAK entspricht einer Vollzeitkraft

<sup>2</sup> Zum Ende des HH-Jahres 2018 befanden sich viele unbezahlt gebliebene Sollstellungen mit sehr hohen Forderungsbeträgen im Rückstandsbereich in Bearbeitung. Zudem stieg das Volumen der Insolvenzforderungen um 1,5 Mio Euro und das Volumen der Langzeitüberwachung um 10 Mio. Euro. Daher rührt das hohe Rückstandsvolumen zum 31.12.18.

<sup>3</sup> Das Volumen der Insolvenzforderungen ist um 1,4 Mio Euro und das Volumen der Langzeitüberwachung um 9 Mio. Euro angestiegen. Daher rührt das hohe Rückstandsvolumen zum 31.12.19.

<sup>4</sup> Deutlich verringertes Rückstandsvolumen und um ca. 1,8 Mio. Euro gesteigerten Zahlungseingänge. Das Rückstandsvolumen wird u.a. durch die Herausrechnung von Insolvenzfällen, Stundungen und Langzeitüberwachungen reduziert.

Entwicklung der Fallzahlen je eingesetzter Arbeitskraft im Bereich Prozesskostenhilfe					
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Bestand PKH-Fälle zum 31.12	28.281	26.260	25.078	24.021	22.642
Eingesetzte MAK <sup>1</sup>	2,6	2,5	2,5	2,5	2,5
Je MAK betreute Fälle	10.877	10.504	10.031	9.608	9.057

<sup>1</sup> Mitarbeiterkapazität – ein MAK entspricht einer Vollzeitkraft

## 9.2 Einführung eines neuen SAP Kassensystems

Das Land bewegt täglich über 2 Mrd. Euro durch das Haushalts- und Kassensystem. Dafür nutzen derzeit mehr als 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes die Software der Firma SAP im Haushaltswesen und circa 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Software ProFiskal im Kassenwesen. Die Software Profiskal wird vom Hersteller allerdings nicht mehr weiter unterstützt und bis Ende 2023 abgelöst.

Die Umstellung der Landesoberkasse auf die neue gemeinsame Software der Firma SAP für das Haushalts-,

Kassen- und Rechnungswesen des Landes stellt die LOK vor große Herausforderungen. Dies liegt zum einen darin begründet, dass die Geschäftsvorfälle in SAP abweichend abzubilden sind als im bisherigen Kassenverfahren, zum anderen aber auch darin, dass es ein großes Anliegen ist, die bisher noch aus verschiedensten Ressorts übersandten Anordnungen in Papierform durch ein modernes vollständiges digitales Verfahren zu ersetzen.

Beide Schritte sind stark verknüpft mit der Einführung der zentralen Ge-

schaftspartnerverwaltung des Landes Baden-Württemberg bei der Landesoberkasse, die ressortübergreifende Nutzungsmöglichkeiten für die gleichen Stammdaten von Bürgern und Firmen schafft.

Um einen reibungslosen Übergang auf die veränderten Situationen zu gewährleisten, werden die Beschäftigten der LOK schon ab Mai 2022 in verschiedenen Schulungseinheiten mit den veränderten Geschäftsabläufen in SAP vertraut gemacht.

## G Steuerliche Arbeitsgebiete

### 1. Fallzahlenentwicklung und Erledigungsstand bei den Ertragsteuern

Die Finanzämter bearbeiten in einem Kalenderjahr die Steuerfälle der drei zurückliegenden Veranlagungszeiträume (VZ = Veranlagungszeitraum bzw. -zeiträume) parallel. Die Abbildung der Jahresleistung bezieht sich daher auf 3 VZ. Dem entspricht auch die Darstellung des Erledigungsstandes bei den Ertragsteuern mit der Erledigungsquote 3-VZ:

Die Erledigungsquote 3-VZ gibt die im Kalenderjahr erledigten Fälle der letzten drei Veranlagungszeiträume im Verhältnis zur Fallzahl wieder. Die Fallzahl ist die durchschnittliche Anzahl der Steuerfälle der letzten drei Veranlagungszeiträume. Seit dem Jahr 2014 ist die Erledigungsquote 3-VZ auch Grundlage für die Zielvereinbarungen zwischen der Oberfi-

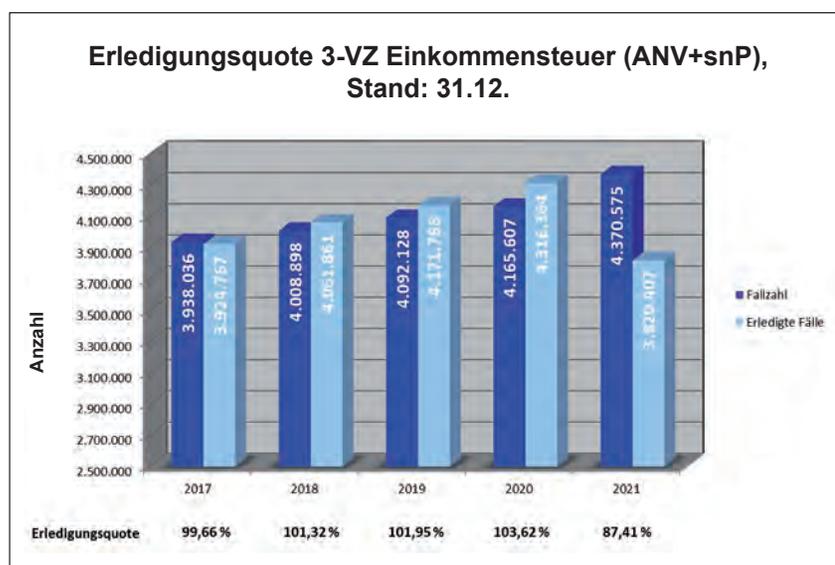
nanzdirektion und den Finanzämtern zum Erledigungsstand. In den Jahren 2020 und 2021 wurden die Zielvereinbarungen zwischen der Oberfinanzdirektion und den Finanzämtern aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ausgesetzt.

#### 1.1 Einkommensteuer

##### Einkommensteuer- und Arbeitnehmerveranlagungen (ANV) insgesamt

Die Zahl der zu veranlagenden Einkommensteuerfälle für die Veranlagungszeiträume 2018, 2019 und 2020 hat im Jahr 2021 mit 4.370.575 einen neuen Höchststand erreicht. Innerhalb des fünfjährigen Betrachtungszeitraums von 2017 bis 2021 ergab sich eine Steigerung von über 432.000 Fällen. Die Tendenz steigender Fallzahlen setzte sich damit weiter fort. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung um rund 205.000 Fälle eingetreten, das heißt nahezu die Hälfte der Fallzahlensteigerung des fünfjährigen Betrachtungszeitraums entfällt auf das Jahr 2021.

Die gestiegenen Fallzahlen sind zum einen auf die – vor Beginn der Corona-Pandemie – ausgesprochen guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg und die daraus resultierende gestiegene Zahl der Erwerbstätigen und zum anderen auf das Bevölkerungswachstum in Baden-Württemberg zurückzuführen. Ende des Jahres 2020 hatte Baden-Württemberg nach einer Schätzung des Statistischen Landesamtes 11,104 Millionen Einwohner. Damit lag die Einwohnerzahl zu diesem Zeitpunkt



so hoch wie noch nie zuvor seit Gründung des Landes im Jahr 1952 (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de>). Ferner startete im Jahr 2021 die Veranlagungskampagne für den VZ 2020. Die Corona-Pandemie erreichte im Frühjahr 2020 Deutschland. Die verschiedenen Maßnahmen wie Kontaktbeschränkungen und Lockdowns zur Eindämmung des Infektionsgeschehens führten zu einem

deutlichen Anstieg von Kurzarbeit in den Wirtschaftsunternehmen. Zahlreiche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bisher nicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet waren (sog. Antragsveranlagungen), wurden durch den Bezug von Kurzarbeitergeld zu einem sog. Pflichtveranlagungsfall. Bezieher von Kurzarbeitergeld sind unter anderem zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet, wenn ihre im abgelaufenen Ka-

lenderjahr insgesamt zugeflossenen Kurzarbeitergelder (einschließlich steuerfreier Arbeitgeberzuschüsse) ggf. zusammen mit anderen Lohnersatzleistungen (z.B. Krankengeld, Elterngeld, Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz) mehr als 410 Euro betragen. Die Anzahl der ANV-Pflichtveranlagungsfälle erhöhte sich im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um rund 117.000 Fälle.

Trotz der erheblichen Fallzahlensteigerung haben die Finanzämter im Jahr 2021 rund 496.000 Einkommensteuerfälle weniger erledigt als im Vorjahr. Die Erledigungsquote

3-VZ belief sich auf 87,41 %. Die geringere Erledigungsquote ist in erster Linie auf den geringeren und späteren Erklärungseingang zurückzuführen. Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie wurden zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der steuerberatenden Berufe die gesetzlichen Fristen zur Abgabe der Steuererklärungen 2019 und 2020 verlängert. Zum 31.12.2021 belief sich die Erklärungseingangsquote 3-VZ auf lediglich 91,26 %. Das Jahr zuvor betrug sie noch 102,38 %. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen konnten die Finanzämter nicht an

ihre hervorragenden Erledigungsquoten 3-VZ von über 100 % in den Vorjahren anknüpfen.

Die in den Vorjahren erreichten Erledigungsquoten 3-VZ von mehr als 100 % resultieren aus der Berechnungsmethode der Erledigungsquote 3-VZ. Der zu erledigenden Fallzahl 3-VZ (Jahreszielwert) liegt die durchschnittliche Anzahl der Steuerfälle der letzten drei VZ zugrunde. Vor dem Hintergrund, dass die Fallzahlen stetig ansteigen, ergibt sich damit rein rechnerisch eine Erledigungsquote von mehr als 100 %.

### Einkommensteuerveranlagungen (ohne ANV)

Bei den Einkommensteuerfällen (ohne ANV) handelt es sich in erster Linie um die Fälle von Bürgerinnen und Bürgern mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, Vermietung und Verpachtung oder um Fälle, in denen Renten bezogen werden. Die Zahl der steuerpflichtigen Rentenbezieher steigt jedes Jahr an, weil der Besteuerungsanteil der Rente mit jedem neuen Rentnerjahrgang höher wird (Jahr des Rentenbeginns 2018 76 %, 2019 78 % und 2020 80 %) oder die Rentenbezieher aufgrund von Rentenerhöhungen steuerpflichtig werden.

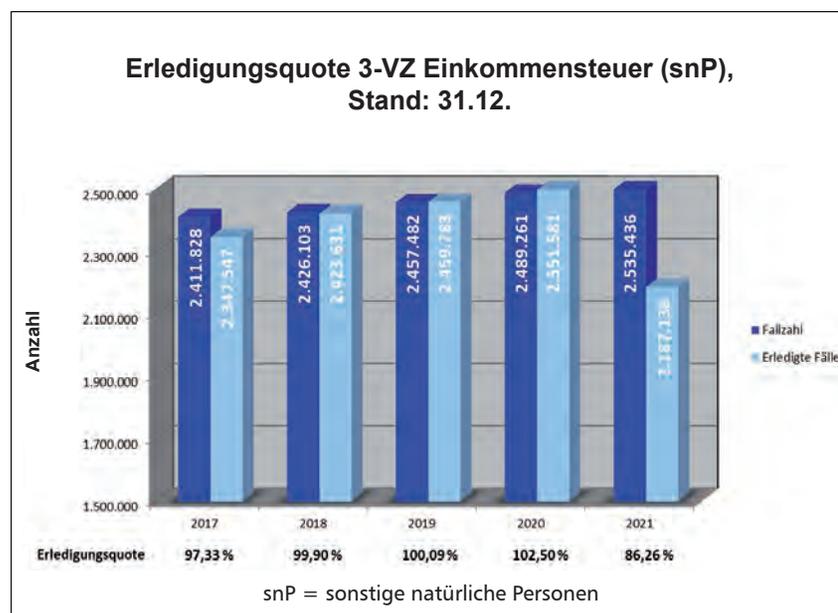
Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Einkommensteuerfälle (ohne ANV) um über 46.100 Fälle zugenommen. Im fünfjährigen Betrachtungszeitraum hat sich die Fallzahl um rund 123.600 Fälle auf 2.535.436 Fälle erhöht.

Die gestiegenen Fallzahlen in diesem Bereich beruhen auf verschiedenen Faktoren. Diese sind z.B. Unternehmensneugründungen, das erstmalig

Erzielen von Vermietungseinkünften nach dem Bau oder Erwerb einer Immobilie oder auch der Eintritt von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Ruhestand und das Beziehen von Renteneinkünften ab diesem Zeitpunkt.

Bei den Einkommensteuerfällen (ohne ANV) betrug die Erklärungs-

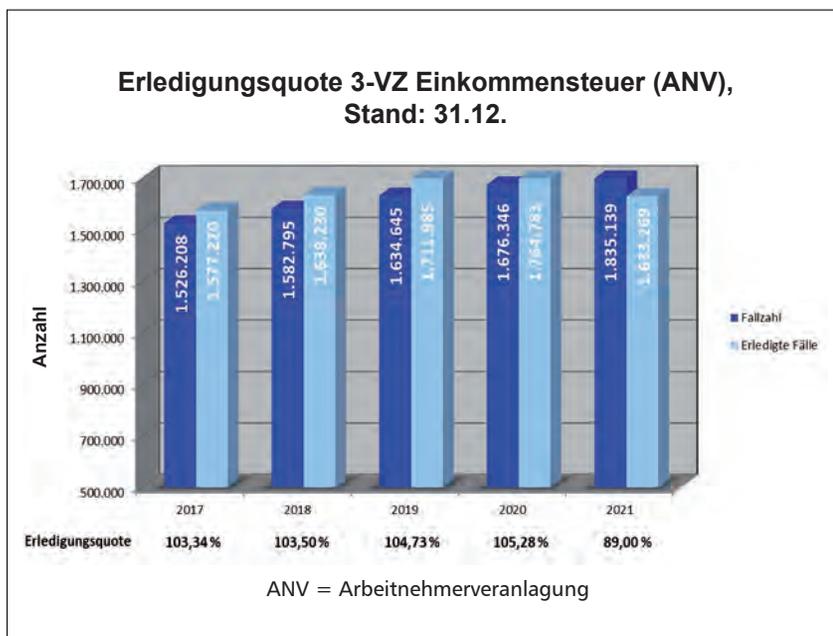
eingangsquote 3-VZ zum 31.12.2021 91,58 %. Aufgrund des späteren und geringeren Erklärungseingangs war auch hier die Erledigungsquote 3-VZ im Jahr 2021 mit 86,26 % bedeutend geringer als in den Vorjahren.



## Arbeitnehmerveranlagungen (ANV)

Die Arbeitnehmerveranlagungen erfassen diejenigen Fälle, in denen die Einkommensteuer für Bürgerinnen und Bürger festgesetzt wird, die Arbeitnehmerinkünfte und ggf. Kapitaleinkünfte, aber keine weiteren Einkünfte daneben beziehen.

Bei den Arbeitnehmerveranlagungen haben die Finanzämter im Jahr 2021 mit 1.633.269 erledigten Fällen zwar 131.000 Fälle weniger als im Jahr 2020 erledigt. Gegenüber dem Jahr 2017 (dem ersten Jahr des fünfjährigen Betrachtungszeitraumes) sind es allerdings rund 56.000 Fälle mehr. Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen belief sich die Erledigungsquote 3-VZ im Jahr 2021 dennoch nur auf 89,00 % wohingegen sie im Jahr 2017 mit weniger erledigten Fällen 103,34 % betrug. Im fünfjährigen Betrachtungszeitraum ergab sich eine Fallzahlensteigerung um rund 309.000 Fälle. Diese ist unter anderem auf die bis zur Corona-Krise sehr gute Lage am Arbeitsmarkt zurückzuführen. So stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Baden-Württemberg im Jahr 2019 im neunten Jahr in Folge auf einen neuen Höchststand (Quelle:



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de>). Ein weiterer Faktor ist, dass durch die Corona-Pandemie die Zahl der Bezieher von Kurzarbeitergeld im Jahr 2020 deutlich zugenommen hat. Dadurch sind zahlreiche Beschäftigte, die in den Vorjahren auch keine Antragsveranlagungen eingereicht haben, erstmals zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet.

Auch im Bereich der Arbeitnehmerveranlagungen war durch die Verlängerung der Abgabefristen die Erklärungseingangsquote 3-VZ zum 31.12.2021 mit 90,81 % wesentlich geringer als zum 31.12.2020 mit 105,38 %. Den Finanzämtern war es daher im Jahr 2021 nicht möglich, die sehr guten Erledigungsquoten 3-VZ der Vorjahre fortzusetzen.

## 1.2 Feststellungen

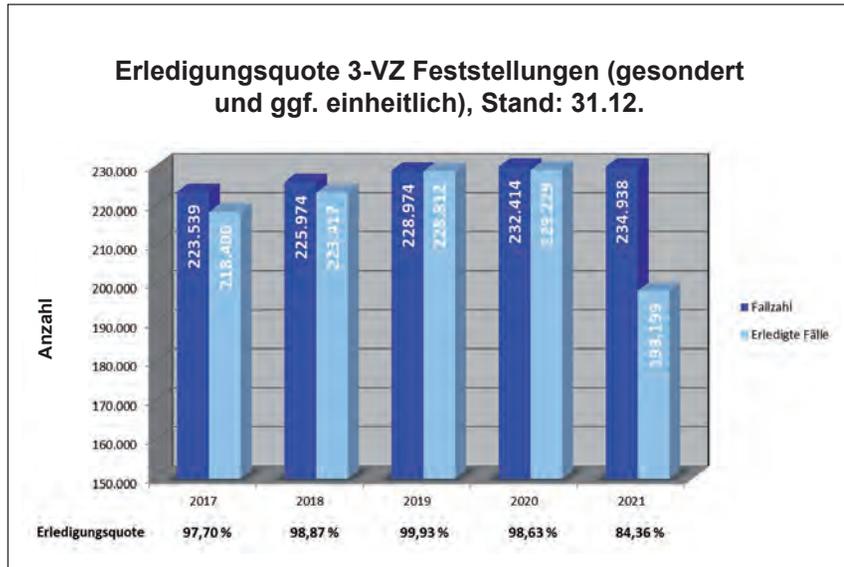
Hierbei handelt es sich in erster Linie um Feststellungen der Einkünfte für Personengesellschaften (GbR, OHG, KG), aber auch um solche für Grundstücksgemeinschaften und Erbengemeinschaften mit gemeinschaftlich erzielten Einkünften.

Auch bei den Feststellungsfällen steigen die Fallzahlen stetig an. Im Jahr 2021 ist die Fallzahl der zu veranlagenden Feststellungen im Vergleich

zum Vorjahr um über 2.500 Fälle gestiegen. Im fünfjährigen Betrachtungszeitraum haben sich die Fallzahlen um rund 11.400 Fälle erhöht. Im Jahr 2021 haben die Finanzämter bei den Feststellungsfällen eine Erledigungsquote 3-VZ von 84,36 % erreicht. Die Erledigungsquote 3-VZ wird von mehreren Faktoren beeinflusst. Dies sind u.a. die gestiegenen Fallzahlen sowie der schlechtere Erklärungseingang. Die Erklärungs-

eingangsquoten sind seit dem Jahr 2017 rückläufig. Ursächlich für diese Entwicklung sind unter anderem die Verlängerung der gesetzlichen Abgabefristen um zwei Monate ab dem VZ 2018 durch das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie. So war den steuerberatenden Berufen aufgrund zahlreicher Corona-bedingter Zusatzaufgaben oftmals eine Abgabe der

Erklärungen vor bzw. bis zum Ablauf der gesetzlichen Erklärungsfristen nicht möglich. Der Gesetzgeber hat darauf reagiert und die Erklärungsfristen für die Besteuerungszeiträume 2019 und 2020 verlängert. Dadurch betrug die Erklärungseingangsquote 3-VZ zum 31.12.2021 lediglich 87,95 %.



### 1.3 Neue Zentralisierung bei der Forschungszulage

#### Ausgangslage

Mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz - FZulG) vom 14. Dezember 2019 wurde eine steuerliche Forschungs- und Entwicklungsförderung eingeführt, die am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Die Forschungszulage (FZul) kann von Einzelunternehmern, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften in Anspruch genommen werden.

Begünstigt sind Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben) der Kategorien Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung. Die Prüfung dieser Voraussetzungen obliegt den Bescheinigungsstellen Forschungszulage (BSFZ). Diese wurden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bestimmt und verfügen über die nötige Fachkompetenz, um die inhaltliche Beurteilung des Forschungsvorhabens zu übernehmen und der Antragstellerin oder dem Antragsteller eine Be-

scheinigung über das Vorliegen eines begünstigten FuE-Vorhabens auszustellen.

Die Festsetzung der Forschungszulage erfolgt dann in einem zweiten Schritt durch das Finanzamt.

#### Bemessungsgrundlage und Höhe der Forschungszulage

Im Rahmen der eigenbetrieblichen FuE sind folgende Aufwendungen förderfähig:

Die lohnsteuerpflichtigen Löhne und Gehälter inklusive des nach § 3 Nr. 62 EStG steuerfreien Arbeitgeberanteils für die Zukunftssicherung, soweit diese für Arbeitnehmer anfallen, die in einem begünstigten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten auch tatsächlich beschäftigt sind. Die Eigenleistungen eines Einzelunternehmers oder Mitunternehmers, der in einem begünstigten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben selbst aktiv tätig ist. Als förderfähige Aufwendungen können 40 Euro je nachgewiesener Arbeitsstunde angesetzt werden, wobei maximal 1.600

Euro Eigenleistung pro Woche berücksichtigt werden können.

Der Höchstbetrag der förderfähigen Aufwendungen wurde ab 1. Juli 2020 befristet bis zum 30. Juni 2026 von 2 Mio. Euro auf 4 Mio. Euro verdoppelt. Hierdurch wurden zusätzliche Investitionsanreize für die forschenden Unternehmen gesetzt. Die Forschungszulage beträgt 25 % der im Wirtschaftsjahr entstandenen förderfähigen Aufwendungen, entsprechend höchstens 1 Mio. Euro.

#### Antragsverfahren

Das FZulG sieht ein zweistufiges Verfahren für die Gewährung der Forschungszulage vor:

#### Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung bei der BSFZ

Der Anspruch auf die Gewährung der Forschungszulage hängt von der Feststellung ab, ob dem Grunde nach ein begünstigtes FuE-Vorhaben vorliegt. Die Bescheinigung ist Grundlagenbescheid für die Festsetzung der Forschungszulage.

Der Antrag auf Bescheinigung gemäß § 6 FZulG kann bereits im Laufe des Wirtschaftsjahres (für 2020 also bereits in 2020 usw.) bei der BSFZ gestellt werden.

### Antrag auf Festsetzung der Forschungszulage beim FA

In einem zweiten Schritt wird die Forschungszulage bei dem Wohnsitz- bzw. Betriebsfinanzamt der bzw. des Anspruchsberechtigten beantragt. Bei Mitunternehmerschaften ist der Antrag bei dem für die einheitliche und gesonderte Feststellung der Einkünfte zuständigen Finanzamt zu stellen. Dieser Antrag kann erst nach Ablauf des Wirtschaftsjahres gestellt werden, in dem die förderfähigen Aufwendungen für begünstigte FuE-Vorhaben entstanden sind.

Der Antrag auf Forschungszulage für 2020 konnte also frühestens ab dem 1. Januar 2021 gestellt werden.

### Festsetzung und Auszahlung

Das Finanzamt setzt, soweit alle Voraussetzungen vorliegen, die Forschungszulage in einem Forschungszulagenbescheid fest. Die Forschungszulage wird jedoch nicht sofort nach der Festsetzung ausgezahlt, sondern im Rahmen der nächsten erstmaligen Veranlagung zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer durch Anrechnung auf die festgesetzte Einkommen- oder Körperschaftsteuer berücksichtigt und ggf. erstattet. Bei Mitunternehmerschaften erfolgt die Anrechnung anteilig im Rahmen der nächsten erstmaligen Einkommen- oder Körperschaftsteuerfestsetzung der jeweiligen Mitunternehmer. Dabei erfolgt eine Aufteilung der Forschungszulage auf die Mitunternehmer nach dem Gewinnverteilungsschlüssel der Gesellschaft. Die Forschungszulage ist damit als Steuerermäßigung durch Steueran-

rechnung auf die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer eine ertragsteuerlich unbeachtliche Einnahme.

### Organisatorische Umsetzung des Forschungszulagengesetzes

Die Festsetzung im Finanzamt erfolgt im personellen Verfahren. Für die Bearbeitung der Anträge auf Forschungszulage wurde in den Finanzämtern eine Zentralstelle eingerichtet.

Durch die Zentralstelle erfolgt die komplette Bearbeitung der Anträge:

- Überwachung ob entsprechende Anträge eingehen, Information des für die ESt- oder KSt zuständigen Veranlagungsbezirks

- Überprüfung des Antrags
- Festsetzung der FZul durch Bescheid (TVS-Vorlage)
- Anweisung an die Kasse über die Buchung der FZul auf die nächste noch offene Erstveranlagung
- Bearbeitung von Einsprüchen gegen den FZul-Bescheid

Nach § 7 Abs. 1 der Forschungszulagen-Bescheinigungsverordnung (FZulBV) sind die Daten aus dem Bescheinigungsverfahren der Bescheinigungsstelle (BSFZ) an die Steuerverwaltung zu übermitteln.

Die Übermittlung des Antrags auf Forschungszulage erfolgt in „Mein ELSTER“; die technischen Voraussetzungen hierfür lagen ab März 2021 vor.

### Festsetzung und Anrechnung der FZul

Für die Festsetzung der FZul wurden auf Bundes- und Länderebene verschiedene Mustervorlagen für die Office-Programme (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation) entwickelt. Das Einkommensteuerreferat der OFD Karlsruhe hat diese in Zusammenarbeit mit dem Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) auf die Bedürfnisse der Finanzämter in Baden-

Württemberg angepasst und ihnen zur Verfügung gestellt.

Nach Ergehen des Festsetzungsbescheids wird dann bei der nächsten erstmaligen Veranlagung der Einkommen- oder Körperschaftsteuer die maschinelle Anrechnung der FZul vorgenommen und im Abrechnungsteil des Steuerbescheides dargestellt. Die Anrechnung der FZul auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuer erfolgt von Amts wegen, ohne dass es einer Antragstellung in der Einkommen- oder Körperschaftsteuererklärung bedarf.

### 1.4 Flächendeckende Einführung der Qualitätsstellen (QSt)

Veränderte Strukturen im Veranlagungsbereich, insbesondere die Einführung des Allgemeinen Veranlagung (AllVA) – Stufenmodells, die papierlose Fallbearbeitung und die neuen Bearbeitungsgrundsätze haben den Arbeitsalltag in den Veranlagungsbezirken der Finanzämter in den letzten Jahren nachhaltig verändert. Gleichwohl sollten die bereits vorhandenen Ressourcen, das Wissen und die bisherigen Strukturen innerhalb der Finanzämter zur Wissensvermittlung sowie Qualitätsverbesserung in bewährter Weise weiterhin genutzt werden. Zur weiteren Verbesserung und Verstetigung der Arbeitsqualität in der Veranlagung von natürlichen Personen und Personenunternehmen wurden daher in den Jahren 2019 und 2020 Qualitätsstellen (QSt) in 14 Finanzämtern pilotiert. Mit Hilfe von QSt wird es den Finanzämtern ermöglicht, sich stärker auf bedeutende und komplexe Steuerfälle zu konzentrieren.

Nach Beendigung der pilotweise erprobten QSt, erfolgte die flächendeckende Einführung zum 01.01.2021. Auf der in diesem Zusammenhang eingerichteten SharePoint-Seite werden sämtliche erstellten Schulungsunterlagen abgelegt. Damit können auch die Finanzämter, die nicht am Pilot teilgenommen haben, auf die bereits erstellten Schulungsunterlagen zugreifen, um diese bei Bedarf als Nachschlagewerk zu verwenden. Im Juli 2021 fanden die Einführungsveranstaltungen der QSt als Online-Besprechungen statt. Gegenstand der Einführungsveranstaltungen waren sowohl der Rückblick auf die erfolgte Pilotierungsphase und der in diesem Zusammenhang erlangten Erkenntnisse als auch die Vorstellung der Struktur und des Formats der neuen QSt. Im Vorfeld konnten die

Finanzämter bereits aktuelle (Rechts-) Fragen an die OFD richten, die dann im Zuge der Einführungsveranstaltung mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation beantwortet wurden. Darüber hinaus wurde in diesem Zusammenhang das „Landesweite Prüffeld“ bekannt gegeben. Demnach soll für den Zeitraum ab 01.11.2021 bis 30.10.2022 die Entfernungspauschale einen Prüfungsschwerpunkt darstellen. Grund für die Auswahl dieses Themas als Kernpunkt des landesweiten Prüffelds waren Feststellungen des Rechnungshofs Baden-Württemberg, wonach (historisch bedingt) in überdurchschnittlich vielen Fällen, die Anzahl der Arbeitstage pauschal mit 230 Arbeitstagen erklärt wird. Vor dem Hintergrund, dass 230 Arbeitstage ohnehin im Hinblick auf den Wandel der Arbeitswelt nicht mehr zeitgemäß sind und die Nichtaufgriffsgrenze außerdem mit Einführung der „Neuen Bearbeitungsgrundsätze“ bereits im Jahr 2017 entfallen ist, war es notwendig, die Anzahl der Arbeitstage bei Ausgabe eines entsprechenden Fach- oder Risikohinweises gezielt zu überprüfen.

Des Weiteren war es im Zusammenhang mit der während der Pandemie zeitweise eingeführten Homeoffice-Pflicht genau der richtige Zeitpunkt, auch bei den Bürgerinnen und Bürgern bzw. den Steuerberaterinnen und Steuerberatern ein Problembewusstsein zu schaffen.

Um den Finanzämtern die Fallbearbeitung zu erleichtern, wurde das „Landesweite Prüffeld“ durch die OFD mit Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Insbesondere wurden die Steuerberaterkammern und die Lohnsteuerhilfvereine auf den Prüfungsschwerpunkt hingewiesen und

gebeten, von pauschal erklärten Arbeitstagen möglichst abzusehen. Daneben wurde den Bearbeiterinnen und Bearbeitern eine Schulungsunterlage zur Verfügung gestellt und ein Mustertext zur individuellen Ermittlung der Anzahl der Arbeitstage in das Beleganforderungsschreiben eingepflegt.

Im Spätjahr 2021 erhielten die Finanzämter schließlich zwei Foliensätze der QSt-Maßnahmen 2 bzw. 3 des Jahres 2021. Diese umfassten zum einen die QSt-Maßnahme zu den neuen Aufteilungsgrundsätzen bei einheitlichen Grundstückskaufpreisen und zum anderen den Foliensatz zu der QSt-Maßnahme „PHW 7088 – Pauschbetrag für Menschen mit Behinderung und Pflegeaufwendungen“. Darin wurden die Ergebnisse der Auswertung des entsprechenden Prüfhinweises bei den QSt-Pilot-Finanzämtern dargestellt. Thematisiert wurde hauptsächlich die Abgeltungswirkung des Pauschbetrags für behinderte Menschen für bestimmte Aufwendungen, die oftmals gleichzeitig als außergewöhnliche Belastungen und/oder haushaltsnahe Dienstleistungen geltend gemacht und gewährt werden.

## 1.5 Photovoltaikanlagen - Sonnenstrom ohne Finanzamt

Wer seinen Beitrag zur Energiewende durch Installation einer (kleinen) Photovoltaikanlage (PV-Anlage) bis 10 Kilowatt (kW) leistet, kann jetzt von seinem selbst erzeugten Strom (fast) ohne Beteiligung des Finanzamts profitieren. Diese Photovoltaikanlage produziert Strom, der – sofern er ganz oder teilweise ins Netz eingespeist wird – bei dem Betreiber ertragsteuerlich einen „Gewerbebetrieb“ darstellt, sofern mit dem Betrieb der PV-Anlage in deren voraussichtlicher Nutzungsdauer von 20 Jahren ein „Totalgewinn“ erzielt werden kann. Ob dies der Fall war, musste in jedem Einzelfall durch einen sog. „Liebhabereitest“ (Gegenüberstellung der voraussichtlichen Einnahmen und Aufwendungen, insbesondere der Abschreibung der PV-Anlage) ermittelt werden. Ergab sich ein „Totalgewinn“, mussten bisher jährlich Einkommensteuererklärungen und Gewinnermittlungen (Anlage EÜR) abgegeben werden. Seit Juni 2021

ist es möglich, den „Liebhabereitest“ und die Abgabepflichtung für Einkommensteuererklärungen und Gewinnermittlungen durch „Zuruf“ in Form eines einmaligen Antrags beim Finanzamt „abzuwählen“. Doch wie kam es dazu?

Für Zwecke der Gewerbesteuer hat der Gesetzgeber bereits ab dem Erhebungszeitraum 2019 eine Steuerbefreiung für Solaranlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 10 kW eingeführt.

Auf gemeinsamen Antrag von Baden-Württemberg, Bremen und Schleswig-Holstein hatte der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Jahressteuergesetzes 2020 (JStG 2020) im Oktober 2020 vorgeschlagen, ebenfalls eine Steuerbefreiung für Einnahmen aus dem Betrieb von kleinen Solaranlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 10 kW für Zwecke der Einkommensteuer einzu-

führen. Diese Steuerbefreiung konnte im Gesetzgebungsverfahren des JStG 2020 leider nicht verwirklicht werden. Stattdessen sollte eine Vereinfachungsregelung durch die Finanzverwaltung geschaffen werden, die in Form des BMF-Schreibens vom 02. Juni 2021 veröffentlicht wurde. Danach waren PV-Anlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 10 kW, die auf zu eigenen Wohnzwecken genutzten oder unentgeltlich überlassenen Ein- oder Zweifamilienhausgrundstücken installiert sind und nach dem 31. Dezember 2003 in Betrieb genommen wurden, auf Antrag nicht mehr bei der Einkommensteuer zu erfassen. Bei Neuanlagen kann die Vereinfachungsregelung sofort mit Abgabe des Fragebogens zur steuerlichen Erfassung beantragt werden. Ist die Betreiberin / der Betreiber umsatzsteuerlich Kleinunternehmer (optiert er also nicht zur Regelbesteuerung zum Zwecke der Erstattung der Umsatzsteuer aus den Investitionskosten als Vorsteuer), sind die Pflichten gegenüber dem Finanzamt schon erfüllt.

Um den Betreiberinnen und Betreibern kleiner PV-Anlagen die Antragstellung zu erleichtern, hat das Einkommensteuerreferat bereits im Juni 2021 ein Musterformular für die Beantragung der Vereinfachungsregelung auf den Internetseiten der Finanzämter und der OFD zur Verfügung gestellt. Um die Bearbeiterinnen und die Bearbeiter in den Finanzämtern zu unterstützen, hat das Einkommensteuerreferat zudem „FAQ“ zum Umgang mit dem BMF-Schreiben vom 2. Juni 2021 erstellt und intern bekannt gegeben.

Es zeigte sich schnell, dass der enge Anwendungsbereich der Vereinfachungsregelung (nur PV-Anlagen auf



Ein- und Zweifamilienhäusern) zu eng war und erweitert werden musste. Das geschah mit dem BMF-Schreiben vom 29. Oktober 2021. Die bisherige Objektbeschränkung (der Antrag konnte nur für eine einzige PV-Anlage gestellt werden) ist weggefallen. Demnach kann auch für PV-Anlagen, die auf teilweise vermieteten oder betrieblich genutzten Mehrfamilienhausgrundstücken errichtet wurden, die Vereinfachungsregelung in Anspruch genommen werden, wenn der Stromverbrauch durch einen Mieter oder zu betrieblichen Zwecken technisch ausgeschlossen ist. Zudem wurde der Anwendungsbereich auf aus-geförderte PV-Anlagen, die vor mehr als 20 Jahren in Betrieb genommen wurden, erweitert. In einem Punkt

wurde die Vereinfachungsregelung aber auch verschärft: Bei der Prüfung der installierten Leistung sind die Leistungen aller PV-Anlagen einer Betreiberin oder eines Betreibers zusammenzurechnen. Werden mehrere PV-Anlagen betrieben, greift die neue Vereinfachungsregelung zudem nur dann, wenn sämtliche Anlagen nach dem 31. Dezember 2003 oder vor mehr als 20 Jahren in Betrieb genommen wurden.

Das Einkommensteuerreferat hat den Finanzämtern die neue Vereinfachungsregelung im Rahmen einer Online-Veranstaltung im November 2021 vorgestellt, die mit großem Interesse angenommen wurde. Im Anschluss daran sind die Erkenntnisse

und Problemfelder analysiert und in die bestehenden „FAQ“ eingearbeitet und den Finanzämtern gemeinsam mit den Präsentationsunterlagen zur Verfügung gestellt worden.

Und es zeichnet sich eine weitere Änderung bei der Behandlung von PV-Anlagen ab: Der Bundesrat hat sich im November 2021 in seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben im Umsatzsteuerrecht erneut für die Einführung einer Steuerbefreiung für die Erzeugung von Strom aus Solaranlagen mit einer möglichen Gesamtleistung von bis zu 30 kW ausgesprochen.

### 1.6 Lohnsteuer - Jährliche Fortbildungskampagne und Neueinführung des elektronischen Haftungs- und Nachforderungsbescheids

Erstmals wurden im Jahr 2021 flächendeckend Fortbildungen online und in Echtzeit durchgeführt.

Dank der neuen technischen Möglichkeiten konnten trotz der Pandemieeinschränkungen vier „Live-Schulungen“ aller Lohnsteuer-Außenprüferinnen und Lohnsteuer-Außenprüfer, der Arbeitgeberstellen-Bediensteten sowie deren Sachgebietsleitungen durchgeführt werden. Die Fortbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer konnten sich aktiv mit Fragen einbringen, die per E-Mail während der Veranstaltung an die Dozentinnen und Dozenten übermittelt wurden. Ein Ausbau dieser Schulungs-

möglichkeiten ist für das Jahr 2022 geplant.

Die Notwendigkeit der permanenten Besetzung der Arbeitgeberstellen vor Ort im Finanzamt wurde im Laufe des Sommers 2021 entbehrlich, da nunmehr die Hinweisbearbeitung elektronisch über den Maileingang und deren Archivierung in der elektronischen Arbeitgeberakte möglich ist. Eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Technik, die den Kolleginnen und Kollegen an diesen Arbeitsplätzen mehr Flexibilität erlaubt.

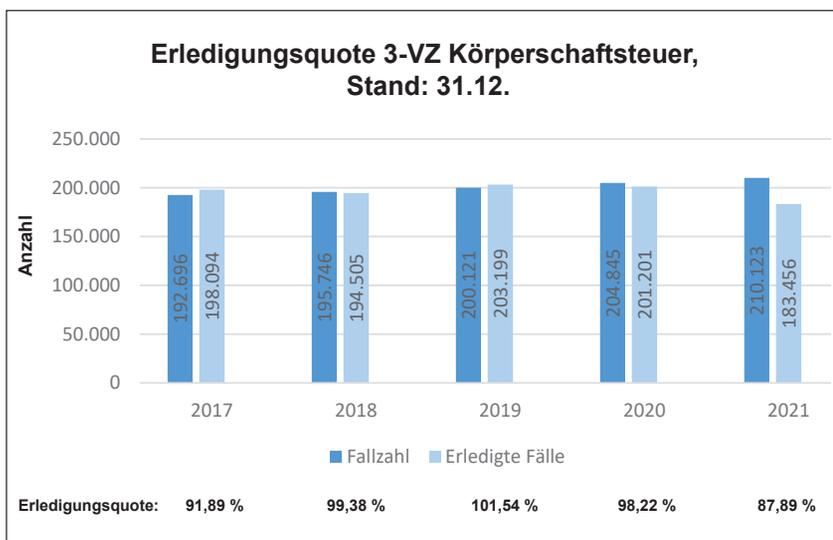
Unterstützt wird dies durch das Verfahren „elektronischer Haftungs-

und Nachforderungsbescheid“, das in enger Kooperation mit Finanzämtern und der Oberfinanzdirektion entwickelt und 2021 zum Einsatz gebracht wurde. Die damit einhergehenden umfangreichen Änderungen wurden in acht ganztägigen Live-Online-Veranstaltungen geschult.

Insgesamt hat sich die Durchführung auch komplexerer Fortbildungsthemen im Laufe des Jahres 2021 etabliert.

### 1.7 Körperschaftsteuer

Der jährliche Anstieg der Fallzahlen bei den steuerpflichtigen Körperschaften hat sich auch im Jahr 2021 mit verstärkter Dynamik fortgesetzt. Dies schlägt sich verstärkt negativ in der Erledigungsquote 3-VZ wieder. So stieg die Zahl der zu bearbeitenden steuerpflichtigen Fälle im Jahr 2021 gegenüber 2020 abermals um 5.283 (von 179.226 auf nunmehr 184.509), was den Zuwachs der Vorjahre nochmals deutlich übertrifft (die Zunahme im Vorjahr betrug 4.742 und markierte damals bereits einen Höchststand). Aufgrund eines weiterhin sehr herausfordernden Umfelds konnte die Erledigungsquote bei 87,89 % gehalten werden. In absoluten Zahlen entspricht dies 162.165 bearbeiteten steuerpflichtigen Fällen. Ein Rückgang der erledigten Fälle um 15.047 Fälle gegenüber dem Vorjahr musste hingenommen werden (162.165 in diesem zu 177.212 im Vorjahr). Der Personalbestand blieb ungeachtet der gestiegenen Fallzahlen und des schwierigen Umfelds nahezu unverändert. Diese Leistung verdient damit Respekt und Anerkennung.

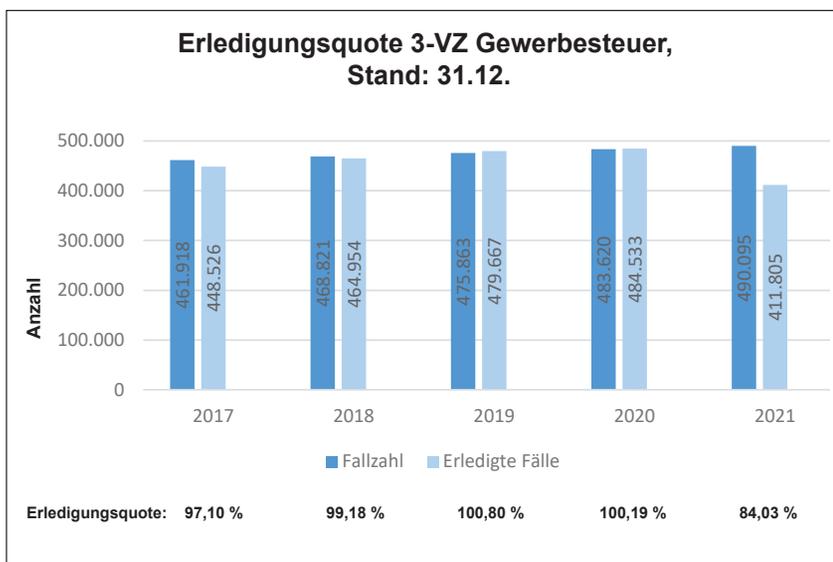


Anzahl erledigter Fälle: 183.456\*  
 Steuerpflichtige (Anzahl Fälle): 210.123\*\*  
 Erledigungsquote 87,89 %\*\*\*

- \* Davon 162.165 steuerpflichtige und 21.291 steuerbefreite Körperschaften (Kö), die turnusmäßig überprüft werden
- \*\* Davon 184.509 steuerpflichtige und 25.614 steuerbefreite Kö
- \*\*\* Erledigungsquote der Steuerpflichtigen Fälle, Gesamtquote 87,31 %

### 1.8 Gewerbesteuer

Die Zahl der zu erledigenden Fälle hat auch bei der Gewerbesteuer einen erneuten Höchststand erreicht. So waren in 2021 in der 3-VZ-Sicht 490.095 Fälle und damit 6.475 Fälle mehr als im Vorjahr zu bearbeiten. Bei der Zahl der Erledigungen konnte ein deutlicher Rückgang nicht verhindert werden (72.728 Fälle weniger als im Vorjahr). Dies ist in erster Linie der pandemischen Lage geschuldet. In der Folge der widrigen Umstände und den kontinuierlich steigenden Fallzahlen wurde eine Erledigungsquote von 84,03 % erreicht.



Anzahl erledigter Fälle 411.805  
 Steuerpflichtige (Anzahl Fälle) 490.095  
 Erledigungsquote 84,03 %

### 1.9 Das Optionsmodell nach § 1a KStG – „Check-the-box“ in Deutschland

Der Gesetzgeber verfolgt schon seit längerem das Prinzip der rechtsformneutralen Besteuerung. Vereinfacht ausgedrückt soll die Unternehmensform unabhängig von der Besteuerung gewählt werden können. Damit dieses Ziel auch in der Praxis angenommen wird, hat der Gesetzgeber bereits in der Vergangenheit verschiedene Maßnahmen ergriffen, sodass sich die Besteuerung der verschiedenen Unternehmensformen angleicht. Ausfluss dieses Prinzips ist auch das Umwandlungssteuergesetz, das den steuerneutralen Wechsel zwischen verschiedenen Rechtsformen ermöglicht.

Im Jahr 2021 ist der Gesetzgeber nun noch einen Schritt weitergegangen: Mit dem Körperschaftsteuermodernisierungsgesetz (KöMoG) vom 25.06.2021, wurde das sog. Optionsmodell (§ 1a KStG) eingeführt. Das Optionsmodell ermöglicht u.a. Personenhandelsgesellschaften auf Antrag „wie eine Körperschaft“ besteuert zu werden. Das Besondere hierbei ist aber: Zivilrechtlich bleibt die Gesellschaft unverändert eine Personengesellschaft. Es handelt sich damit um eine rein steuerliche Fiktion. Eine Personengesellschaft muss damit (nach einem Antrag i.S. von § 1a KStG) nunmehr eine Körperschaftsteuererklärung abgeben. Eine absolute Neuheit im deutschen Steuerrecht.

In anderen Ländern (am bekanntesten wohl die USA mit dem sog. „Check-the-box“-Verfahren) gibt es bereits ähnliche steuerliche Ansätze. Daher ist die Idee hinter dem Optionsmodell nach § 1a KStG auch nicht ganz neu. Nachdem in Deutschland (und im Gegensatz zum Ausland) bereits der „echte“ Rechtsformwechsel mehr als herausfordernd ist, stehen

die steuerrechtlichen Schwierigkeiten eines solchen „fiktiven“ Rechtsformwechsels nach dem Optionsmodell § 1a KStG dem in nichts nach.

Trotz der Komplexität war bei der Umsetzung der Vorschrift (Höchst-) Geschwindigkeit gefragt. Denn der Gesetzgeber hat das Gesetz im Juni 2021 verabschiedet und bereits mit Wirkung ab 01.01.2022 können die Steuerpflichtigen das Optionsmodell nutzen. Verschärfend kam hinzu, dass die Steuerpflichtigen den Antrag hierfür bereits bis Ende November 2021 gestellt haben mussten (Ausschlussfrist). Damit waren es knapp fünf Monate, in denen ein BMF-Schreiben erstellt, die EDV-technischen Voraussetzungen der elektronischen Antragstellung geschaffen und schlussendlich die Finanzämter geschult werden mussten.

Damit die Finanzämter möglichst früh über die neue Thematik informiert werden konnten, hat das Referat für Konzernbesteuerung (St 5) in Zusammenarbeit mit dem Referat für Einkommensteuer und Lohnsteuer (St 1) bereits im Oktober 2021 mehrere Online-Schulungen für die Finanzämter angeboten. Die Vortrags-teams waren dabei immer im Duo aus beiden Fachbereichen besetzt, sodass stets die einkommensteuerliche und die körperschaftsteuerliche Sichtweise dargestellt werden konnte. Denn auch in der Praxis bei den Finanzämtern ist durch das neue Optionsmodell eine verstärkte Kooperation zwischen den Körperschaftsteuer- und Personengesellschaftsstellen gefordert. Daher war es wichtig, gerade in der Auftakt-schulung beide betroffenen Stellen sowie die Betriebsprüfung zeitgleich mitzunehmen und alle Beteiligten (auch übergreifend) zu informieren



und Handlungsbedarf aufzuzeigen. Leider wurde das avisierte BMF-Schreiben zum § 1a KStG erst nach Abschluss der Online-Schulungen veröffentlicht. Nichtsdestotrotz konnten den Finanzämtern anhand des Vorwurfs (sog. Verbandsentwurf) und der Gesetzesmaterialien zum § 1a KStG der roten Faden und die Kernprobleme aufgezeigt werden. Da das Referat für Konzernbesteuerung der Oberfinanzdirektion (St 5) zudem in die Erstellung des BMF-Schreibens eingebunden war, konnten den Schulungsteilnehmerinnen und Schulungsteilnehmern zudem noch Hintergründe und Ausblicke mitgegeben werden.

Aktuell evaluiert das Referat für Konzernbesteuerung (St 5) die Fallzahlen und -konstellationen im Zusammenhang mit dem § 1a KStG. Ob der Gesetzgeber ein Erfolgsmodell geschaffen hat oder ob er nachjustieren muss, wird sich erst nach der Evaluation herausstellen.

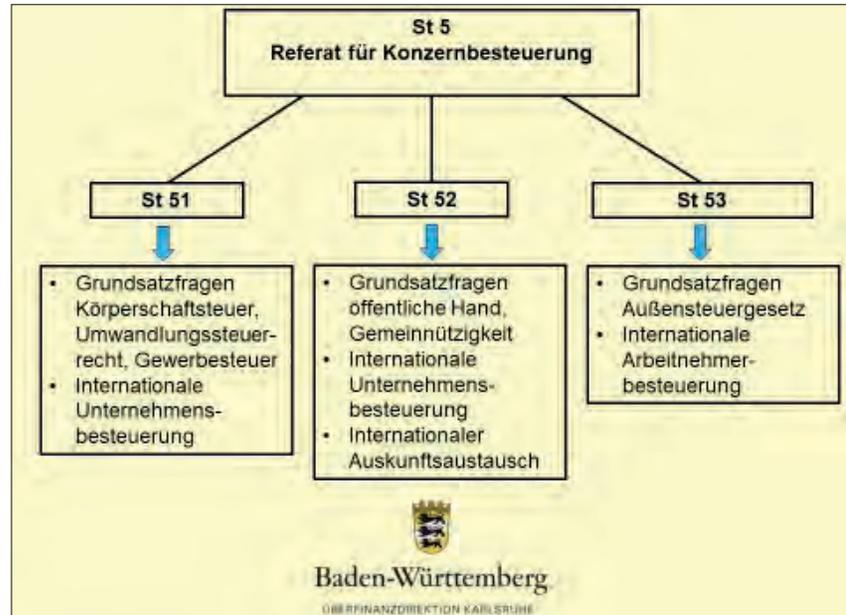
Bereits jetzt ist allerdings absehbar, dass das Optionsmodell die Steuerverwaltung mit vielen Auslegungsfragen auch in den Folgejahren weiter beschäftigen wird und auch vertiefende Schulungen für die Finanzämter erforderlich sein werden. Denn der 30.11.2022 wird bei vielen Steuerberatern wieder als Stichtag für die neue Ausübung des Optionsrechts im Kalender stehen...

## 2. Das neue Referat für Konzernbesteuerung St 5

Zum 01. Juli 2021 wurden die Steuerreferate der Oberfinanzdirektion um ein neues Referat St 5 erweitert. Dieses neue Referat für Konzernbesteuerung ist das Ergebnis einer Abspaltung aus dem früheren Referat St 2, das zusätzlich noch den Bereich der Umsatzsteuer mitumfasste.

Die Entwicklung auf dem Gebiet der internationalen Besteuerung durch die weiter zunehmende weltweite und europäische Verflechtung sowie die Reaktion des europäischen und deutschen Gesetzgebers hierauf, wie zum Beispiel die Anzeigepflicht von internationalen Gestaltungen, führten dazu, dass auch der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg in steuerlicher Hinsicht einem steten Wandel ausgesetzt ist. Grenzüberschreitende Fusionen, internationale Börsengänge, unternehmerische Nachfolgeentscheidungen, Änderungen der unternehmerischen Rechtsformen, Umstrukturierungen, Wegverlagerungen von Besteuerungssubstraten ins Ausland, Arbeitnehmerentsendungen, Fragen der Besteuerung von Internet-Aktivitäten und der Besteuerung von sog. Werttreibern in Form von immateriellen Wirtschaftsgütern, „Heuschrecken-Aktivitäten“ und Firmenübernahmen mit ausländischen Investoren treten vermehrt auf. Daneben sind zunehmend Hereinverlagerungen von teilweise „künstlichem Aufwand“ nach Deutschland unter Minimierung des inländischen Besteuerungssubstrats sowie neue Formen der hybriden Unternehmensfinanzierungen und grenzüberschreitende Aktivitäten des internationalen Auskunfts-austausches zu verzeichnen.

Die Zahl der verbindlichen Auskünfte hat in diesen Bereichen in den letzten fünf Jahren stetig zugenommen. Die großen Unternehmen benöti-



gen gerade auch bei umfassenden Umstrukturierungsmaßnahmen im Konzern schnell Rechtssicherheit. Die Finanzämter, die formal für die verbindlichen Auskünfte zuständig sind, konnten aufgrund der hochkomplexen Sachverhalte und der damit einhergehenden schwierigen Rechtsfragen dies bereits in der Vergangenheit oft nicht vollumfänglich leisten und waren regelmäßig auf die fachkundige Unterstützung seitens der OFD angewiesen. Auch die steuerfachliche Unterstützung der Betriebsprüfungshauptstellen und insbesondere der ZBp in schwierigen, hochspeziellen Einzelfragen hat mittlerweile ein hohes Maß erreicht - mit weiter steigender Tendenz. Beispielfhaft sei auf die fachliche Betreuung im Umwandlungssteuerrecht, bei Auslandssachverhalten und beim Kapitalertragsteuerabzug bei Finanzinstituten (Stichwort: Cum-Cum; Cum-Ex) hingewiesen.

In der Vergangenheit war diese Arbeit in zwei Teilreferaten St 21 und St 22 im Referat St 2 angesiedelt, das

daneben noch mit zwei Umsatzsteuerreferaten ausgestattet war.

Um diesen erhöhten Anforderungen gerecht werden zu können, war es erforderlich, ein neues Referat St 5 „Konzernbesteuerung“ einzurichten. Nur so können die bei Unternehmen im Konzernverbund auftretenden vielschichtigen steuerlichen Rechtsfragen, die oft auch weitere Referate der Steuerabteilung tangieren, zeit- und sachgerecht bearbeitet werden. Das neue Referat St 5 umfasst nun drei Teilreferate, die sich neben den angesprochenen Konzernfragen auch mit den Bereichen öffentliche Hand, Gemeinnützigkeit und mit nahezu sämtlichen internationalen Fragestellungen wie z.B. im Rahmen der Arbeitnehmerbesteuerung befassen.

Den hochspezialisierten Beratungsteams der Unternehmen muss die Steuerverwaltung ebenfalls fachkundige Spezialistinnen und Spezialisten gegenüberstellen, die mit diesen auf Augenhöhe agieren können. Auch wenn sich in dem neuen Referat

St 5 in manchen Bereichen die Strukturen noch im Aufbau befinden und gewonnenes Personal noch in Einarbeitung ist, zeigt sich bereits im ersten Jahr, dass die Arbeit entsprechende Früchte trägt. Exemplarisch seien hier nur die spürbar gestiegenen Fallzahlen von Anträgen auf verbindliche Auskunft, die Anzahl der Fortbildungen u.a. auch in Form schnellerer Reaktionen auf unerwartete Gesetzgebungsaktivitäten (z.B. Optionsmodell

nach dem KöMoG) und die Begleitung der Umsetzung der Gesetzgebungsaktivitäten zur Neuregelung der Hinzurechnungsbesteuerung genannt. Hinzu gekommen ist auch das „Großprojekt“ Risikomanagementsystem (RMS) bei der Körperschaftsteuer, das in absehbarer Zeit in den Finanzämtern ankommen wird.

Die Erkenntnis, dass diesen Herausforderungen von Seiten der Steu-

erverwaltung mit weiterer Spezialisierung und dem Vorhalten und Erarbeiten von Fachwissen zu begegnen ist, findet ihre Bestätigung. Die Steuerverwaltung in Baden-Württemberg wird diesen Weg entschlossen weiterverfolgen.

### 3. Umsatzsteuer

#### 3.1 Statistik zur Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfung/ Umsatzsteuersonderprüfgruppe

	2017	2018	2019	2020	2021
Zur Koordinierung gemeldete Unternehmen	486	626	619	642	511
davon über Eurofisc <sup>1</sup> gemeldete neue Fälle	93	133	159	196	77
Mehrergebnis USOP <sup>2</sup> in Mio. Euro	10,1	10,6	3,0	7,3	10,3
Fallmeldungen der FÄ <sup>3</sup> an die KUSS <sup>4</sup>	55	65	59	69	70

<sup>1</sup> Eurofisc: Multilaterales Frühwarnsystem zur Erkennung von USt-Betrugsfällen

<sup>2</sup> USOP: Umsatzsteuersonderprüfgruppe

<sup>3</sup> FÄ: Finanzämter

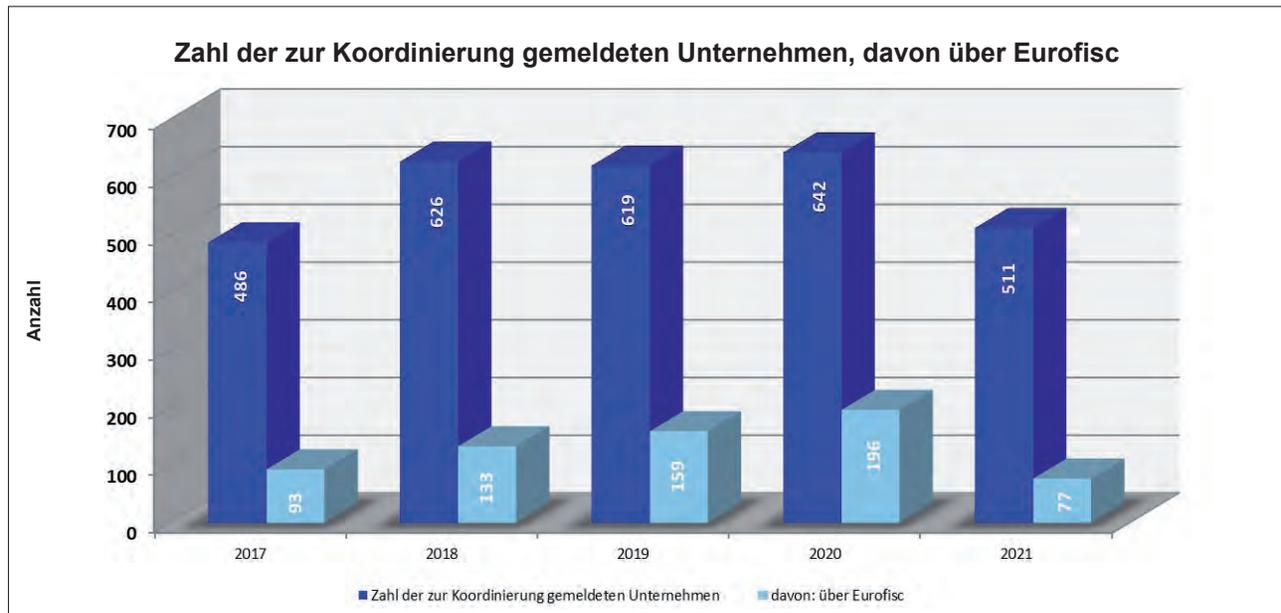
<sup>4</sup> KUSS: Zentrale Stelle zur Koordinierung von Prüfungsmaßnahmen der Länder im Bereich der Umsatzsteuer-Prüfung und Steuerfahndung

Die OFD koordiniert die über die KUSS (Zentrale Stelle zur Koordinierung von Prüfungsmaßnahmen der Länder im Bereich der Umsatzsteuer-Prüfung und Steuerfahndung) eingehenden Prüfungsersuchen und veranlasst die erforderlichen Umsatzsteuer-Prüfungen und -Nachschauen. Diese werden in Einzelfällen durch die Umsatzsteuersonderprüfgruppe

der OFD Karlsruhe durchgeführt. Fallmeldungen im Bereich der Umsatzsteuer-Prüfung erfolgen über die OFD an die KUSS, während die Steuerfahndungsstellen ihre Fallmeldungen direkt an die KUSS richten.

Im Vergleich zum Vorjahr ist sowohl die Zahl der zur Koordinierung gemeldeten Unternehmen als auch

die Zahl der über das multilaterale Frühwarnsystem „Eurofisc“ gemeldeten und von der Oberfinanzdirektion und ggf. den Finanzämtern nach Risikokriterien einzuschätzenden Unternehmen zurückgegangen. Im Verhältnis zum Vorjahr sind die Fallmeldungen der Finanzämter an die KUSS hingegen nahezu gleich geblieben.



### 3.2 Statistik zur Bearbeitung der umsatzsteuerlichen Neugründungsfälle

	2017	2018	2019	2020	2021
Zahl der bearbeiteten Fragebögen zur steuerlichen Erfassung (Anträge auf Erteilung einer Steuernummer für Umsatzsteuerzwecke)	99.856	105.568	111.651	128.952	134.598
Zahl der durchgeführten Umsatzsteuer-Nachschauen (durch Innen- und Außendienst)	3.628	3.038	2.754	1.826	1.309
Zahl der Ablehnungen der Erteilung einer Steuernummer für die Umsatzsteuer	17.460	20.677	24.222	26.636	27.394
davon echte Ablehnungen	5.725	4.786	4.242	3.803	3.561

Um Fälle von Umsatzsteuerbetrug möglichst frühzeitig zu erkennen und zu verhindern, müssen die Finanzämter vor der Erteilung einer Steuernummer für die Umsatzsteuer sicherstellen, dass die oder der Steuerpflichtige tatsächlich existiert und ein Unternehmen betreibt. Diese Aufgabe ist in den Finanzämtern in den Umsatzsteuerstellen im Innendienst zentralisiert. Sie führen anhand

der Fragebögen zur steuerlichen Erfassung mit Unterstützung des maschinellen Risikomanagementsystems (RMS-FB) zur Überprüfung umsatzsteuerlicher Neugründungsfälle eine Risikoprüfung durch. Falls erforderlich, führen die Finanzämter im Zuge dieser Risikoprüfung eine Umsatzsteuer-Nachschau gemäß § 27b UStG zur Prüfung der Existenz des neu gegründeten Unternehmens

durch. Ist bei der Prüfung eine unternehmerische Tätigkeit nicht feststellbar, lehnen die Umsatzsteuerstellen die Vergabe einer Steuernummer für umsatzsteuerliche Zwecke ab.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der bearbeiteten Fragebögen zur steuerlichen Erfassung erneut gestiegen. Demgegenüber hat sich die Anzahl der durchgeführten Um-

satzsteuer-Nachschaun im Vergleich zum Vorjahr um rund 28 % verringert. Verantwortlich hierfür sind zum einen die Auswirkungen der Coro-

na-Pandemie, zum anderen die ansteigend hohe Arbeitsbelastung in den Umsatzsteuerstellen, die tendenziell zu Lasten zeitintensiver

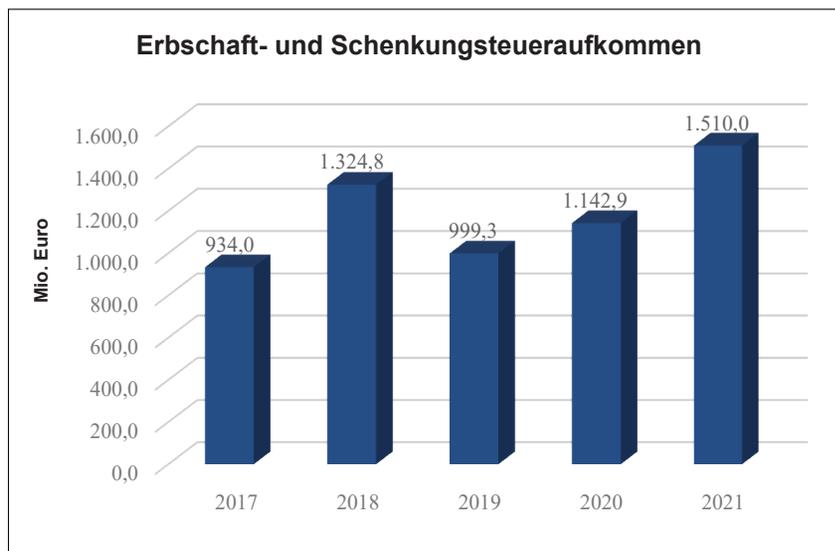
Umsatzsteuer-Nachschaun in Existenzgründungsfällen geht.

## 4. Erbschaft- und Schenkungsteuer

### Entwicklung der Anzahl der Erbschaft- und Schenkungsteuerfälle 2017 bis 2021

Die Veranlagungen umfassen die erstmaligen endgültigen Steuerfestsetzungen und die erstmaligen Veranlagungen nach §§ 164, 165 AO.

	2017	2018	2019	2020	2021
Erbschaftsteuerfälle	25.613	27.017	28.298	30.928	35.482
Schenkungssteuerfälle	8.180	8.953	8.735	9.352	11.776
<b>Gesamt</b>	<b>33.793</b>	<b>35.970</b>	<b>37.033</b>	<b>40.280</b>	<b>47.258</b>



Im Vergleich zu 2020 ist in 2021 die Zahl der Sterbe- und Schenkungsanzeigen um 29.547 auf 305.197 gestiegen. Die Zahl der veranlagten Erbschaft- und Schenkungsteuerfälle ist in 2021 gegenüber 2020 um 6.978 gestiegen.

Im Jahr 2021 erhöhte sich das kassenwirksame Erbschaft- und Schenkungsteueraufkommen gegenüber 2020 um rund 32,1 %. Das Aufkommen hängt von der Anzahl und dem Umfang von Erbfällen bzw. Schenkungen ab und schwankt deshalb naturgemäß. Die Fallzahl ist - wie dargestellt - im Jahr 2021 deutlich gestiegen.

## 5. Grunderwerbsteuer

Zum 01.07.2021 wurde das Gesetz zur Änderung des Grunderwerbsteuer-

gesetzes wirksam. Damit ist bereits jetzt die Belastung der Landeszentral-

stelle für gesellschaftsrechtliche Grunderwerbsteuerfälle (LZgG) gestiegen.

### 5.1 Gesetzesänderung zum 01.07.2021

Der Gesetzgeber hat die bisherige 95 %-Grenze für Anteilsübertragungen an grundbesitzenden Gesell-

schaften auf 90 % herabgesetzt. Außerdem wurden die Behaltensfristen von fünf auf zehn Jahre, im

Einzelfall sogar auf 15 Jahre erweitert (§ 1 Abs. 2a-3a und §§ 5, 6 GrEStG). Des Weiteren wurde für die grundbe-

sitzenden Kapitalgesellschaften ein neuer Gesetzestatbestand gem. § 1 Abs. 2b GrEStG eingeführt. Das GrEStG fingiert dort einen Übergang eines inländischen Grundstücks von

einer alten Kapitalgesellschaft auf eine fiktive neue Kapitalgesellschaft, wenn sich bei einer Kapitalgesellschaft mit inländischem Grundbesitz innerhalb von 10 Jahren der Gesell-

schafterbestand in Höhe von 90 % auf neue Gesellschafter ändert.

## 5.2 Auswirkungen

Gerade im Hinblick auf die Gesetzesänderung hat sich die Entscheidung bewährt, die gesellschaftsrechtlichen Sachverhalte bei der Grunderwerbsteuer in der LZgG zu zentralisieren. Durch die Übernahme der meist aufwendigen gesellschaftsrechtlichen Sachverhaltsermittlungen durch die Landeszentralstelle wurden die 60

Grundstückswertstellen in Baden-Württemberg von der Bearbeitung dieser schwierigen Fälle entlastet, um sich unter anderem auch mit den neuen Herausforderungen, die die Grundsteuerreform mit sich bringt, intensiver befassen zu können. Trotz umfangreicher Übergangsregelungen aufgrund der geänderten Rechts-

lage, hat die LZgG eine deutliche Steigerung des Steueraufkommens erreichen können. Im Jahr 2021 hat die LZgG ca. 50 Mio. Euro Grunderwerbsteuer festgesetzt (im Vorjahr 20 Mio. Euro). Dies entspricht einer Steigerung von 150 %.

## 5.3 Kennzahlen zur GrESt (für alle Finanzämter)

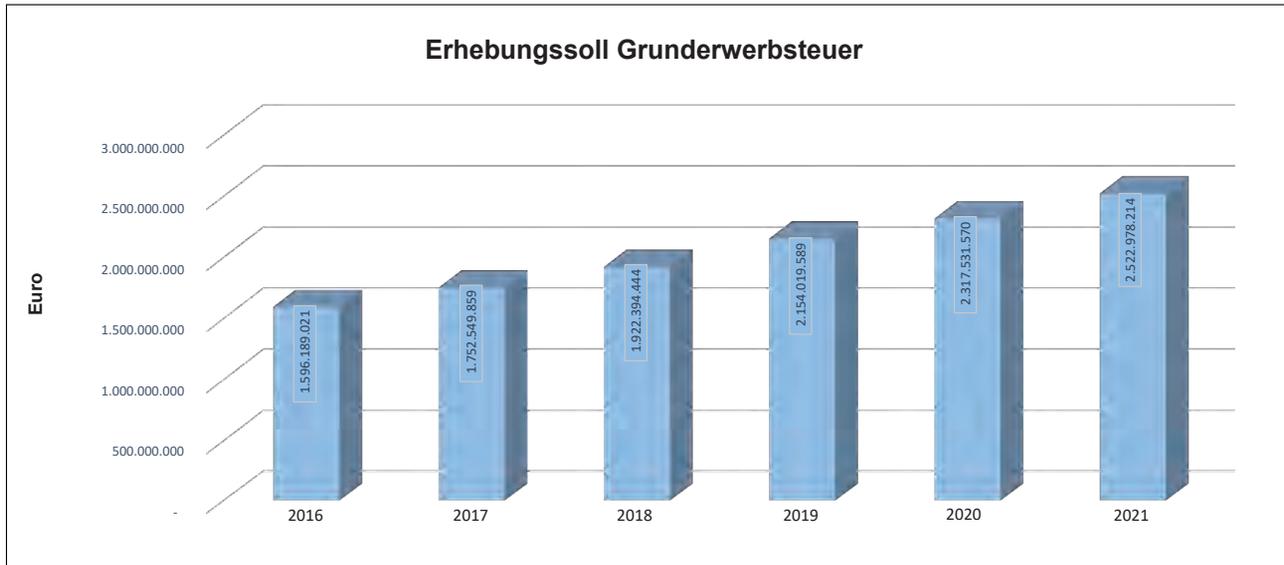
	2019	2020	2021
Steuerfälle	199.069	201.947	192.946
Freibelege	99.177	109.255	129.245
<b>Gesamt</b>	<b>298.246</b>	<b>311.202</b>	<b>322.191</b>
Steuerfestsetzung: (Erhebungssoll in Euro)	2.154.019.589	2.317.531.570	2.522.978.214

Die jährlichen Erledigungszahlen der Grunderwerbsteuer sind seit dem Jahr 2019 deutlich angestiegen (+8 % seit 2019). Dies gilt insbesondere für die Fälle im steuerfreien Bereich, d. h. dass Schenkungen bzw. Übertragungen von Grundstücken an nahe Angehörige häufiger erfolgten.

Ein Abbau von Altrückständen ist den Grundstückswertstellen im Jahr 2021 auch gelungen.

Durch die hohen Immobilienpreise ist ein deutlicher Anstieg beim Steueraufkommen zu verzeichnen (+17 % gegenüber dem Vorjahr). Die Grund-

erwerbsteuer ist mit einem Erhebungssoll von 2.522.978.214 Euro und einem kassenmäßigen Aufkommen in Höhe von 2.460.550.000 Euro die aufkommensmäßig bedeutendste Landessteuer.



## 6. Bewertung und Bausachverständige

### 6.1 Einheitsbewertung

#### Zahl der wirtschaftlichen Einheiten

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Land- und Forstwirtschaftliches Vermögen	1.037.276	1.009.028	1.006.515	1.004.837	1.004.520	1.005.141
Grundvermögen	4.498.137	4.504.016	4.534.831	4.568.371	4.610.909	4.652.993
<b>Grundbesitz gesamt</b>	<b>5.535.413</b>	<b>5.513.044</b>	<b>5.541.346</b>	<b>5.573.208</b>	<b>5.615.429</b>	<b>5.658.134</b>

Die Übersicht zeigt die Anzahl der wirtschaftlichen Einheiten (wE) getrennt nach den beiden Vermögensarten Grundvermögen und Land- und Forstwirtschaftliches Vermögen.

Die Summe der wE ist im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr 2020 um 42.705 wE gestiegen. Der Anstieg resultiert aus zusätzlichen 42.084 wE beim Grundver-

mögen. Beim Land- und Forstwirtschaftlichen Vermögen ist nur ein geringer Anstieg von 621 wE zu verzeichnen.

#### Erledigte Fälle

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Fortschreibungen, Nachfeststellungen, Aufhebungen	328.564	332.985	341.834	356.797	393.832	416.147

Die vorliegende Übersicht zeigt die durchgeführten Fortschreibungen (Wert-, Art- und Zurechnungsfortschreibungen), Nachfeststellungen

und Aufhebungen im jeweiligen Feststellungszeitraum. Im Jahr 2021 konnte zum Vorjahr erneut eine deutliche Steigerung der

Erledigungszahlen um 22.315 Fälle erreicht werden.

## 6.2 Bedarfsbewertung

### Feststellungen und Vorermittlungen zu den Grundbesitzwerten (erledigte Fälle)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Vorermittlungen	17.069	14.513	16.468	17.118	16.595	18.750
gesonderte Feststellungen	31.863	27.755	40.490	37.218	40.452	45.250

Die Übersicht zeigt die Erledigungszahlen bei der Bedarfsbewertung in einem Feststellungszeitraum. Hierbei wird zwischen den Vorermittlungen und den gesonderten Feststellungen unterschieden.

Die erledigten Fälle bei der Bedarfsbewertung im Jahr 2021 konnten im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Es ergibt sich bei den Vorermittlungen eine Steigerung von 2.155 Erledigungen und bei den ge-

sonderten Feststellungen eine Steigerung von 4.798 Erledigungen.

## 6.3 Bausachverständige (BSV) - Statistik

### Durch die BSV erledigte Fälle

	2017	2018	2019	2020	2021
Einheitsbewertung	2.237	2.018	1.796	1.794	1.741
Verkehrswertermittlungen/Prüfungen	2.061	2.001	2.574	2.682	2.114
Gutachtenprüfung Bedarfsbewertung	977	920	803	715	725
<b>Gesamtzahl der Fälle pro Jahr</b>	<b>5.275</b>	<b>4.939</b>	<b>5.173</b>	<b>5.191</b>	<b>4.580</b>

## 7. Fachbereich Forst

### Aufgaben

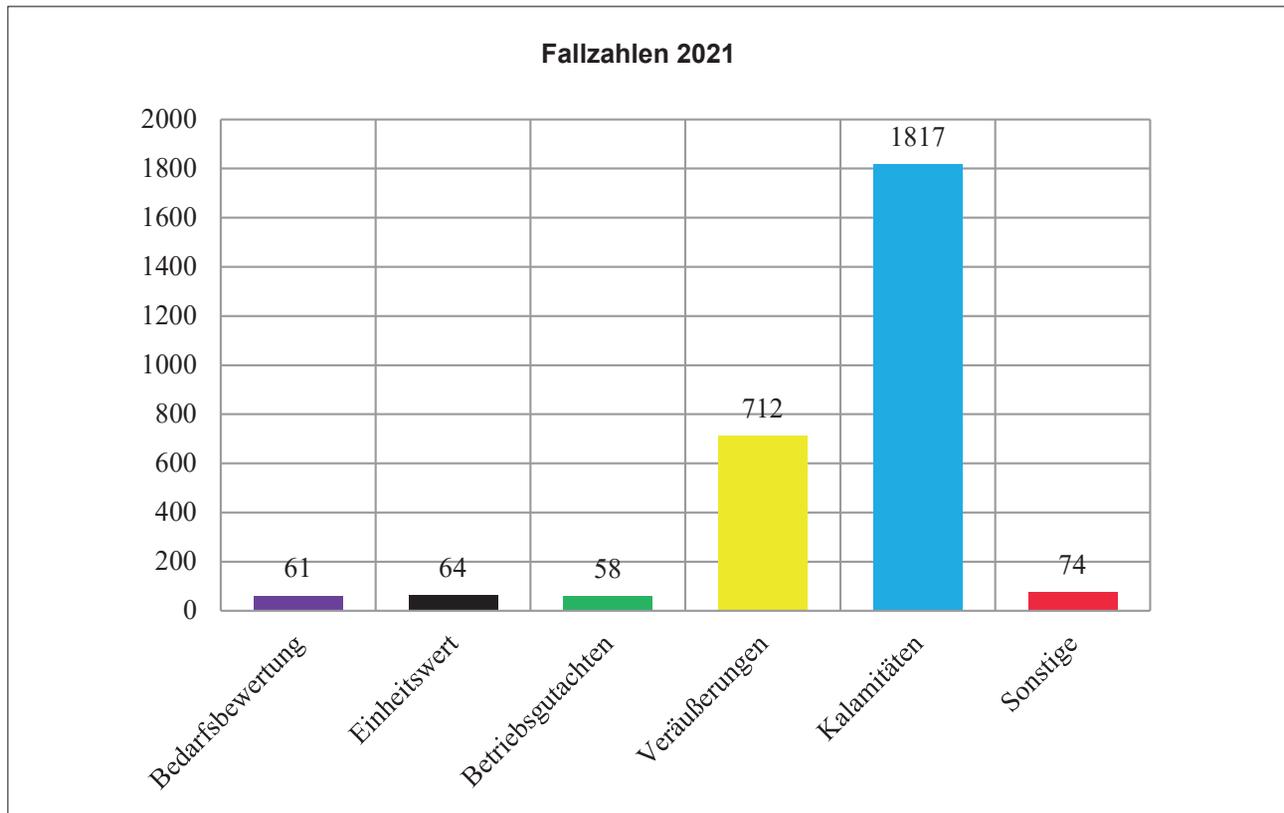
Die Forstsachverständigen (FSV) der Oberfinanzdirektion Karlsruhe bearbeiten ein weites Spektrum einkommensteuerrechtlicher Grundsatzfragen und Einzelfälle zur forstwirtschaftlichen Nutzung, zur Einheitsbewertung und zu Bewertungsfragen im Bereich der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Im Rahmen sachverständiger Mitarbeit bei allen Fragen der Besteuerung der Forstwirtschaft und bei Prüfungen im Bezirk der Oberfinanzdirektion Karlsruhe unterstützen

sie die Veranlagungstätigkeit der Finanzämter. Schwerpunkte sind die

- Überprüfung der Tarifiermäßigung von Holznutzungen infolge höherer Gewalt (Kalamitätsnutzungen),
- Veräußerungsgewinnermittlung forstwirtschaftlicher Grundstücke,
- Einheitswertberechnung sowie Bedarfsbewertung forstlicher Flächen,
- Festsetzung von Nutzungssätzen in privaten Forstbetrieben (Betriebsgutachten),
- Prüfung von Betriebseigenschaf-

ten, Liebhabereifällen, Pachtverträgen,

- Mitarbeit in Bundesarbeitsgruppen zur Umsetzung steuerlicher Vorschriften in Land- und Forstwirtschaft,
- Mithilfe bei Fragen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsprüfung.



Fallzahlen im Jahr 2021 der Haupttätigkeitsfelder der FSV (Mehrfach- und Nachmeldungen von Stpfl. bei Kalamitäten sind jeweils als nur ein Fall erfasst)

Die FSV gehören organisatorisch der OFD an (Referat St 3) und sind nach Aufgabenschwerpunkten und Verteilung des Privatwaldbesitzes dezentral im Land Baden-Württemberg bei örtlichen „LaFo-Schwerpunktfinanzämtern“ (Schwäbisch Hall, Sigmaringen,

Waldshut-Tiengen, Freiburg-Land, Freudenstadt) untergebracht. Von dort aus werden die Finanzämter im regionalen Umkreis betreut. Somit wird ortsnah das ganze Land Baden-Württemberg abgedeckt und forststeuerfachlich betreut. Die Bearbei-

tungsweise und Rechtsanwendung in der Fallbearbeitung ist weitgehend vereinheitlicht, so dass bei regional erhöhtem Fallzahlaufkommen, z.B. im Kalamitätsfall, umfassende und reibungslose gegenseitige Vertretungsmöglichkeiten bestehen.

### Klimawandel und Digitalisierung

Der Klimawandel und die daraus resultierenden Extremwetterereignisse setzen dem Wald auch in Baden-Württemberg spürbar zu und haben eine Vervielfachung der Anträge auf Steuerermäßigung wegen Kalamität nach § 34 b EStG zur Folge. Erstmals seit 2018 gingen die Zahlen in 2021 aufgrund höherer Niederschläge wieder leicht zurück. Nach dem Bundeswaldbericht 2021 ergab sich



Kalamitätsfläche 2021 Privatwald bei Erolzheim im Finanzamtsbezirk Biberach/Riß, entstanden durch Dürre 2018-2020 und anschließenden Borkenkäferbefall  
Foto: Linz

allein für den Dreijahreszeitraum von 2018 bis 2020 ein (vor allem dürrebedingter) Schadholzanfall in Höhe von 170 Millionen Festmetern in Deutschland. Bildlich dargestellt würde das etwa 40 % der Waldfläche Baden-Württembergs entsprechen. Baden-Württemberg war mit rd. 16 Mio. Festmetern Schadholz ebenfalls maßgeblich betroffen.

Als Konsequenz wurde im Fachbereich Forstwirtschaft der OFD in 2021 eine neue, leistungsfähige und volldigitalisierte Kalamitätsdatenbank (KALA-BW) getestet und installiert, die seit 01.01.2022 in Betrieb ist. Die guten Erfahrungen mit der von einem Fachkollegen beim Landesamt für Steuern in Nürnberg originär entwickelten Datenbank in anderen Bundesländern mit hohem Privatwaldanteil und hohem Fallzahlaufkommen (NRW, BY, Niedersachsen) haben die Entscheidung dafür bestärkt.



Kahlfläche 2021 Privatwald bei Lenzkirch im Finanzamtsbezirk Freiburg-Land, entstanden durch Dürre und Borkenkäferbefall

Foto: Voß/Borchers

### Steuerliche Sonderregelungen 2021

Das Jahr 2021 brachte auf Bundesebene einige Sonderregelungen mit dem Ziel der Steuererleichterung bzw. der finanziellen Hilfe für vom Klimawandel betroffene Waldbesitzer. In engem fachlichem Austausch mit dem zuständigen Einkommensteuerreferat der OFD wurden von dort mehrere Umsetzungshilfen für die Finanzämter erstellt, um die komplizierten forststeuerlichen Regelungen näher zu erläutern, z.B. zu folgenden Themen:

#### Forstschädenausgleichsgesetz (FSAG)

Die Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags im Forstwirtschaftsjahr 2020/21 wurde am 14.04.2021 bundesweit erlassen. Sie gilt rückwirkend

vom 01.10.2020 bis 30.09.2021 und beschränkt den Holzeinschlag der Baumart Fichte auf 85 % des durchschnittlichen Einschlags der Jahre 2013 bis 2017. Damit gilt neben dem einheitlichen  $\frac{1}{4}$  Steuersatz nach § 5 Abs. 1 FSAG i. V. m. § 34b Abs. 3 Nr.2 EStG für die Einkünfte aus aufgearbeiteten Kalamitätsnutzungen (Holznutzungen infolge höherer Gewalt) in diesem Wirtschaftsjahr ein erhöhter Betriebsausgabenpauschsatz (90 %) bei nicht buchführenden Forstbetrieben. Voraussetzung ist die Einhaltung der Einschlagsbeschränkung, die von der Forstbehörde zu prüfen ist. Zur Durchführung der steuerlichen Regelungen des FSAG gab es im Vorfeld zum diesbezüglichen, umfassenden BMF-Schreiben v. 27.07.2021 mehrere digitale Arbeitsgruppen-

sitzungen mit den FSV des Bundes und der Länder, um - unter erheblichem Zeitdruck - die daraus resultierenden steuerrechtlichen Zweifelsfragen zu klären. Die FSV der OFD Karlsruhe waren hieran maßgeblich beteiligt und trugen zum Erfolg bei. Zur erleichterten Zuordnung der Steuersätze für Kalamitätsnutzungen in den Jahren 2018 bis 2021 wurde von den FSV ein Übersichtsmerkblatt für die Finanzämter erstellt.

#### Gewinnerzielungsabsicht

Die Schadholzwachstum durch Kalamitäten in den Jahren 2018 bis 2021 führte in zahlreichen Forstbetrieben durch starke Preiseinbrüche beim Rohholz zu Verlusten. Da solche klimabedingten Umstände durch die Forstwirte nicht beeinflusst werden

können, sind diese Verluste alleine nicht geeignet, eine Gewinnerzielungsabsicht im genannten Zeitraum in Frage zu stellen.

### Bundeswaldprämie

Die Bundeswaldprämie (Gesamtvolumen 500 Mio. Euro) wurde allen mit dem PEFC- oder FSC-Nachhaltigkeits-

siegel zertifizierten Privat- und Kommunalwaldbesitzern ab 1 ha Größe auf Antrag bis zum 30.10.2021 als direkter Bundeszuschuss für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder infolge der Extremwittersituation in Höhe von 100 bzw. 120 €/ha gewährt. Die Prämie stellt eine steuerpflichtige Betriebs-

einnahme dar. Eine Einbeziehung in die sog. Betriebsausgabenpauschale nach § 51 EStDV ist nicht möglich, da die Prämie keine Einnahme aus der Verwertung geschlagenen Holzes darstellt. Eine Berücksichtigung bei den nach § 34 b EStG begünstigten Einkünften ist möglich.

## 8. Außenprüfungen

### 8.1 Betriebsprüfung

#### Anzahl Betriebe

Die Summe der zu prüfenden Betriebe ist zum letzten Stichtag für die Betriebskartei, dem 01.01.2019, im Vergleich zum vorhergehenden Turnusstichtag, dem 01.01.2016, in allen Größenklassen nahezu unverändert.

Einen Überblick über die Anzahl der Betriebe in den unterschiedlichen Größenklassen, von Kleinst- (Kst), über Klein- (K) und Mittel- (M) bis Großbetrieb (G), die die Amtsbetriebsprüfung (Amts-Bp), die Betriebsprüfungshauptstellen (BpH), die

Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsprüfungsstellen (LuF-Bp) sowie das Zentrale Konzernbetriebsprüfungsamt (ZBp) prüfen können, bieten die nachfolgende Tabellen:

Bestand 01.01.2016	G	M	K	Kst	Sonstige
Amts-Bp	2	128	105.428	737.614	0
BpH	25.244	110.172	33.023	121.255	2.225
LuF-Bp	774	5.250	2.074	1.411	1
ZBp	2.161	524	225	1.766	9
<b>Summe</b>	<b>28.181</b>	<b>116.074</b>	<b>140.750</b>	<b>862.046</b>	<b>2.235</b>

Bestand 01.01.2019	G	M	K	Kst	Sonstige
Amts-Bp	0	0	103.749	724.854	0
BpH	25.014	111.815	34.449	119.979	2.478
LuF-Bp	1.223	7.028	0	0	22
ZBp	1.902	455	195	1.542	23
<b>Summe</b>	<b>28.139</b>	<b>119.298</b>	<b>138.393</b>	<b>846.375</b>	<b>2.523</b>

### Prüfereinsatz und durchgeführte Prüfungen

Die nachfolgende Tabelle enthält sämtliche durchgeführten Prüfungen (z. B. auch abgekürzte Prüfungen bei Privatpersonen) durch das tatsächlich eingesetzte Personal:

	2017	2018	2019	2020	2021
eingesetzte Prüfer/innen	1.866	1.889	1.892	1.776	1.778
Durchgeführte Prüfungen	29.936	30.545	29.670	25.567	24.711

Auch im Jahr 2021 war die Betriebsprüfung stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Die Anzahl der abgeschlossenen Prüfungen hat sich nochmals leicht verringert und beträgt knapp 97 % des Vorjahreswerts. Im Verhältnis zum Prüfereinsatz haben die Prüferinnen und Prüfer jedoch nur 0,5 Prüfung-

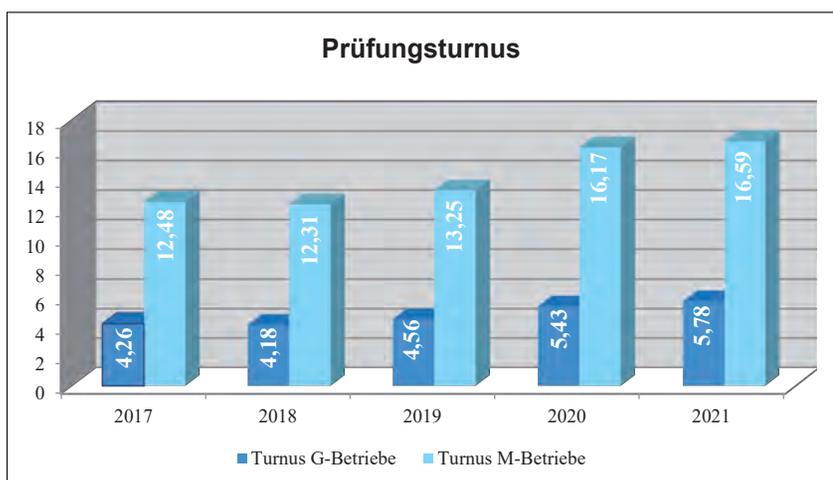
en weniger als im Vorjahr abgeschlossen.

Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich die Bedingungen durch die Pandemie gegenüber dem Jahr 2020 nahezu unverändert darstellten, die steuerberatenden Berufe aufgrund anderer Verpflichtungen

(Beantragung der Corona-Hilfen) und der fehlenden Präsenz der Prüferinnen und Prüfer vor Ort ihren Mitwirkungspflichten teilweise nur schleppend nachkamen und die Prüferinnen und Prüfer nur noch wenige Restanten aus dem Vorjahr hatten, die abgeschlossen werden mussten.

### Prüfungsturnus

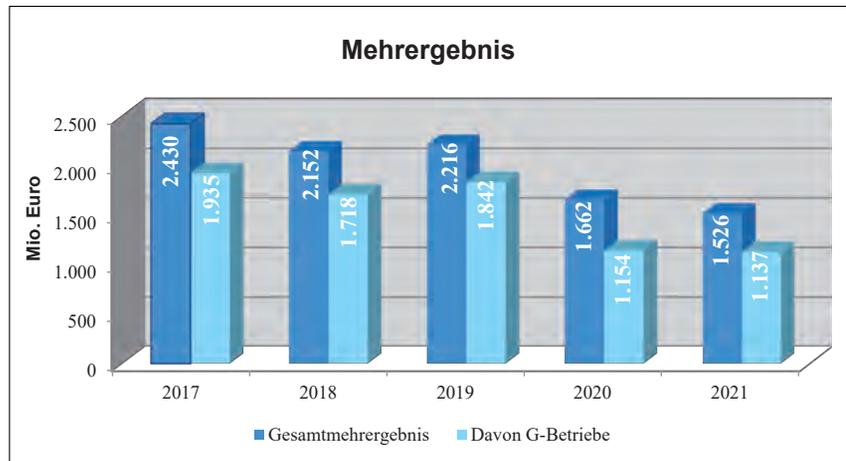
Der Prüfungsturnus hat sich sowohl bei den G-Betrieben als auch bei den M-Betrieben gegenüber dem ersten Pandemiejahr 2020 nochmals unwesentlich verlängert. Grund dafür ist die geringere Anzahl an abgeschlossenen Prüfungen bedingt durch die gleichbleibend erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie und dem nahezu, gegenüber dem Vorjahr, identischen Prüfereinsatz im Jahr 2021.



## Mehrergebnis

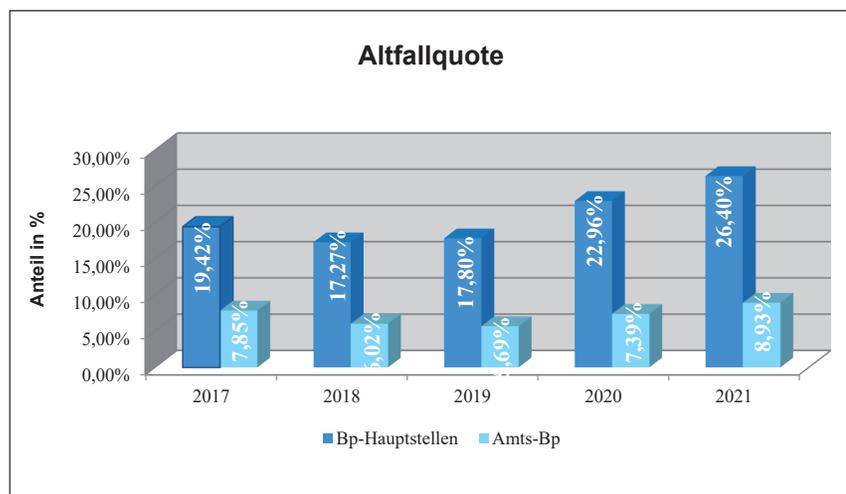
Das in den Prüfungen erzielte Mehrergebnis ist im Berichtszeitraum um 136 Millionen Euro gesunken. Der Anteil der G-Betriebe am Gesamtergebnis ist mit 75 % auch im Jahr 2021 geringer als in den Jahren vor der Pandemie, in denen er stabil über 80 % lag.

Dennoch konnte im Bereich der Großbetriebe eine Steigerung erzielt werden, was auch auf die verbesserten digitalen Möglichkeiten zurückzuführen ist. Der erneute, geringe Rückgang des Mehrergebnisses ist somit hauptsächlich der geringeren Anzahl an abgeschlossenen Prüfungen geschuldet.



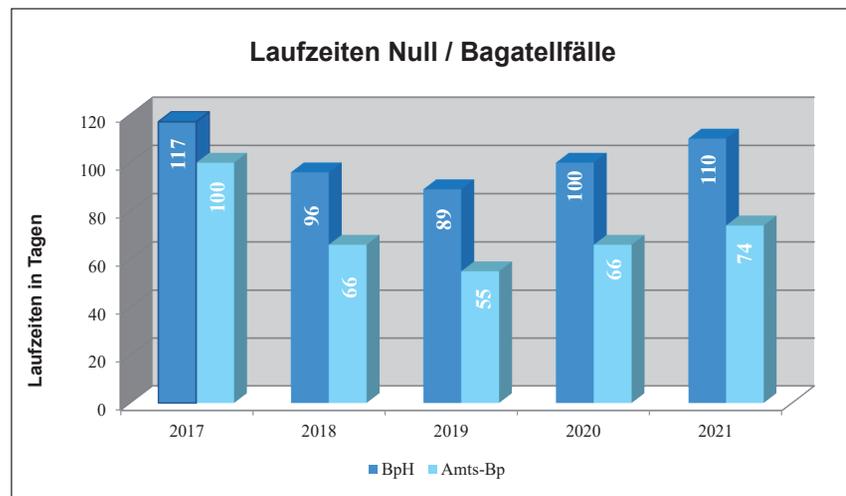
## Altfallquote

Die Altfallquote setzt die Prüfungsfälle, die vor mehr als einem Jahr begonnen wurden (Altfälle), in das prozentuale Verhältnis zur Summe aller im Vorjahr erledigten Prüfungen. Die Steuerung über die Messgröße "Altfallquote" soll bewirken, dass Prüferinnen und Prüfer weniger Fälle parallel bearbeiten und dadurch die Fälle insgesamt schneller abschließen. Die Altfallquote hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht erhöht. Dies ist darin begründet, dass die Prüferinnen und Prüfer nach wie vor in geringem Umfang Altfälle zum Abschluss gebracht haben und gleichzeitig die Prüfungen aus den unter „Prüfereinsatz und durchgeführte Prüfungen“ genannten Gründen insgesamt nur verzögert abgeschlossen werden konnten.



## Laufzeiten

Null- und Bagatellfälle werden bei den BpH Fälle mit einem Mehrergebnis zwischen +/- 1.000 Euro und bei der AmtsBp mit einem Mehrergebnis von +/- 500 Euro angesehen. Diese Fälle sollen wegen der Präventivwirkung zwar geprüft, aber wegen des geringen Risikos an Steuerausfällen zu einem schnellen Abschluss gebracht werden. Die Prüfungslaufzeiten der Null- und Bagatellfälle haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht verlängert. Auch hier liegt der Grund in der Abarbeitung der Altfälle durch die Prüferinnen und Prüfer und den insgesamt längeren Laufzeiten der Prüfungen bis zum Abschluss.



## 8.2 Ausbildung der Neuprüferinnen und Neuprüfer

Die Ausbildung der Neuprüferinnen und Neuprüfer stellte seit dem Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 eine besondere Herausforderung dar.

Sie basiert auf zwei Säulen, den Theorieseminaren, in denen die EDV-Programme und materielles Steuerrecht vermittelt werden und der praktischen Ausbildung an den Bp-Hauptstellen. Dort begleiten die Neuprüferinnen und Neuprüfer erfahrene Prüferinnen und Prüfer und erhalten damit Einblick in die praktische Tätigkeit der Betriebsprüfung. Beide Säulen basierten bis zum Beginn der Pandemie auf der Präsenz in den Schulungen und in den Bp-Hauptstellen. Dies war von einem auf den anderen Tag nicht mehr möglich. Aus diesem Grund hat der Ausbildungsjahrgang vom 01.07.2020 erst verzögert am 01.10.2020 begonnen. Grund dafür war, dass viele EDV-Seminare zunächst in eLearning-Einhei-

ten umgewandelt werden mussten. Diese ermöglichen das Erlernen der komplexen Außendienstprogramme am PC aus dem Homeoffice.

Mit diesen eLearning-Einheiten konnte die Zeit bis zur Einführung eines Videokonferenzsystems überbrückt werden, das seit dem Ausbildungsjahrgang 01.01.2021 zur Verfügung steht.

Seit dem Jahr 2021 hat sich die Ausbildung insoweit gewandelt, dass sie nun einerseits aus dem Selbststudium mit eLearning-Einheiten und den begleitenden Videokonferenzen besteht, in denen das Erlernete unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten vertieft wird. Aktuell werden den Neuprüferinnen und Neuprüfern 62 eLearning-Einheiten zur Verfügung gestellt, die darüber hinaus teilweise auch von anderen Bundesländern zu Ausbildungszwecken genutzt werden.

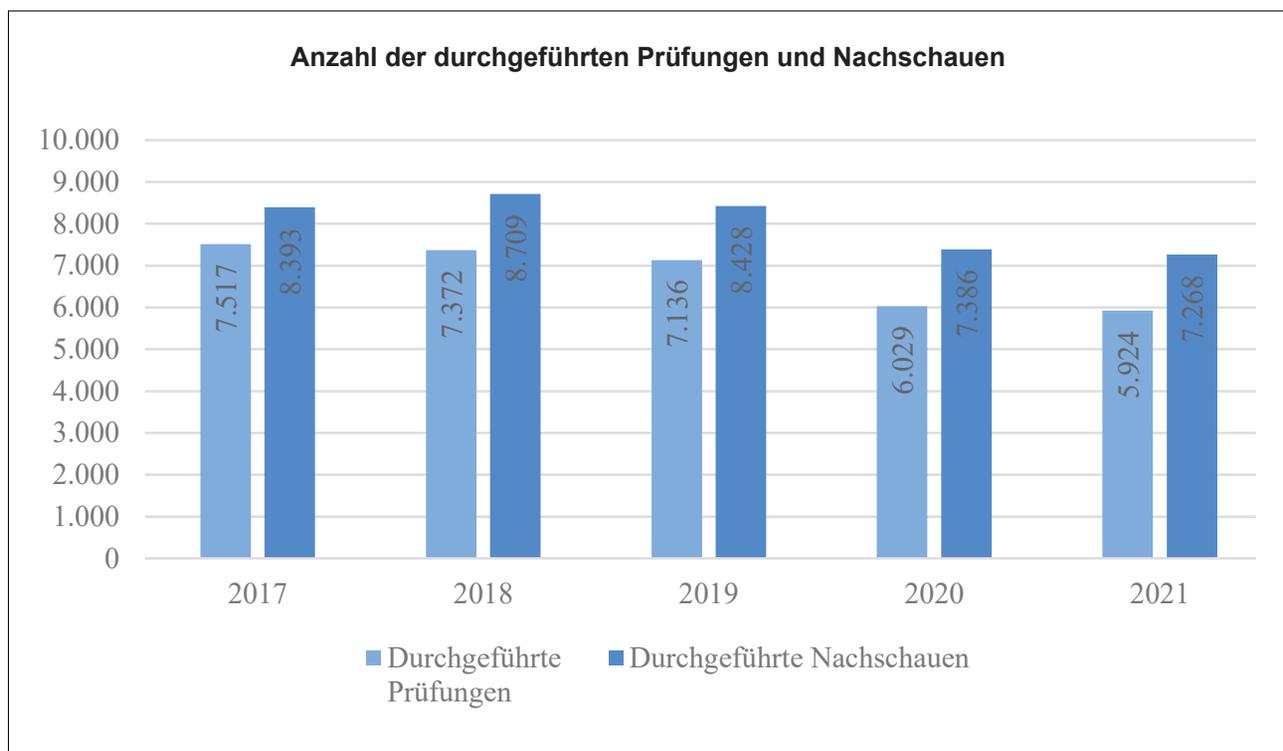
Zudem konnte mit dem Videokonferenzsystem die Teilnahme der Neuprüferinnen und Neuprüfer an Schlussbesprechungen ermöglicht werden. All das kann selbstverständlich die Erfahrungen einer Prüfung im Betrieb der oder des Steuerpflichtigen nicht vollständig ersetzen, es ermöglichte aber die Aufrechterhaltung des Ausbildungsbetriebs. Damit war Baden-Württemberg eines der ersten und gleichzeitig auch eines der wenigen Bundesländer, das mit einem hybriden Ausbildungskonzept aufwarten konnte. Zukünftige Verbesserungen bei der Digitalisierung werden das Ausbildungskonzept zusätzlich bereichern.

Eine wichtige Aufgabe in der Zukunft wird es sein, die fortschreitende Digitalisierung gezielt in den richtigen Bereichen einzusetzen und somit eine ausgewogene und sinnvolle Symbiose aus Präsenz- und digitalen Schulungen zu schaffen.

## 8.3 Umsatzsteuer-Außenprüfung

	2017	2018	2019	2020	2021
Eingesetzte Prüfer/innen (MAK*)	212,83	205,63	197,58	181,89	189,84
davon Anzahl Prüfer/innen in Einarbeitung	19	25	32	38	38
Durchgeführte Prüfungen	7.517	7.372	7.136	6.029	5.924
Durchgeführte Nachsichten	8.393	8.709	8.428	7.386	7.268
<b>Mehrergebnis</b>	<b>202.907.417</b>	<b>193.795.181</b>	<b>216.993.144</b>	<b>206.745.768</b>	<b>176.747.570</b>

\* MAK : Mitarbeiterkapazität; entspricht Ganztageskraft



## 8.4 Lohnsteuer-Außenprüfungen: Auswertung der Ergebnisse LStAP 2016 - 2021

## Statistik zur Lohnsteuer-Außenprüfung

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zahl der Arbeitgeber	355.875	363.477	354.651	352.612	355.471	357.809
Zahl der tatsächlich eingesetzten Prüfer/innen	254,2	252,3	244,2	239,2	248,5	253,3
Anzahl der geprüften Betriebe	14.477	13.644	12.867	11.565	10.267	10.036
Zahl der geprüften Betriebe je Prüfer/in	56,9	54,1	52,7	48,3	41,2	39,6
davon Prüfungen ohne Mehrergebnis	4.495	4.430	4.378	3.975	6.361	3.473
Gesamtergebnis in Euro	116.958.893	108.315.148	128.603.554	138.935.186	113.119.271	116.933.335
Durchschnittl. Mehrergebnis je Prüfung in Euro	8.079	7.939	9.995	12.013	11.018	11.651
Durchschnittl. Mehrergebnis je Prüfer/in in Euro	460.026	429.245	526.718	580.639	455.300	461.603

In obiger Aufstellung sind die Ergebnisse der zentralen LStAP enthalten. Diese ist zuständig für Arbeitgeber mit mehr als 300 Arbeitnehmern.

## davon Statistik zentrale Lohnsteuer-Außenprüfung

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zahl der Arbeitgeber	5.960	5.980	6.453	6.703	6.935	6.999
Zahl der tatsächlich eingesetzten Prüfer	49,7	52,7	50,5	51,5	52,9	51,6
Anzahl der geprüften Betriebe	1.396	1.519	1.395	1.209	795	899
davon Prüfungen ohne Mehrergebnis	510	567	505	452	406	344
Gesamtergebnis in Euro	44.106.499	39.359.064	56.740.317	69.497.848	40.180.047	48.487.936
Durchschnittl. Mehrergebnis je Prüfung in Euro	31.595	25.911	40.674	57.484	50.541	53.935
Durchschnittl. Mehrergebnis je Prüfer in Euro	887.098	746.271	1.124.461	1.348.687	760.122	939.143

### 8.5 Ausbildung der LSt-Neuprüferinnen und -Neuprüfer

Wie schon in 2020 gestaltete sich aufgrund der Corona-Pandemie die Ausbildung schwierig. Ein vollständiger Ersatz der Präsenztermine ist auch mit den neuen Möglichkeiten digitaler Schulungen jedoch nicht erfolgversprechend.

Insbesondere die Laptop-Schulungen zum Umgang mit den diversen EDV-Verfahren waren herausfordernd und wurden wegen der Besonderheiten bei der Wissensvermittlung dieser

komplexen Materie wieder als Eins-zu-Eins-Schulungen durchgeführt. Hilfreich wirkte die Handhabung, dass sich die relativ kleinen Einheiten Lohnsteuer-Außenprüfung und Arbeitgeberstelle bei den Ausbildungsthemen finanzämterübergreifend unterstützten. Die Ausbildung von weiteren 25 Neuprüferinnen und Neuprüfern in 2021 und damit von knapp 90 Prüferinnen und Prüfern in den ersten drei Jahren ihres Einsatzes, war eine herausfordernde

Aufgabe für die Finanzämter und die Oberfinanzdirektion. Soweit möglich wurden zwar ausgefallene Ausbildungsveranstaltungen aus 2020 nachgeholt. Es verbleiben wegen der hohen Ausbildungszahlen aber noch Module, die im kommenden Jahr angeboten werden.

Klare Zielsetzung bleibt, dass alle Neuprüferinnen und Neuprüfer durch eine fundierte Ausbildung dieselben Startvoraussetzungen erhalten.

## 9. Rechtsbehelfsbearbeitung in den Finanzämtern

Auch die Rechtsbehelfsstellen des Landes waren in 2021 immer noch von der Corona-Pandemie betroffen und die Finanzämter auch bei der Rechtsbehelfsbearbeitung vor große Herausforderungen gestellt. Ein Vergleich der Kennzahlen 2021 mit den Kennzahlen der Vorjahre ist – wie in vielen anderen Bereichen auch – nur bedingt möglich.

Die Zahl der bei den Finanzämtern eingegangenen Einsprüche ist mit 338.023 Fällen gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig (Rückgang um 20.342 Fälle). Die pandemiebedingten Anforderungen zeigen sich (auch) bei den Einspruchserledigungen: Die

Finanzämter erledigten insgesamt 308.364 Einsprüche (Rückgang um 20.190 Fälle); die Rechtsbehelfsstellen erledigten insgesamt 69.284 Einsprüche (Rückgang um 2.769 Fälle).

Der Bestand an zu bearbeitenden Einsprüchen (Status: „In Bearbeitung“) zum 31. Dezember 2021 hat sich erfreulicherweise gegenüber dem Vorjahr um 6.289 Fälle vermindert und bewegt sich mit 106.232 Einsprüchen auf einem Rekordtiefstand. Dies zeigt, dass im Bereich der Rechtsbehelfsbearbeitung sowohl in den vorgelagerten als auch in den Rechtsbehelfsstellen trotz schwieriger Rahmenbedingungen keine Rückstände

entstanden sind bzw. kurzzeitig vorhandene Rückstände erfolgreich abgebaut werden konnten.

Der Bestand an ruhenden Einsprüchen (Status: „Ruhens des Verfahrens“) zum 31. Dezember 2021 hat sich – wie bereits in den Vorjahren – nochmals deutlich erhöht und betrug 246.467 Einsprüche (Anstieg um 30.546 Fälle). Diese Entwicklung zeigt, dass die laufende Überwachung ruhender Einspruchsverfahren sowie die zeitnahe und effiziente Erledigung nach Wegfall der Ruhensgründe auch weiterhin im Fokus der Finanzämter werden stehen müssen.

### Im Einzelnen:

#### Zahl der eingegangenen Einsprüche leicht rückläufig

Seit 2018 beeinflussen die Einsprüche gegen Zinsfestsetzungen wegen der Verfassungsmäßigkeit der Höhe des Zinssatzes (§ 238 AO) die Anzahl eingegangener Einsprüche. Seit dem 2. Mai 2019 ergehen Zinsfestsetzungen nach § 165 AO vorläufig; die Ein-

gangswelle flachte dadurch ab. Allerdings befinden sich in Verbindung mit Anträgen auf Aussetzung der Vollziehung auch in den Folgejahren noch immer Einsprüche gegen Zinsfestsetzungen unter den Eingängen. So auch in 2021. Des Weiteren ver-

zeichneten die Finanzämter 2021 eine große Zahl an Einsprüchen, welche die Einspruchsführerinnen und Einspruchsführer unter Bezugnahme auf anhängige Gerichtsverfahren mit einer vermeintlichen Doppelbesteuerung ihrer Renten begründen. Darüber

hinaus sind 2021 keine neuen fallzahlstarken Massenrechtsbehelfsverfahren hinzugekommen. Im Ergebnis hat sich die Zahl der eingegangenen Einsprüche gegenüber dem Vorjahr um rund 20.000 Fälle vermindert.

2017	2018	2019	2020	2021
324.832	350.186	358.474	358.365	338.023

Der Trend des rückläufigen Einspruchseingangs lässt sich bundesweit beobachten und ist unter anderem da-

durch begründet, dass es aufgrund der pandemiebedingten geringeren Festsetzungs- und Prüfungstätigkeit

in den Finanzämtern ein verringertes Einspruchspotenzial gibt.

### Weiterhin rasanter Anstieg der eingegangenen eEinsprüche

Seit Ende 2017 besteht die Möglichkeit, auf einem einheitlichen Eingangsweg per Formular Einsprüche elektronisch einzulegen. Diese können anschließend automationsunterstützt in die Datenbank Rechtsbehelfsverfahren (DB-Rb) eingelesen werden. Die Weiterverarbeitung im Geschäftsgang des Finanzamts erfolgt insoweit ohne Medienbruch.

2017	2018	2019	2020	2021
1.032	22.384	35.742	53.850	80.338

Die Zahl dieser eEinsprüche ist seit 2018 stark ansteigend. 2021 gingen bereits über 23 % aller Einsprüche bei den Finanzämtern elektronisch

ein. Insbesondere die Angehörigen der steuerberatenden Berufe nutzen verstärkt die Möglichkeit der eEinsprüche.

### Bestand an unerledigten Einsprüchen nimmt kontinuierlich zu

Der Bestand an unerledigten Einsprüchen (Status „In Bearbeitung“ und „Ruhe des Verfahrens“) nimmt kontinuierlich zu und hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals um über 24.000 Fälle erhöht. Diese Entwicklung ist allerdings ausschließlich auf die große Zahl an nach § 363 Abs. 2 Satz 2 AO ruhenden Massenrechts-

2017	2018	2019	2020	2021
245.640	262.428	303.070	328.442	352.699

behelfen (Status: „Ruhe des Verfahrens“) zurückzuführen.

Dies ist an den beiden folgenden Übersichten gut zu erkennen:

### Neuer Rekordtiefstand bei den zu bearbeitenden Einsprüchen

Trotz des hohen Bestands an unerledigten Einsprüchen ist der Bestand an zu bearbeitenden Einsprüchen (Status „In Bearbeitung“) unverändert auf niedrigem Niveau. Die Finanzämter bauten den Bestand in der Summe gegenüber dem Vorjahr um über 6.000 Fälle ab und erreichten mit 106.232 Einsprüchen einen neuen Rekordtiefstand.

2017	2018	2019	2020	2021
115.167	111.321	111.307	112.521	106.232

### Erneut deutliche Erhöhung des Bestands an ruhenden Einspruchsverfahren

Wie bereits in den Vorjahren hat sich der Bestand an ruhenden Einspruchsverfahren in 2021 nochmals deutlich erhöht. Insbesondere die große Zahl an Einsprüchen gegen Festsetzungen von Zinsen wegen verfassungsrechtlicher Zweifel bezüglich des Zinssatzes (§ 238 AO) führten erwartungsgemäß zu einer erneuten Erhöhung des Bestands an ruhenden Einspruchsverfahren (Status „Ruhens des Verfahrens“).

Das Bundesverfassungsgericht hat mit am 18. August 2021 veröffentlichtem Beschluss vom 8. Juli 2021 die Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen nach § 233a AO mit jährlich 6 % gem. § 238 Abs. 1 AO für Verzinsungszeiträume ab dem Jahr 2014 für verfassungswidrig erklärt. Das bisherige Recht bleibt aber bis einschließlich 31. Dezember 2018 weiter anwendbar. In Folge dessen wurden mit Allgemeinverfügung vom 29. November 2021

2017	2018	2019	2020	2021
130.473	151.107	191.763	215.921	246.467

zulässige Einsprüche gegen Zinsfestsetzungen nach § 233a AO, soweit Zinsen bis maximal zum 31. Dezember 2018 festgesetzt wurden, zurückgewiesen. Für die Verzinsungszeiträume ab dem 1. Januar 2019 sind die Vorschriften unanwendbar. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, bis zum 31. Juli 2022 eine verfassungsgemäße Neuregelung zu treffen, die sich rückwirkend auf alle Verzinsungszeiträume ab dem 1. Januar 2019 erstreckt und alle noch nicht bestandskräftigen Zinsfestsetzungen erfassen darf.

Auf dieser Rechtsgrundlage steht bei den Finanzämtern 2022 die Erledigung von weit über 100.000 nach § 363 Abs. 2 Satz 2 AO ruhenden Einspruchsverfahren gegen Festset-

zungen von Zinsen nach § 233a AO auf der Agenda. Die Erledigung dieser Einsprüche wird über die unterschiedlichen Massenrechtsbehelfsgründe im Ruhensmanagement der DB-Rb gesteuert. Das Ziel ist es, die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den Finanzämtern bei der Erledigung weitestgehend maschinell zu unterstützen. So wurde Anfang 2022 bereits landesweit in rund 38.000 Fällen in der DB-Rb auf der Grundlage der o.g. Allgemeinverfügung vom 29. November 2021 eine maschinelle Erledigung (Speicherung des Status „Einspruchsentscheidung“) durchgeführt.

### Entwicklung der Arten der Einspruchserledigungen

	2017	2018	2019	2020	2021
Einspruchsentscheidungen	48.361	46.403	42.664	44.310	42.021
Teil-Einspruchsentscheidungen	2.655	1.928	1.076	1.215	1.995
Rücknahmen	92.656	91.190	77.021	76.601	72.431
Abhilfen	193.482	185.124	189.917	205.176	190.792
§ 124 Abs. 2 AO	2.324	1.419	1.271	1.252	1.125

Die Entwicklung der Arten der Einspruchserledigungen 2021 lässt er-

kennen, dass sich der Rückgang an Erledigungen auf alle Erledigungsar-

ten (außer Teil-Einspruchsentscheidungen) gleichmäßig verteilt.

## Entwicklung des Zielwerts „Altfallquote“

	2017	2018	2019	2020 *	2021 *
Zielwert	14,00 %	14,00 %	14,00 %	14,00 %	14,00 %
Altfallquote zum 31.12.	13,56 %	13,54 %	12,39 %	12,81 %	14,98 %

\* Zielvereinbarung ausgesetzt aufgrund Corona-Pandemie

Für den Bereich Rechtsbehelfsbearbeitung vereinbart die OFD seit vielen Jahren mit den Finanzämtern Zielvereinbarungen im Bereich „Alt“-Einsprüche (Eingang im Finanzamt vor zwei Jahren oder früher). Die Altfallquote setzt die bearbeitungsfähigen Altfälle ins Verhältnis zur Anzahl der bearbeitungsfähigen Einsprüche (Status „In Bearbeitung“) insgesamt. Angesichts der Corona-Pandemie wurde die Zielvereinbarung 2021

erneut ausgesetzt. Die Finanzämter haben den ursprünglich anvisierten Landeszielwert zur Altfallquote von 14,00 % (nunmehr „Orientierungswert“) mit einem Stand von 14,98 % nicht ganz erreicht. Beim Vorjahresvergleich fällt auf, dass sich zum 31. Dezember 2021 um einen die Zahl der Alteinsprüche zwar erhöht hat (+1.499 Fälle) zum anderen aber die Finanzämter den Bestand an zu bearbeitenden Einsprüchen (Status:

„In Bearbeitung“) deutlich reduziert haben (- 6.281 Fälle). Dieser niedrige Bestand an zu bearbeitenden Einsprüchen erschwerte die Erreichung des Orientierungswertes 2021. Positiv herauszustellen ist allerdings, dass 40 Finanzämter eine Altfallquote von (teilweise deutlich) unter 14,00 % ausweisen.

## 10. Vollstreckung und Insolvenz

### 10.1 Personaleinsatz in den Vollstreckungsstellen der Finanzämter und beigetriebene Beträge

	2017	2018	2019	2020	2021
Personalstand MAK <sup>1</sup> -Ist	424,20	415,05	403,85	389,13	390,02
insgesamt in Mio. Euro beigetrieben	1.024,3	1.077,2	1.071,5	882,1	850,0
in Mio. Euro pro MAK <sup>1</sup> beigetrieben	2,41	2,60	2,65	2,27	2,18

<sup>1</sup> MAK: Mitarbeiterkapazität; entspricht Ganztagskraft

Unter den herausfordernden Bedingungen der Pandemie haben die Vollstreckungsstellen auch im Jahr 2021 gute Arbeit geleistet. Nachdem im

Jahr 2020 die beigetriebenen Beträge eingebrochen waren, konnte der Rückgang in 2021 im Vergleich zum Vorjahr begrenzt werden. Die Vollstre-

ckungsstellen realisierten insgesamt 850 Mio. €, somit konnte jede Ganztagskraft umgerechnet 2,18 Mio. € betreiben.

### Entwicklung der vollstreckbaren Rückstände

Bei den vollstreckbaren Rückständen ist im Jahr 2021 ein erneuter Zuwachs zu verzeichnen. Der deutliche Anstieg im Jahr 2021 ist mehreren Faktoren, die durch die Corona Pandemie bedingt wurden, geschuldet. Dies sind zum einen Rückstände, deren Vollstreckung aufgrund des BMF-Schreibens vom 19.03.2020 ausgesetzt war bzw. immer noch aufgrund des BMF-Schreibens vom 23.12.2020 ausgesetzt ist. Überdies hat sich die gesamte Wirtschaftslage verschlechtert, was zusätzlich den Zugriff auf vollstreckbares Vermögen erschwert.

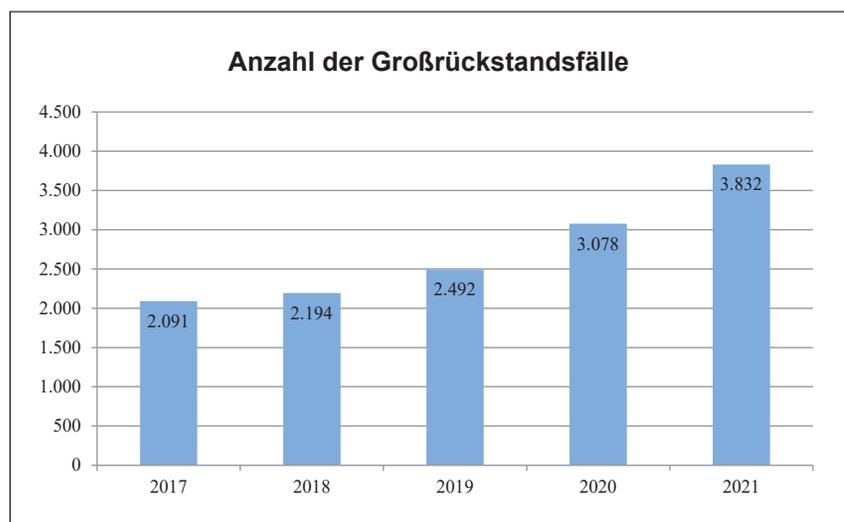
Die landesweite Ausbringung des Fachverfahrens „VoSystem“ hat zudem in der Einführungs- und Eingewöhnungsphase die Vollstreckungstätigkeit in den Finanzämtern eingeschränkt.



### Großrückstandsfälle

Zum 31.12.2021 waren von 78.805 Vollstreckungsfällen 3.832 sog. Großrückstandsfälle. Die Bearbeitung dieser Großrückstandsfälle, bei denen mehr als 25.000 Euro Rückstände bestehen, bildet einen Schwerpunkt der Arbeit der Vollstreckungsstellen. Die Großrückstandsfälle machten am 31.12.2021 zwar lediglich 3,9 % aller Vollstreckungsfälle aus, umfassten aber mit 64,2 % einen Großteil aller vollstreckbaren Rückstände.

Diese Rückstandssumme der Großrückstandsfälle belief sich zum Jahresende 2021 auf etwa 272 Mio. Euro.



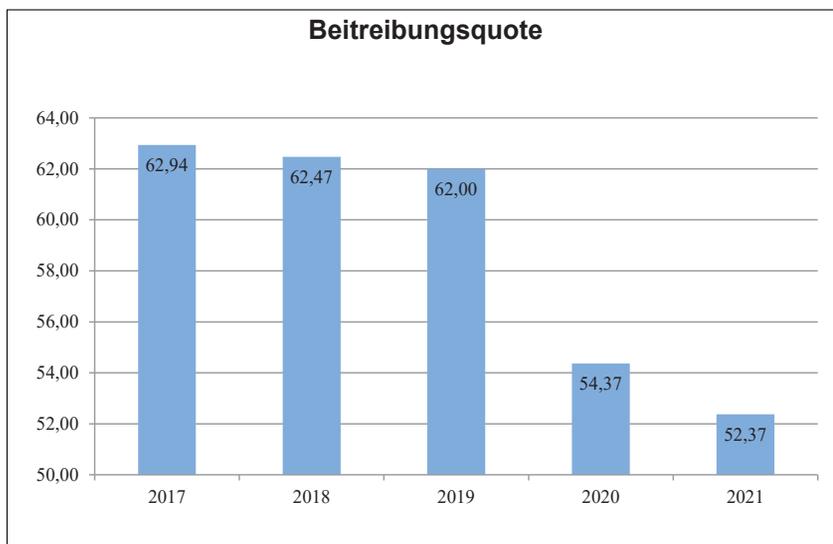
## Beitreibungsquote

Der bereits ab Mai 2020 feststellbare Einbruch bei der Beitreibungsquote hat sich pandemiebedingt auch 2021 fortgesetzt. Diese betrug zum Jahresende 2021 52,37 %. Dieser niedrige Wert liegt allem voran an der geringen Summe der Zahlungen, die im Jahr 2021 realisiert wurden. Der für 2021 vorgesehene Orientierungswert von 52 % konnte erreicht werden.

Die Beitreibungsquote berechnet sich nach folgender Formel und bildet vorrangig die realisierten Zahlungen auf den Vollstreckungsstellen ab:

$$\frac{\text{realisierte Zahlungen durch Einwirken der Vollstreckungsstellen}}{\text{Summe der Rückstände + Zahlungen + Niederschlagungen}^1}$$

<sup>1</sup> ohne Insolvenzniederschlagungen

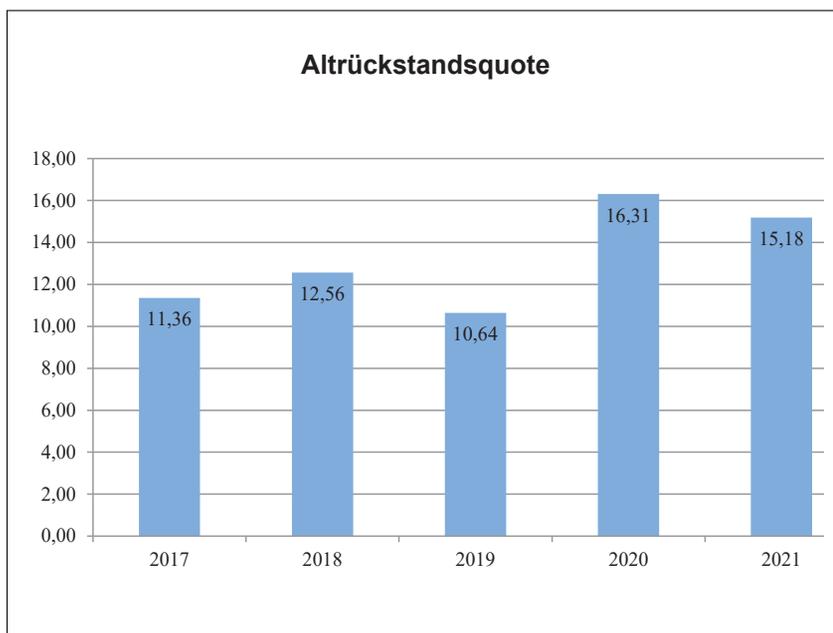


## Altrückstandsquote

Unter Altrückständen sind bis einschließlich Oktober 2021 diejenigen Rückstände zusammengefasst, deren Fälligkeit mehr als 12 Monate zurückliegt. Die Datengrundlage für die Altrückstandsquote wurde ab November 2021 dahingehend geändert, dass als Altrückstand nunmehr ein Rückstand gilt, der vor mindestens 12 Monaten in eine Rückstandsanzeige aufgenommen wurde.

Die Vollstreckungsstellen sind angehalten, Rückstände zeitnah beizutreiben. Zur besseren Steuerung und um gezielt Arbeitsschwerpunkte zu setzen, wird die Altrückstandsquote für die Finanzämter monatlich erhoben.

Die Altrückstandsquote hat sich mit einem Wert von 15,18 % zwar verbessert. Aufgrund der Umstellung der Datengrundlage ist die Altrück-



standsquote 2021 aber nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Tendenziell sind die pan-

demiebedingten Auswirkungen auch bei der Altrückstandsquote erkennbar.

### 10.2 Einführung des KONSENS-Fachverfahrens VoSystem

Für den Vollstreckungsbereich der baden-württembergischen Finanzämter begann im Jahr 2021 geradezu eine neue Zeitrechnung. Durch die lange erwartete Einführung des Fachverfahrens VoSystem konnten die Vollstreckungs- und Erhebungsstellen zum technischen Standard anderer Finanzamtsbereiche aufschließen. Das Programm bietet die technische Unterstützung für die Vollstreckungstätigkeit in ihrem gesamten Arbeitsablauf.

Trotz verschiedenster Erschwernisse – nicht zuletzt der Corona-Pandemie – ist es den OFD-Abteilungen EDV, Steuer und Organisation in enger Zusammenarbeit gelungen, die Programmeinführung entsprechend eines ambitioniert gesteckten Zeitplans zu realisieren. Damit vollzog die Finanzverwaltung im Vollstreckungsbereich auch einen wesentlichen Schritt in Richtung der papierlosen Fallbearbeitung:

Eine Rückstandsanzeige aus Papier war bislang der „Startschuss“ für eine Vielzahl von Vollstreckungsmaßnahmen, die über TVS-Formulare in die Wege geleitet werden mussten.

Seit der Einführung des KONSENS-Verfahrens VoSystem werden alle Vollstreckungsfälle über das VoSystem bearbeitet. Papier-Rückstandsanzeigen, Zahlungs-, Erledigungs- und Änderungsmitteilungen werden nicht mehr gedruckt und geliefert. Durchschnittlich wurden in den vergangenen Jahren ca. 550.000 Papier-rückstandsanzeigen erstellt. Die Produktion von Papier verbraucht Ressourcen, wie Holz, Wasser und vor allem Energie. Gleichzeitig wird bei der Herstellung CO<sup>2</sup> freigesetzt. Neben den Druckkosten können seit

Einführung von VoSystem jährlich die Abholzung von ca. 65 Bäume eingespart sowie die Emission von ca. 2,5 Tonnen CO<sup>2</sup> vermieden werden.

Da mit der Einführung des VoSystems erstmals die im Bereich der Vollstreckung vorzunehmenden Arbeitsschritte nahezu vollumfänglich technisch unterstützt werden, brachte dies für die betroffenen Bearbeiterinnen und Bearbeiter Veränderungen der Arbeitsweise und Schulungsbedarf mit sich. Alle mit der Vollstreckung beauftragten Beschäftigten schulte das Schulungsteam des Landeszentrums für Datenverarbeitung (LZfD) im neuen Verfahren im Rahmen einer dreitägigen Onlineschulung. Fachseitig konnte die Einführung durch eine umfangreiche Umstiegshilfe (VoUsHi) begleitet werden. Sie beschrieb organisatorische und tatsächliche Veränderungen, die mit der VoSystem-Einführung einhergingen und gab neue Vorgehensweisen vor, soweit solche erforderlich waren. Eine Ergänzung erfuhren die Schulungsmaßnahmen durch einen Learning Support (eine zeitlich beschränkte Hotline in Form einer offenen Videokonferenz während der Einführungsphase), eine umfangreiche FAQ-Liste, die Antworten auf die häufig vorkommenden Fragen in schriftlicher Form gibt sowie umfangreiche Merkblätter und Kurzanleitungen.

Das VoSystem bietet einen enormen Funktionsumfang, welcher die Bearbeitung von Vollstreckungsfällen durch eine geführte Bearbeitung, automatisierte Wiedervorlage, Sammelvollstreckungsankündigungen etc. erleichtert und somit zu einer Erhöhung der Arbeitsqualität führt.

Die ersten Erfahrungen der Praxis zeigen, dass es sich nach einer naturgemäß auftretenden Eingewöhnungsphase gut und zeitgemäß mit dem Programm arbeiten lässt.



## 11. Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstellen

Bei der Ermittlung der Beschäftigtenzahl nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) werden Teilzeitbeschäftigte nur mit dem Anteil ihrer individuellen Arbeitszeit im Verhältnis zur Regelarbeitszeit gezählt. Seit 2014 wird aufgrund der Dauer der Rechtsbehelfsverfahren nach Maßnahmen

der Steuerfahndung nicht mehr auf bestands- bzw. rechtskräftige Festsetzungen abgestellt, sondern auf die Höhe der (zeitnah) festgestellten Mehrsteuern. Dies dient der Angleichung der Statistik der Steuerfahndung an die Statistiken der Betriebsprüfung. Schwankungen in den

einzelnen Jahren stehen insbesondere im Zusammenhang mit nicht beeinflussbaren Abschlusszeitpunkten von sog. Großverfahren. Die Höhe der Geldstrafen und Geldbeträge ist stark von der Bedeutung der im jeweiligen Statistikjahr bearbeiteten Einzelfälle abhängig.

### 11.1 Statistik Steuerfahndung

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
tatsächliche Anzahl Prüfer (VZÄ)	305,93	292,31	292,06	285,07	285,58	279,52
Anzahl der durchgeführten Fahndungsprüfungen	2.013	1.554	1.510	1.441	1.442	1.522
Anzahl erledigter Amts-, Rechtshilfeersuchen	718	863	753	720	727	769
Höhe der festgestellten Mehrsteuern in Euro	475.182.903	513.859.956	329.581.279	358.203.854	250.967.678	289.463.232
Höhe rechtskräftiger Geldstrafen	5.641.054	3.822.218	2.948.425	3.329.518	2.851.321	3.988.931
Höhe Geldbeträge nach § 153a StPO (*)	3.360.219	12.023.463	2.213.304	2.951.873	9.990.608	3.913.359
Höhe rechtskräftiger Freiheitsstrafen (Jahre/Monate)	108/4	109/6	144/7	101/4	73/11	77/2

1) Kein erneuter Rückgang, weiterhin Bearbeitung einer größeren Anzahl sehr komplexer Ermittlungsverfahren. Zahlen begründen sich aus dem nur bedingt beeinflussbaren operativen Geschäft heraus; Zusammensetzung aus großen bedeutenden sowie weniger bedeutenden, aber dennoch strafrechtlich relevanten Fällen mit jeweils unterschiedlichen, z.T. sich über die einzelnen Statistik-Jahre hinaus erstreckenden Bearbeitungszeiten.

2) Gemäß geändertem Statistik-Erlass ab 2014 Ausweis der Höhe der (zeitnah) festgestellten Mehrsteuern (an Stelle der bestands-/rechtskräftigen) zur Angleichung der Statistik der Steuerfahndung an die der Bp. Schwankungen in den einzelnen Jahren stehen insbesondere im Zusammenhang mit nicht beeinflussbaren Abschlusszeitpunkten von sog. Großverfahren.

3) Die Höhe der Geldstrafen und Geldbeträge ist stark von der Bedeutung der im jeweiligen Statistikjahr bearbeiteten Einzelfälle abhängig.

3\*) Einstellung des Verfahrens bei Erfüllung von Auflagen und Weisungen.

4) Vom unabhängigen (Straf-)Gericht verhängte Strafen in Abhängigkeit der von den Staatsanwaltschaften zur Anklage gebrachten und letztlich vom Gericht tatsächlich abgeurteilten Fälle.

## 11.2 Statistik Straf- und Bußgeldsachenstellen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
tatsächliche Anzahl SB/MA (VZÄ) 01.01.	109,15	110,15	102,35	102,66	105,53	105,40
tatsächliche Anzahl SB/MA (VZÄ) 31.12.	106,15	102,95	96,10	99,33	103,15	98,27
Anzahl erledigter Strafverfahren gesamt	11.872	9.520	8.020	7.305	7.939	8.081
davon § 170 II StPO	5.587	3.993	2.945	2.942	2.982	2.713
davon § 153a StPO	2.672	2.357	2.125	1.955	1.867	2.077
Auflagen in Euro	6.836.137	7.915.264	7.105.745	6.728.878	7.937.270	8.913.046
davon §§ 153 I S.1, 154 StPO/ § 398 AO	2.230	1.799	1.905	1.538	2.093	2.275
davon Strafbefehlsanträge	732	699	644	531	623	676
davon Abgaben an Staatsanwaltschaft	458	524	293	264	330	279
davon Abgaben an andere StraBu	32	25	20	23	14	10

1) Starke Abhängigkeit von den jeweiligen Einzelfällen (insbes. Umfang der Hinterziehung und Einkommen des Beschuldigten).

## 11.3 Statistik der Finanzermittler 2017 bis 2021

	Prüfungs- ersuchen	Ablehnung mangels Eignung	Anzahl AO-Arreste	Anzahl Vermögens- arreste	Gesamtsumme AO-Arreste in EUR	Gesamtsumme Vermögens- arreste in EUR
2017	106	14	44	48	8.013.375	15.752.621
2018	198	39	59	100	17.416.365	41.389.313
2019	132	12	28	90	4.425.912	29.629.586
2020	169	39	52	85	8.399.449	45.986.666
2021	143	24	26	73	13.053.610	39.609.372

Die Ermittlungen der Finanzermittler dienen der Sicherung von Vermögenswerten in Steuerstrafverfahren.

Es sollen bereits frühzeitig vor Vorliegen eines Steuerbescheides Vollstreckungsmaßnahmen geprüft und gegebenenfalls ergriffen werden. Die Finanzermittler bewegen sich hierbei sowohl im Bereich des originären Steuerrechts (Arreste nach der Abgabeordnung - AO-Arreste) wie auch im Bereich der Strafprozessordnung (StPO-Arreste). Der dingliche Arrest nach Abgabenordnung dient der vorläufigen Sicher-

ung fiskalischer Geldforderungen und soll die Erhebung noch festzusetzender Steuern sicherstellen. Der Arrest wird entsprechend vom zuständigen Finanzamt erlassen. Die Anordnung eines Vermögensarrests kommt hingegen nur in Betracht, wenn der Verdacht besteht, dass die noch festzusetzende Steuer vorsätzlich hinterzogen wurde; Ziel ist, dem Täter die Früchte aus der Straftat, also den wirtschaftlichen Vorteil in Gestalt der ersparten Steuer, zu entziehen. Für den Antrag auf Erlass dieses Arrests ist die jeweilige Strafverfolgungsbehörde (Staats-

anwaltschaft oder Straf- und Bußgeldsachenstelle beim Finanzamt) zuständig.

Die Einbindung der Finanzermittler entlastet die Fahndungsprüfer sowie die Bediensteten der Straf- und Bußgeldsachenstellen bei den Ermittlungen im Bereich der Vermögensabschöpfung und trägt damit, neben der Sicherung und Realisierung von Steuernachforderungen, zum Erfolg der strafprozessualen Ermittlungen bei.

### 11.4 Zentrale Sondereinheit für Steueraufsicht in Baden-Württemberg (SES)

Die SES Baden-Württemberg ist zentral für die systematische Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle zuständig (§ 208 Abs. 1 S.1 Nr. 3 AO).

Ziel ist die Identifizierung bislang unbekannter Steuerfälle mit erhöhtem Steuerausfallrisiko. Die SES greift entsprechende Prüffelder auf und führt diesbezüglich die erforderlichen Vorfelderermittlungen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in Form von Kontrollmitteilungen aufbereitet, welche unmittelbar der Einzelfallprüfung in den Bezirken und Prüfdiensten zugeführt werden.

Prüffelder ergeben sich in der Regel aufgrund von Hinweisen innerhalb und außerhalb der Finanzverwaltung oder im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Partnerstellen anderer Bundesländer. Abfragen und der Austausch von Informationen im Land erfolgen über die 65 SES-Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den einzelnen Ämtern. Die enge Vernetzung mit den Steueraufsichtsstellen anderer Bundesländer gelingt über ein gemeinsames Info-

portal und regelmäßige bundesweite Treffen.

Die SES ist außerdem für Auskunftsersuchen im Besteuerungsverfahren an die Firma eBay, für Geldwäscheverdachtsmeldungen der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen - Financial Intelligent Unit (FIU) nach § 32 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GWG - und für Barmittelkontrollmitteilungen des Zolls zentral zuständig. Prüfungsschwerpunkte der Steueraufsicht sind die zahlreichen kommerziellen Aktivitäten im Internet, z.B. klassischer Online-Handel, Affiliates (Werbung im Internet), Influencer/-innen, Verkaufsplattformen (Amazon, Ebay, Kfz-Plattformen usw.), Vermietungsportale und vieles mehr. Die mit dem Internethandel verbundenen unzähligen Datensätze und die vielfach anonymisierten geschäftlichen Aktivitäten im Internet, stellen die Finanzverwaltungen vor große Herausforderungen. Die SES ist daher mit den zahlreichen Prüffeldern bestrebt, auch diese Bereiche der Besteuerung zuzuführen.

Die SES hat im vergangenen Jahr 47 eigene Auskunftsersuchen und

ein Amtshilfeersuchen gestellt. In diesen sowie bezüglich der Datenlieferungen aus anderen Bundesländern, wurden 2676 Kontrollmitteilungen versendet. In 2021 betreute die SES insgesamt 150 aktive Prüffelder.

Über die Tätigkeit der Steueraufsichtsstellen fand in 2021 eine Prüfung des Bundesrechnungshofes statt. Diesbezüglich wurden der Fragenkatalog sowie entsprechende Nachfragen beantwortet. Weiter wurde das bei Gründung erstellte Konzept der SES erweitert und grundlegend überarbeitet.

Auch erhielt die SES eine Datenlieferung „Dubai Daten“ vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), die nur mit großem Aufwand in Kontrollmaterial zu verarbeiten war.

Die im Jahr 2021 durch Niedersachsen begonnenen Lieferungen aller Anzeigedaten aus Kfz-Portalen (Massendaten) stellt die SES in puncto Verarbeitung und Auswertung vor große Herausforderungen. Durch eigene Systeme und im Austausch mit anderen Bundesländern werden

## Steuerliche Arbeitsgebiete

fortlaufend Lösungsmöglichkeiten erarbeitet, um die großen Datenmengen zu bewältigen.

Die SES hat bei der Pilotierung des anonymen Hinweisgebersystems seit September 2020 aktiv mitgewirkt und steht als Ansprechpartner auch bei der Weiterentwicklung zur Verfügung.

Durch die Möglichkeit, Schulungen und Vorträge im Online-Format abzuhalten, nahm die SES ihre Aktivitäten diesbezüglich wieder auf. Erstmals im Jahr 2021 gestaltete die SES ein ganztägiges Schulungs-Modul (Modul 4 – Zentrale Sondereinheit für Steueraufsicht) in der Ausbildung der Fachprüferinnen und Fachprüfer digitale Wirtschaft.

Ferner wurde an der Weiterentwicklung des für die Stelle entwickelten Kanzleisystems gearbeitet und die Evaluation interner Abläufe fortgeführt.

Mehrsteuern aufgrund Kontrollmaterial der SES						
2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
449.321 €	10.570.791 €	447.869,19 €	14.169.005 €	14.962.135 €	22.245.389,61 €	4.557.114,64 €

### 11.5 Verbindungsbeamte der Steuerfahndung beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg

Seit dem 01.01.2014 ist eine Außenstelle der Steuerfahndung beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA) in Stuttgart eingerichtet.

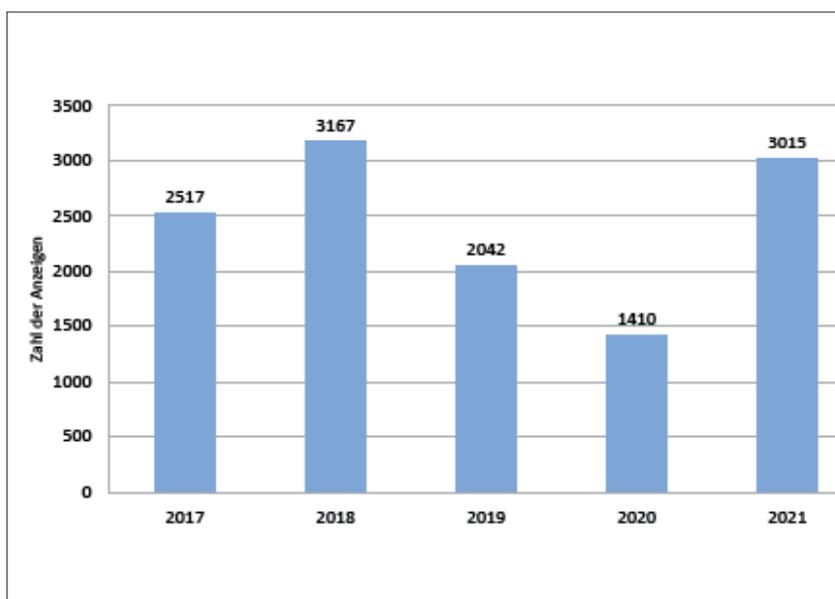
Die dort tätigen Verbindungsbeamtinnen und Verbindungsbeamten (VB) beantworten unter anderem Erkenntnisanfragen des LKA bei Ermittlungen wegen des Verdachts der Geldwäsche sowie der Terrorismusfinanzierung und prüfen, ob die den Ermittlungen zugrundeliegenden Vorgänge auch steuerlich relevant sind.

In 2021 haben zwei Steuerfahnder aus dem Team der VB die Steuerfahndung Stuttgart verlassen. Um künftige mögliche Fluktuationen im Team der VB besser abfangen zu können und somit eine gesicherte Vertretungslösung beim LKA zu gewährleisten, wurde das Team der VB im Laufe des Jahres 2021 personell aufgestockt. Aktuell umfasst es fünf

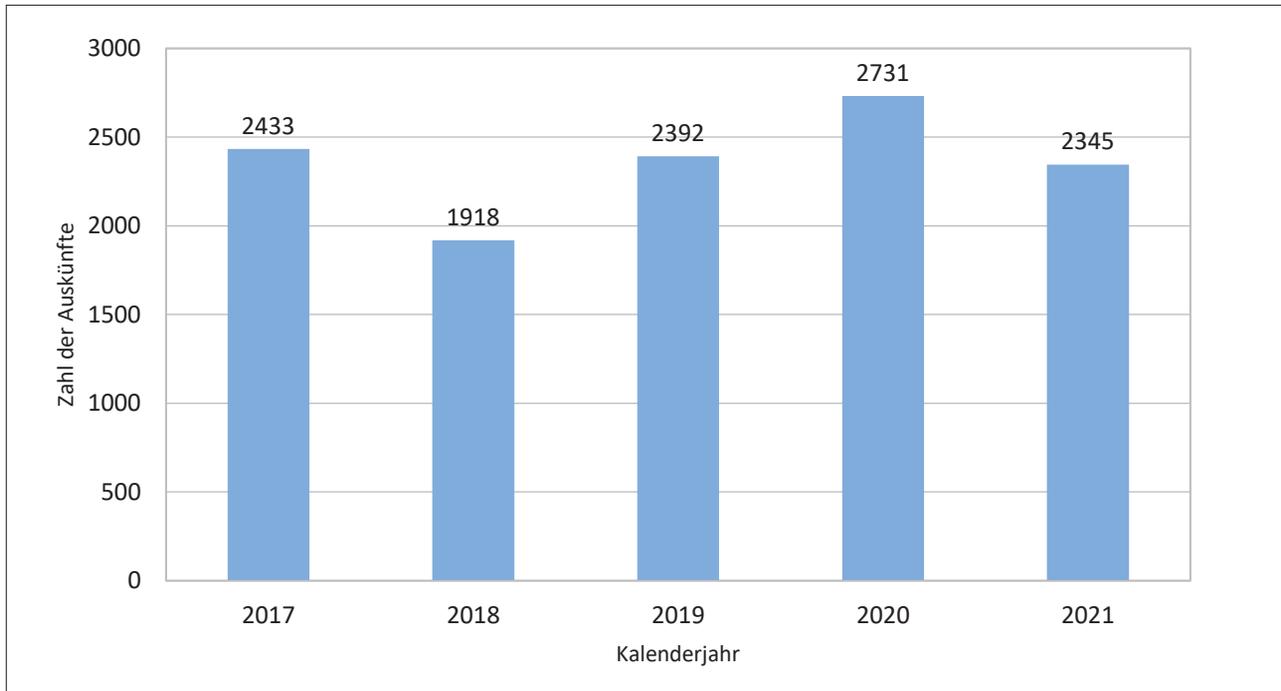
Mitglieder, die im wechselnden Einsatz beim LKA tätig sind.

Im Jahr 2017 erfolgte die Verlagerung der Financial Intelligence Unit

(FIU) vom Bundeskriminalamt zur Generalzolldirektion. Die Zahl des Eingangs der Geldwäscheverdachtsmeldungen (GWVM) beim LKA hat sich seither wie folgt entwickelt:



Erteilte Auskünfte zu Personen und Firmen durch den Verbindungsbeamten



Für die Finanzverwaltung ist u.a. die Entwicklung der Fälle mit steuerlicher Relevanz wichtig:

	Anzahl Anfragen durch LKA BW beim VB	Anzahl der Fälle mit steuerlicher Relevanz	Erkenntnisanfragen zu Personen u. Firmen
2017	1236	625	2433
2018	1020	558	1918
2019	848	453	2392
2020	1065	577	2731
2021	1118	361	2345

Im Vergleich zum Vorjahr liegt eine Steigerung der eingehenden GWVM bei der FIU von rund 100% vor. Im Jahr 2020 gingen rund 144.000 GWVM bei der FIU ein, im Jahr 2021 rund 300.000 GWVM.

Der sprunghafte Anstieg ist hauptsächlich in der Änderung des § 261

StGB, im Wegfall des bisherigen Vortatenkatalogs zugunsten eines „All Crime“-Ansatzes begründet: Als Vortat einer Geldwäschestraftat ist keine schwere Straftat aus einem Vortatenkatalog mehr erforderlich, stattdessen kann nun jede Straftat relevant werden, wenn aus ihr verschleierte Vermögenswerte herrühren. Weitere

Ursache des Anstiegs ist der Wegfall der Tatbegehungsweisen „bandenmäßig“ und „gewerbsmäßig“.

Auch die Erweiterung des Personenkreises der Verpflichteten im § 2 GwG und die Herabsetzung der Bargeldgrenze führten zu einem Anstieg. Das begründet auch die Entwicklung

der Zunahme eingegangener GWVM beim LKA.

Die von der FIU an das LKA BW übermittelten Verdachtsmeldungen sind aufgrund der Änderung des Aussteuerungsverhaltens zu einem großen Anteil von Betrugssachverhalten/Finanzagenten geprägt. Erkenntnis-anfragen beim VB sind beispielswei-

se bei Finanzagenten eher von untergeordneter Bedeutung, was den Rückgang der Erkenntnisanfragen begründet.

Das LKA BW beteiligt sich zusammen mit Vertretern anderer LKÄ an einem gemeinsamen Projekt des Bundesfinanzministeriums, des Bundesinnenministeriums und des

Bundesministeriums der Justiz zur Verbesserung der Aussteuerung von Verdachtsmeldungen durch die FIU an die Strafverfolgungsbehörden, um dadurch den Fokus der FIU vermehrt auf werthaltige und geldwäscherelevante Sachverhalte zu lenken.

## H. EDV, Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD)

### 1. Kennzahlenübersicht des LZfD 2021

	31.12.2020	31.12.2021
<b>Grunddaten:</b>		
Einzelaufträge / Projekte (Neueinführung oder Erweiterungen)	72	66
Rahmenaufträge	178	182
<b>betreute Hardware:</b>		
physische Server	984	975
virtuelle Server	4.094	4.162
betreute PC-Arbeitsplätze der Finanzämter	18.610	19.069
betreute PC-Arbeitsplätze für OFD/FM/LOK/FüAK (BK-Clients)		4
betreute PC-Arbeitsplätze für OFD (LZfD-Clients)		451
betreute Notebooks der Finanzämter	5.485	6.864
betreute Notebooks für OFD/FM/LOK/FüAK (BK-Clients)		1.627
betreute Notebooks für OFD (LZfD-Clients)		575
betreute Drucker der Finanzämter	13.827	16.815
betreute Drucker für OFD/FM/LOK/FüAK	1.099	928
<b>Dienstleistungen:</b>		
eingegangene ServiceCalls		
RfC-Eingang (Änderungsanträge)		
eingegangene Incident Tickets	55.564	59.583
Service Requests	10.599	9.341
Standard-Changes	4.208	3762
Normal-Changes	728	1093
<b>Offene Systemwelt-Speicherkapazität:</b>		
Speicherplatz in Terabyte	7.122	7.122
<b>Druck- und Versandzentrum:</b>		
Anzahl der Sendungen im DVZ	26.186.199	25.731.087
Anzahl der Sendungsblätter im DVZ	102.430.932	98.434.294
Anzahl der Druckseiten im DVZ	150.903.108	154.503.801

	31.12.2020	31.12.2021
<b>Testcenter Steuer BW:</b>		
Versandpakete	345	428
Versand-Projekte	564	672
Freigaben	295	366
Host-Freigaben	40.328	43.120
Getestete Netzänderungen und Sonderläufe im HOST	1.337	1.322
ZSU-Host-Freigaben	39.846	34.373
ZSU-Test Updates per RFC	119	161
<b>TestCenter KONSENS:</b>		
Getestete KONSENS-Releases	76	87
davon abgenommene KONSENS-Releases	78	82
davon durchgeführte Zertifizierungen	73	77
davon Releasekandidaten TCK (Pilotfähigkeits- und Zertifizierungstests)	193	237
davon Releasekandidaten RC0-Phase (Kompatibilitätstests)	62	43
<b>elektronische Dokumentenarchive GDA/DMS:</b>		
gespeicherte Dokumente für die Steuerverwaltung	499.313.115	554.705.873
gespeicherte Dokumente für LBV und andere Kunden	321.407.007	350.748.958
Gesamtsumme gespeicherte Dokumente	820.720.122	905.454.831

## 2. Einführung der SteuerCloud@BW

Zu Beginn der Pandemie kam die Forderung der Außendienste auf, schnell eine digitale Plattform zum Datenaustausch mit Steuerberatern und Unternehmen zu schaffen. Anfang 2021 wurde deshalb die OFD Karlsruhe beauftragt, eine entsprechende Plattform einzurichten.

In die SteuerCloud@BW stellen Steuerberater und Unternehmen ihre Daten ein. Über die Cloud erhalten Außendienste und Straf- und Bußgeldsachenstellen somit die

benötigten Informationen schnell und kontaktlos. Gleichzeitig ist die Übertragung sicherer als mit physischen Datenträgern. Denn jede Datei wird zentral auf Viren geprüft und die Server können - anders als CDs, DVDs und USB-Sticks - nicht verloren gehen. Zum Schutz vor Angriffen aus dem Netz ist die SteuerCloud in einer sog. Demilitarisierten Zone (DMZ) aufgebaut, durch Firewalls gesichert und in einem Penetrationstest (der Simulation von Cyberangriffen) auf Schwachstellen überprüft worden.

Auch kann das Finanzamt über die SteuerCloud@BW in einem gesicherten Raum mit der Beraterschaft und den Unternehmen kommunizieren und den Datenaustausch, auch von großen Datenmengen, ohne persönlichen Kontakt ermöglichen.

Im Laufe des Projektes definierte man zunächst die Anforderungen an die SteuerCloud@BW und auf dieser Grundlage erfolgte dann eine Ausschreibung für ein passendes Tool. Im Juli 2021 startete nach er-

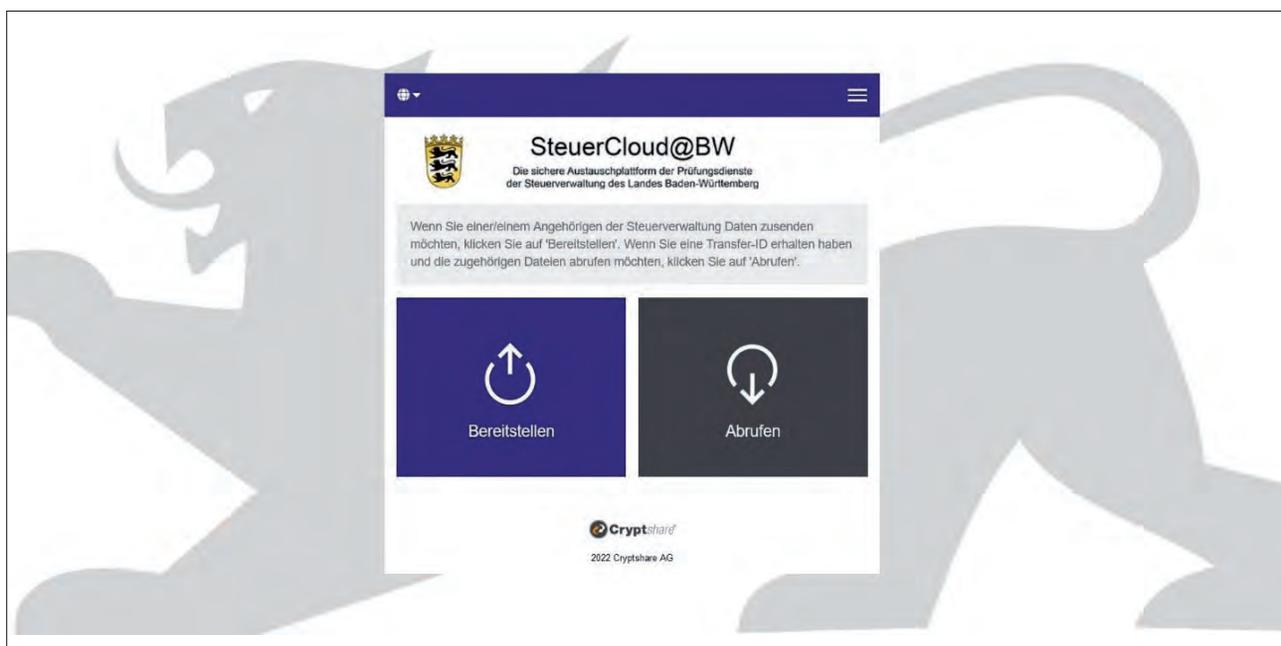
folgter Toolauswahl die Pilotierung der SteuerCloud@BW. Nach weiteren Ausbaustufen im August, September und Dezember 2021 erfolgte der Flächeneinsatz im Januar 2022. Das Projekt ist seit Ende Februar 2022 abgeschlossen.

Seit der Flächeneinführung steigen die Nutzerzahlen und die Anzahl der über die SteuerCloud@BW abgewickelten Datentransfers fast täglich.

Da die Rückmeldungen der Nutzerinnen und Nutzer der SteuerCloud@BW sehr positiv sind, ist davon auszugehen, dass die Nutzungszahlen der SteuerCloud@BW weiterhin spürbar ansteigen werden.

Eine Besonderheit im Ländervergleich ist, dass der Betrieb durch die intelligente Nutzung einer Standardsoftware besonders wirtschaftlich ist und Nutzerverwaltung und Anliegen

und Bereinigen von Transfers automatisiert sind. Die Einführung der SteuerCloud@BW stellt daher einen wichtigen Beitrag zur weiteren Digitalisierung der baden-württembergischen Steuerverwaltung dar.



Zahlen auf Quartalsbasis	3. Quartal 2021	4. Quartal 2021	1. Quartal 2022
Anzahl der Datentransfers	3106	9282	22055
Transferiertes Datenvolumen in GB	227	749	981

### 3. Landesprojekt KoDaG 2 – Elektronischer Rechtsverkehr (ERV) mit den Finanzgerichten

Seit Einführung des Elektronischen Rechtsverkehrs zum 01.01.2022 müssen die Finanzämter vorbereitende Schriftsätze sowie schriftliche Anträge/Erklärungen entsprechend der neuen gesetzlichen Regelung als elektronische Dokumente über die KONSENS-Funktion KoDaG Stufe 2 an das Finanzgericht Baden-Württemberg und an den Bundesfinanzhof (BFH) übermitteln. Bis dahin war eine Übermittlung in Papierform per Post oder per Fax zulässig. Dies ist nun nur noch gestattet, wenn aus technischen Gründen vorübergehend eine Übermittlung nicht möglich ist. Bei Nichtbeachtung der elektronischen Übermittlungspflicht gehen dem Finanzamt Rechte verloren. Legt ein Finanzamt z.B. eine Nichtzulassungsbeschwerde (NZB) ohne technische

Störung per Brief beim BFH ein, ist diese unwirksam. Erfolgt innerhalb der Frist keine elektronische Übermittlung, wird der BFH die NZB als unzulässig verwerfen.

Um die gesetzliche Verpflichtung erfüllen zu können, wurde von KONSENS eine neue technische Funktion (KoDaG Stufe 2) bereitgestellt, welche mit dem Landesprojekt KoDaG 2 in Baden-Württemberg ausgebracht wurde. Die Abkürzung KoDaG steht für: Koordination Datenaustausch mit der Gerichtsbarkeit.

Der Datenaustausch wurde vor der landesweiten Ausbringung bei den Finanzämtern Offenburg und Balingen pilotiert. Vorher musste eine Vielzahl von Verfahrensvarianten in

den IT-Systemen installiert werden. Darüber hinaus bestand innerhalb der Bereiche Abgabenordnung, IT-Sicherheit, Organisation, Anwendungsentwicklung, Betrieb, Test und Schulung großer Abstimmungsaufwand. Die Projektbeteiligten bewältigten in dem fünfmonatigen Landesprojekt alle Herausforderungen. Die KONSENS-Funktion stand den Finanzämtern zum Jahreswechsel fristgerecht zur Verfügung.

### 4. Informationssicherheit in der Finanzverwaltung Baden-Württemberg weiter verbessert

Nach Aufbau und Einrichtung in den Jahren 2019 und 2020 hat das Sicherheitszentrum IT in der Finanzverwaltung Baden-Württemberg (SITIF BW) beim Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) seine Arbeit zur Verbesserung der Informationssicherheit 2021 erfolgreich fortgesetzt.

So konnte im Teilreferat „Informationssicherheitsmanagement“ die Ausschreibung einer Online-Trainingsplattform abgeschlossen werden. Über die Plattform erfolgt in Online-Kursen zu Themen der Informationssicherheit die Schulung und Sensibilisierung aller Beschäftigten. Seit der Einführung im Oktober 2021 steht die Plattform allen Dienststellen der Finanzverwaltung zur Verfügung. Außerdem hat dieses Teilreferat die Entwicklung des IT-

Grundschutz-Profiles vorangetrieben, einer Vorlage, um den Finanzämtern in Baden-Württemberg die Erstellung eigener Sicherheitskonzepte nach Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) IT-Grundschutz zu ermöglichen. Seit Frühjahr 2021 wird die BSI-IT-Grundschutz-Methodik auf Basis des Profils mit zwei Pilot-Finanzämtern erprobt, eine Ausdehnung auf weitere Ämter ist im Jahr 2022 geplant.

Das Teilreferat „Schwachstellen- und Bedrohungsmanagement“ hat im Jahr 2021 über 90.000 Meldungen über Schwachstellen und Sicherheitslücken in Anwendungen und IT-Systemen gesichtet. Im Durchschnitt mussten dabei täglich über 80 Meldungen genauer untersucht, bewertet und bei Bedarf zeitnah gemeinsam mit den Fachbereichen

Maßnahmen zur Behebung entwickelt und umgesetzt werden. Zusätzlich führte man 17 Penetrationstests auf IT-Systeme und Verfahren durch, deren Erkenntnisse zur Verbesserung der Informationssicherheit im IT-Betrieb führen.

Im Teilreferat „Erkennung, Analyse und Reaktion“ wurde im Sommer 2021 das SIEM-System in Betrieb genommen. Dieses „Security Information and Event Management System“ überwacht fortlaufend die Systeme, Endgeräte, Verfahren und Zugriffe in der Finanzverwaltung. Dazu sammelt dieses System Informationen tausender Server, Notebooks, Netzwerkkomponenten, Großrechner- und Firewall-Systeme in Echtzeit und überprüft diese anhand eines Regelwerks. Das SIEM-System ist so leistungsfähig, dass durchschnitt-

lich bis zu 100.000 Ereignisse pro Sekunde verarbeitet werden können. Festgestellte Anomalien werden als sicherheitsrelevante Ereignisse gemeldet. Durchschnittlich 200 Meldungen täglich werden dabei durch die Analystinnen und Analysten im Security Operations Center des SITiF BW nachbearbeitet und aufgeklärt. So können potenzielle Angriffe auf die IT-Systeme der Finanz- und Steuerverwaltung frühzeitig entdeckt werden.

Durch die Fortschritte im Jahr 2021 stärkte das SITiF BW die Widerstandsfähigkeit der IT-Systeme der Finanzverwaltung gegen Cyberangriffe, um der stetig steigenden Bedrohungslage gerecht zu werden. Da Informationssicherheit ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess ist, der niemals endet, werden die Verbesserungen des Sicherheitsniveaus auch künftig weiter vorangetrieben.



## 5. Teilabschaffung des Solidaritätszuschlags

Am 10. Dezember 2019 wurde das Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlags verkündet, durch das sich für Beziehende niedriger und mittlerer Einkommen Auswirkungen ergeben: Seit dem Veranlagungszeitraum 2021 werden 90 % der Zahlenden von Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer vollständig vom Solidaritätszuschlag entlastet. In einer so genannten „Milderungszone“ – abhängig von Einkommensgrenzen – fällt der Solidaritätszuschlag weiterhin an, nun aber in vermindelter Höhe. Über die Grenzen dieser Zone hinaus wird der Solidaritätszuschlag weiterhin unverändert mit dem vollen Prozentsatz erhoben.

Da Vorauszahlungen im Vorhinein für künftige Veranlagungszeiträume festgesetzt werden, waren vor Erlass des Gesetzes teilweise bereits Vorauszahlungen für 2021 noch aufgrund der zuvor gültigen Rechtsgrundlage berechnet und in den Speicherkonten aufgezeichnet worden.

Diese Aufzeichnungen galt es Anfang des Jahres 2021 zu korrigieren. Die Finanzämter sollten möglichst wenig belastet werden und negative Au-

ßenwirkungen waren zu vermeiden. Zur Durchführung der erforderlichen Korrekturen erarbeitete die Anwendungsentwicklung, Bereich Erhebung, des LZfD in Abstimmung mit dem Finanzministerium und den Fachbereichen der Oberfinanzdirektion ein Konzept, das in zwei Stufen umgesetzt wurde.

### Stufe 1 – Maschinelle Bearbeitung von Fällen der vollständigen Entlastung und der Milderungszone

Durch Programme der Steuererhebung konnte am 19.02.2021 ein automatisierter Sonderbuchungslauf durchgeführt werden. Für Fälle vollständiger Entlastung und zunächst auch für sämtliche Fälle in der Milderungszone mussten die Vorauszahlungen des Solidaritätszuschlags zur Einkommensteuer zum 1. Quartal 2021 mit Betrag 0,00 Euro festgesetzt und in den Speicherkonten aufgezeichnet werden. Dies geschah landesweit für 133.319 Fälle. Bei der Ermittlung berücksichtigte man Betragsgrenzen – abhängig von Einzel- oder Splittingtarif. Programmänderungen waren erforderlich, um bei den Herab-

setzungen auf 0,00 Euro – außerhalb eines Steuerbescheids – sogenannte personelle Abrechnungsmittelungen als Information für die Betroffenen zu versenden.

Diese Vorgehensweise zielte auf die Erhöhung der Kundenzufriedenheit ab.

### Stufe 2 – Personelle Bearbeitung auf Fälle der Milderungszone begrenzt

Nachdem mit Stufe 1 die entsprechenden Vorauszahlungen auch für Steuerbürgerinnen und Steuerbürger in der Milderungszone auf 0,00 Euro gesetzt worden waren, erhielten die Finanzämter Listen dieser landesweit etwa 6.300 betroffenen Fälle, getrennt nach Einzel- und Zusammenveranlagung.

Damit konnten die Finanzämter die Vorauszahlungen ab dem 2. Quartal 2021 personell anpassen.

Die Rückbetrachtung zeigt, dass das Konzept erfolgreich umgesetzt werden konnte und sich die durchgeführten Maßnahmen als äußerst effizient erwiesen haben.

## 6. Dokumenten Verfolgung System (DVS)

Im Druck- und Versandzentrum (DVZ) des Landeszentrums für Datenverarbeitung wird seit Ende 2021 ein Dokumenten Verfolgung System (DVS) genutzt. Mit dem DVS wird automatisiert sichergestellt, dass alle Dokumente korrekt und vollständig versendet werden. Dies ist insbesondere mit Blick auf die Sensibilität der Dokumente wesentlich.

Mit Einführung des DVS hat das DVZ die Verarbeitungssicherheit der zu druckenden Dokumente erheblich verbessert und die Wahrscheinlichkeit von Fehlsendungen umfassend minimiert. Alle Dokumente, die zentral versandt werden, können lückenlos nachverfolgt und bei Bedarf nachgedruckt werden. Die Nachverfolgbarkeit und Dokumentation des gesamten Outputs ist umgesetzt. Darüber hinaus führt das automatische Nachdruck-Verfahren zu erheblichen Prozessverbesserungen. Das DVS wird vom DVZ betrieben, administriert und kann bei Bedarf eigenständig erweitert werden.

Das DVS ist wie folgt in das DVZ eingebunden:

Auf Grund der heterogenen Hard- und Softwareumgebung war eine Erweiterung des bestehenden Workflow Management Systems Océ COS-

MOS die ideale Lösung, da hierüber bereits alle Prozesse im DVZ gesteuert werden. Damit waren auch die Lese- und Meldepunkte im Komplettprozess festgelegt. Das heißt, dass z.B. bestehende Komponenten wie das Spoolsystem Océ PRISMAproduction oder die internen Softwarelösungen der Kuvertiermaschinen alle Informationen liefern. Außerdem sind Handscanner eingebunden, die zusätzliche Daten liefern.

Das Kernstück der Lösung ist eine Oracle Datenbank, die sämtliche Daten speichert. Der Verarbeitungsprozess funktioniert wie nachfolgend dargestellt:

Aus dem Portooptimierungssystem POSY wird eine Soll-Liste der zu verarbeitenden Daten erstellt und an das DVS übergeben. POSY teilt alle Informationen, die zu einer Sendung gehören wie z.B. Anzahl der Blätter, Verarbeitungsart, Versanddatum etc. mit und vergibt eine eindeutige ID pro Sendung, die auf dem Dokument neben anderen wichtigen Informationen als QR-Code dargestellt ist.

Im Druckbereich meldet das Spoolsystem Océ PRISMAproduction jeweils den Status der einzelnen Aufträge an das DVS zurück. Danach erhalten die Kuvertiermaschinen aus

dem DVS Soll-Listen, die intern durch die jeweilige Herstellersoftware mit den Verarbeitungsdaten abgeglichen werden. Sobald ein Auftrag abgeschlossen ist, gibt es eine Rückmeldung (IST-Liste) an das DVS, welche Sendungen dieses Auftrags korrekt verarbeitet wurden.

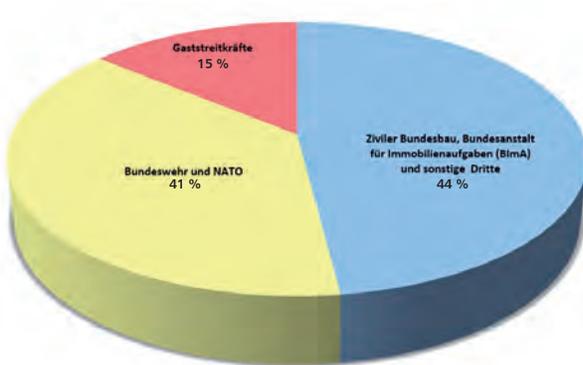
Kommt es während des Verarbeitungsprozesses zu Fehlern wie z.B. Papierriss oder fehlerhaften oder nicht definierten Kuvertierungen, so werden diese lückenlos durch das DVS dokumentiert. Eventuelle Nachdrucke werden automatisch vom DVS erzeugt. Ein Auftrag wird erst dann abgeschlossen, wenn alle Sendungen dieses Auftrags im DVS als vollständig verarbeitet gekennzeichnet werden (Closed-Loop Verarbeitung).

Das DVS ist ein weiterer wichtiger Baustein eines leistungsfähigen und modernen Datenverarbeitungszentrums als Dienstleister für eine digitalisierte Landesverwaltung.

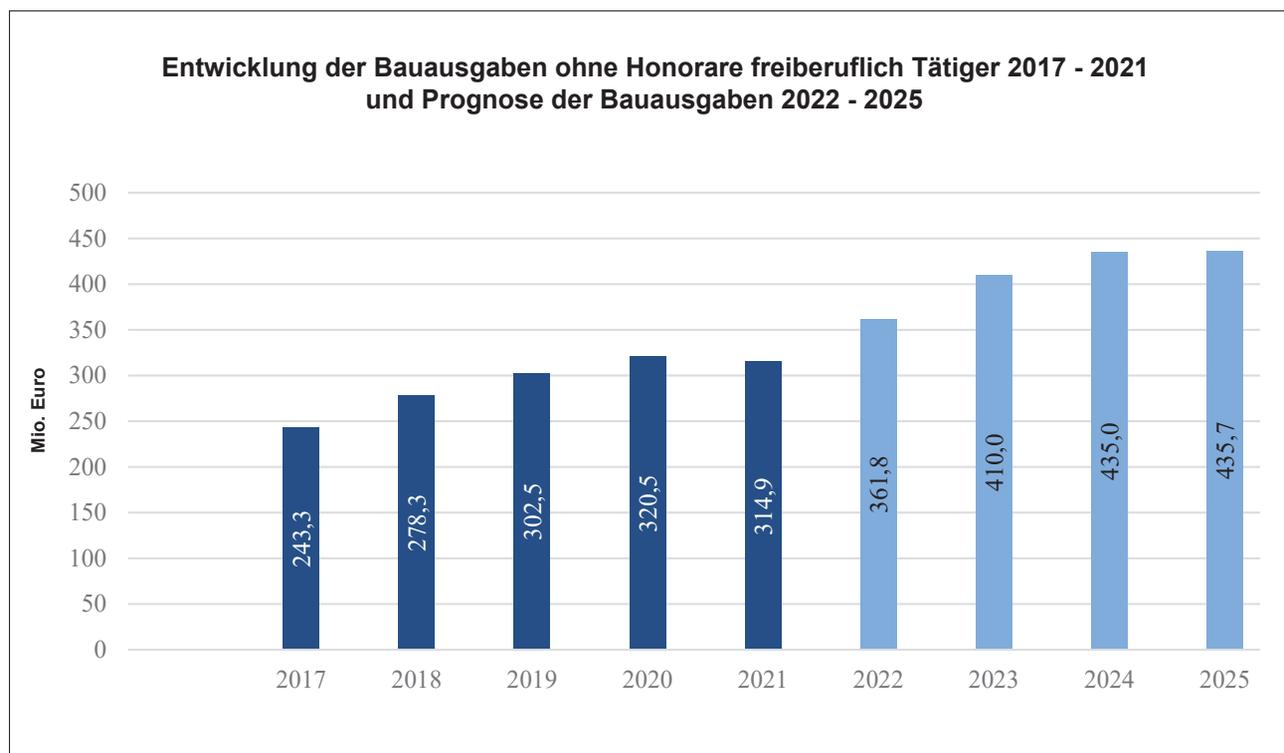
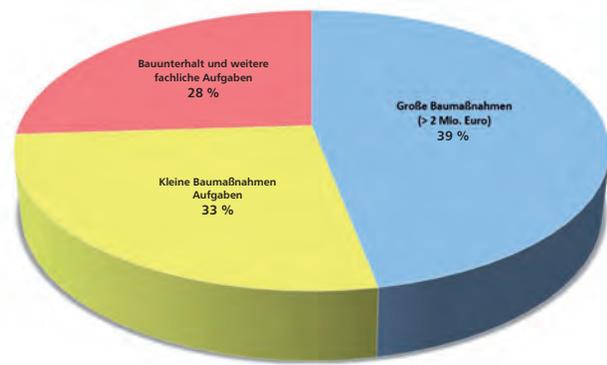
## I. Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg

### 1. Kennzahlenübersicht des Landesbetriebs Bundesbau Baden-Württemberg

Bauhaushalt 2021 nach Nutzern



Bauhaushalt 2021 nach Maßnahmen



## 2. Prämierte Architektur: Der Neubau Halle 01 am Heeresflugplatz in Niederstetten

Das Hochbauamt Schwäbisch Hall hat in unter 3 Jahren Bauzeit einen aufsehenerregenden Neubau realisiert: die Halle 01 am Heeresflugplatz in Niederstetten. Eine Flugzeughalle für die Bundeswehr, ein 9,3-Millionen-Euro-Projekt. Die Halle 01 hat in 2021 den begehrten Architekturpreis, die Hugo-Häring-Auszeichnung, erhalten.

Am 7. Mai 2021 prämierte der Bund Deutscher Architekten BDA Baden-Württemberg die Halle 01, mit der Hugo-Häring-Auszeichnung 2020. Pandemiebedingt fand die offizielle Preisverleihung mit etwas Verspätung statt. Schon bei der Übergabe der Halle an die Bundeswehr im November 2020 hatte das Gebäude für Aufsehen gesorgt: Denn die Halle 01 ist kein reines Funktionsgebäude, kein ganz typischer Industriebau, wie bei einer Flugzeughalle für die Bundeswehr zu erwarten wäre.

Projektleiterin Brigitte Kretz, Hochbauamt Schwäbisch Hall, und das Partnerbüro Ecker Architekten haben alles darangesetzt, die für ei-



Neubau Halle 01 in Niederstetten – Gebäudehülle wie ein Tarnnetz

nen Industriebau typischen hohen Anforderungen an die Funktion zu erfüllen. Darüber hinaus hat sich das Projektteam allerdings ein weiteres anspruchsvolles Ziel gesetzt: die hohe Funktionalität mit einer individuellen

Ästhetik zu verbinden. Mit anderen Worten: mit dem Neubau für die Bundeswehr einen besonderen Beitrag zur Baukultur zu leisten.

Der Heeresflugplatz Niederstetten befindet sich im südöstlichen Main-Tauber-Kreis in Baden-Württemberg. Die Bundeswehr nutzt den nahe der Hermann-Köhl-Kaserne gelegenen Flugplatz vorrangig für Truppen- und Versorgungstransporte. Den Neubau benötigt die Bundeswehr insbesondere für die Instandsetzung und Wartung des neuen Hubschraubers NH90. Der NH90 stellt aufgrund seiner Größe und technischen Ausstattung erhöhte Anforderungen an die bauliche Infrastruktur.

„Die neue Nachschubhalle entspricht im Grunde der Typologie eines herkömmlichen Industriebaus – allerdings mit einigen Besonderheiten“, erklärt Architektin Brigitte Kretz. „Die Gebäudehülle in Faserzement zieht



Farbkonzept mit Bezug zur Luftfahrt des 20. Jahrhunderts

Fotos: Brigida González, Stuttgart

sich wie ein Tarnnetz über das gesamte Gebäudevolumen. Die Plattenfugen setzen sich über Eck fort und betonen damit das Körperhafte des Bauwerks. Im Gebäudeinneren ist das Tragwerk das architektonisch bestimmende Element. Das Farbkonzept stellt Bezüge zur Luftfahrtindustrie des 20. Jahrhunderts her. Sowohl das leuchtend

gelbe Zinkchromat als auch das rote Bleioxyd wurden zum Korrosionsschutz eingesetzt.“

Die wie ein Tarnnetz gestaltete Gebäudehülle oder die für die Luftfahrt des 20. Jahrhunderts typischen leuchtenden Farben – diese Symbolsprache setzt die Gebäudegestaltung in ei-

nen besonderen Kontext mit seiner Funktion und Geschichte. Der Architekturpreis würdigt das durchdachte Konzept und die erfolgreiche Realisierung des Bauvorhabens durch den Bundesbau Baden-Württemberg.

### 3. 2021 – das Jahr der digitalen Fortbildungen

Der Bundesbau Baden-Württemberg (BBBW) organisiert in Abstimmung mit dem Schwesterbetrieb Vermögen und Bau ein umfassendes Bildungsangebot: Fachspezifische Fortbildungen, EDV-Trainings und Seminare zur Persönlichkeitsbildung. 2021 war beim Bundesbau das Jahr der digitalen Fortbildungen.

Webex, Skype, Zoom – Begriffe, die vor der Pandemie nur einem Bruchteil der Beschäftigten etwas sagten, sind heute fester Bestandteil unseres beruflichen und privaten Alltags.

#### Digitalisierungsschub

Die Betriebsleitung hatte schon im November 2019 mit der für 2021 geplanten Einführung der E-Akte eine Beschleunigung des digitalen Wandels beim Bundesbau Baden-Württemberg angestoßen. Die Pandemie führte dann drastisch vor Augen, wie wichtig es für die Leistungsfähigkeit der Organisation ist, die digitalen Transformationsprozesse in ihrer Qualität und Quantität noch schneller voranzutreiben. In 2021 kam zu den Optimierungen bei den Home-Office-Arbeitsplätzen und zur Einführung der E-Akte, speziell auch noch das E-Learning hinzu. Denn ausgerechnet in Zeiten, da keine Präsenzveranstaltungen möglich und die Mehrheit der Mitarbei-



Kolleginnen werden zu Dozentinnen — Online-Seminar zur E-Akte

Foto: ©Corina Beha, Titisee-Neustadt

terinnen und Mitarbeiter allein im Home-Office war, galt es, ausgesprochen viel Lernstoff zu vermitteln: das Arbeiten mit der E-Akte, mit den neuen Tools wie Skype oder Webex und natürlich auch der übliche Lernstoff: die internen Schulungen und Weiterbildungen zu Fachthemen und den „Soft Skills“ wie Kommunikationsfähigkeiten.

Allein das E-Akte-Team hat in 2021 rund 660 Beschäftigte, also die gesamte Belegschaft der Betriebs-

leitung und der sechs Staatlichen Hochbauämter, geschult. Und das ausschließlich digital – mit individuell entwickelten Erklärvideos, E-Learnings und ‚Spickzetteln‘. Dabei war es wichtig, die Lerntools auf die speziellen und zum Teil sehr unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnisse der Kolleginnen und Kollegen hin anzupassen.

#### Stärkung der digitalen Kompetenz

Das Team Fortbildung stand vor ähnlichen Herausforderungen, da

der Umstieg von Präsenzveranstaltungen auf Online-Schulungen in einem rasanten Tempo bewältigt werden musste. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Bis zum Jahresende hat der Landesbetrieb Bundesbau gemeinsam mit Vermögen und Bau 283 Schulungen durchgeführt und insgesamt 3.929 Beschäftigte geschult. Besonders gefragt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern waren die Seminare mit aktuellen Inhalten, wie zum Beispiel „Digitale Kompetenz für Online-Veranstaltungen“, „Führen aus der Ferne“ oder „OneNote für Einsteiger“.

#### **Positive Bilanz**

Die besonders in der Anfangszeit auftretenden technischen Probleme reduzierten sich mit zunehmender

Routine und dank der guten Kontakte zu den Referentinnen und Referenten. Bei den Online-Schulungen ließ sich auch hinsichtlich der Zeit- und Kostenersparnis eine positive Bilanz ziehen: Übernachtungen und lange Anfahrten entfielen, auch sind die Online-Veranstaltungen leichter in den Arbeitsalltag integrierbar. Der Bundesbau verzeichnete ein großes Interesse am Schulungsangebot, verbunden mit zahlreichen positiven Rückmeldungen.

#### **Persönliche Moderation**

Die neuen Formate haben sich bewährt und stoßen dennoch – gerade bei persönlichkeitsbildenden Schulungen, Fachtagungen oder bei besonders erklärungsbedürftigen Themen – an ihre Grenzen.

Hier lässt sich auf den unmittelbaren persönlichen Austausch beziehungsweise die Vermittlung in Präsenz nur schwer verzichten. Besonders wichtig bei den digitalen Veranstaltungen ist die persönliche Moderation und die Bereitschaft aller, die digitale Kompetenz weiterzuentwickeln.

Amtsleiterin	Kerstin Frisch
Personal:	MAK 102,60
Anzahl der abgeschlossenen Baumaßnahmen	43
Bausgaben in Mio. Euro	80,242
davon: Große Baumaßnahmen	37,606
Kleine Baumaßnahmen	32,743
Bauunterhalt	9,793
Weitere baufachliche Aufgaben	0,212
Vergabequote	70,61

**Bauleitung:**

Radolfzell, Müllheim, Donaueschingen

**Baubüro:**

Waldshut-Tiengen

**Amtsbezirk:**

Stadtkreis Freiburg, Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Ortenau, Lörrach, Schwarzwald-Baar-Kreis, Konstanz, Waldshut-Tiengen, Tuttlingen und Rottweil

## Staatliches Hochbauamt Freiburg



Kartäuserstraße 61b

79104 Freiburg

Telefon: 0761/3195-0

Telefax: 0761/3195-380

E-Mail: Poststelle.HBAFR@vbv.bwl.de

www.bundesbau-bw.de

Amtsleiter	Jürgen Nelson (seit 01.03.2022), Bernhard Schmidt (bis 28.02.2022)
Personal:	MAK 70,18
Anzahl der abgeschlossenen Baumaßnahmen	12
Bausgaben in Mio. Euro	43,808
davon: Große Baumaßnahmen	13,143
Kleine Baumaßnahmen	21,311
Bauunterhalt	9,355
Weitere baufachliche Aufgaben	0,295
Vergabequote	64,52

**Bauleitung:**

Mosbach

**Amtsbezirk:**

Stadtkreise Heidelberg und Mannheim,  
Landkreise Rhein-Neckar-Kreis und  
Neckar-Odenwald-Kreis

## Staatliches Hochbauamt Heidelberg



Bergheimer Straße 147

69115 Heidelberg

Telefon: 06221/5303-0

Telefax: 06221/5303-53

E-Mail: Poststelle.HBAHD@vbv.bwl.de

www.bundesbau-bw.de

## Staatliches Hochbauamt Karlsruhe



Gartenstraße 78  
76135 Karlsruhe  
Telefon: 0721/8403-0  
Telefax: 0721/8403-101  
E-Mail: Poststelle.HBAKA@vbv.bwl.de  
www.bundesbau-bw.de

Amtsleiter	Emil Einig
Personal:	MAK 121,18
Anzahl der abgeschlossenen Baumaßnahmen	40
Bausgaben in Mio. Euro	60,624
davon: Große Baumaßnahmen	30,706
Kleine Baumaßnahmen	25,568
Bauunterhalt	9,350
Weitere fachliche Aufgaben	0,314
Vergabequote	75,55

### Bauleitung:

Berlin-Bauhütte, Calw

### Amtsbezirk:

Stadtkreise Baden-Baden, Karlsruhe und Pforzheim,  
Landkreise Calw, Freudenstadt, Rastatt, Enzkreis und  
Karlsruhe

## Staatliches Hochbauamt Schwäbisch Hall



Dolanallee 7  
74523 Schwäbisch Hall  
Telefon: 0791/9450-0  
Telefax: 0791/9450-320  
E-Mail: Poststelle.HBASHA@vbv.bwl.de  
www.bundesbau-bw.de

Amtsleiter	Wilfried Feindura
Personal:	MAK 67,55
Anzahl der abgeschlossenen Baumaßnahmen	13
Bausgaben in Mio. Euro	37,465
davon: Große Baumaßnahmen	13,110
Kleine Baumaßnahmen	14,266
Bauunterhalt	10,090
Weitere fachliche Aufgaben	0,144
Vergabequote	57,44

### Bauleitung:

Niederstetten-Wermetshausen, Tauberbischofsheim,  
Ellwangen

### Amtsbezirk:

Stadtkreis Heilbronn, Landkreise Heilbronn,  
Schwäbisch Hall, Hohenlohekreis und Main-Tauber-Kreis

Amtsleiter	Armin Weber
Personal:	MAK 98,45
Anzahl der abgeschlossenen Baumaßnahmen	27
Bausgaben in Mio. Euro	90,946
davon: Große Baumaßnahmen	29,040
Kleine Baumaßnahmen	11,790
Bauunterhalt	50,116
Weitere baufachliche Aufgaben	0,162
Vergabequote	85,51
<b>Bauleitung:</b>	
Stetten a.k.M	

**Amtsbezirk:**

Stadtkreis Stuttgart, Landkreise Reutlingen, Tübingen, Böblingen, Ludwigsburg, Esslingen, Zollern-Alb-Kreis, Rems-Murr-Kreis, Göppingen und Teile des Landkreises Sigmaringen (Stetten a.k.M.)

## Staatliches Hochbauamt Stuttgart



Ossietskystraße 3  
70174, Stuttgart  
Telefon: 0711/21802-800  
Telefax: 0711/21802-899  
E-Mail: Poststelle.HBAS@vbv.bwl.de  
www.bundesbau-bw.de

Amtsleiter	Tilman Ruhdel
Personal:	MAK 115,50
Anzahl der abgeschlossenen Baumaßnahmen	35
Bausgaben in Mio. Euro	63,156
davon: Große Baumaßnahmen	23,412
Kleine Baumaßnahmen	24,225
Bauunterhalt	15,519
Weitere baufachliche Aufgaben	0,812
Vergabequote	77,89
<b>Bauleitung:</b>	
Laupheim, Pfullendorf, Sigmaringen	

**Baubüro:**

Berlin (Bauhütte), Ummendorf

**Amtsbezirk:**

Stadtkreis Ulm, Landkreise Alb-Donau-Kreis, Ostalbkreis, Heidenheim, Biberach, Ravensburg, Sigmaringen und Bodenseekreis

## Staatliches Hochbauamt Ulm



Grüner Hof 2  
89073 Ulm  
Telefon: 0731/27011-0  
Telefax: 0731/27011-199  
E-Mail: Poststelle.HBAUL@vbv.bwl.de  
www.bundesbau-bw.de

## Übersicht der Finanzämter

Finanzamt	FA-Nr	Steueraufkommen in Mio. €	Personal: MAK-IST <sup>1</sup>	Auszubildende	Durchschnittsalter	Teilzeitquote	Einwohner FA-Bezirk	Fälle Est <sup>2</sup>	Fälle ANV <sup>2</sup>	Fälle KöSt <sup>2</sup> ohne KGM
Aalen	50	1150	188	36	46,61	43,3%	180.339	39.967	30.729	2.724
Backnang	51	542	97	20	48,70	59,8%	105.122	23.869	17.045	1.439
Bad Urach	89	684	102	23	45,94	44,8%	111.432	25.670	18.445	1.698
Baden-Baden	33	982	162	26	42,76	37,5%	122.846	30.168	20.852	3.009
Balingen	53	1158	205	37	47,37	43,8%	189.862	40.701	32.325	2.969
Biberach	54	1453	160	34	46,52	50,7%	202.250	45.018	36.674	2.619
Bietigheim-Biss.	55	958	131	29	46,09	43,3%	165.523	32.960	32.897	2.246
Böblingen	56	2327	215	52	44,75	46,7%	273.048	65.232	47.206	4.049
Bruchsal	30	1202	246	54	46,79	44,7%	250.919	56.125	40.522	3.872
Calw	45	602	105	22	47,68	44,6%	124.000	28.295	22.299	1.623
Ehingen	58	264	100	23	44,19	32,8%	86.966	18.871	14.886	1.020
Emmendingen	05	877	156	35	45,93	47,0%	167.808	40.628	25.467	2.204
Esslingen	59	1354	223	41	45,46	37,6%	221.079	51.443	38.676	3.121
Ettlingen	31	922	98	26	45,95	39,7%	109.170	27.543	17.011	2.073
Freiburg-Land	07	1120	235	49	44,99	33,8%	126.528	43.263	22.175	2.399
Freiburg-Stadt	06	2092	250	50	42,62	29,1%	230.299	53.343	33.248	4.166
Freudenstadt	42	720	110	28	44,94	47,6%	119.209	24.651	21.558	1.671
Friedrichshafen	61	714	100	23	45,66	44,3%	123.470	30.607	19.843	1.852
Göppingen	63	1601	261	48	47,84	53,2%	258.781	56.251	43.553	4.096
Heidelberg	32	4472	315	72	41,42	35,7%	335.463	72.857	51.200	6.880
Heidenheim	64	680	95	16	44,83	45,4%	133.087	28.094	22.584	1.645
Heilbronn	65	5011	476	75	44,06	38,2%	472.800	95.133	88.345	8.403
KA-Durlach	34	1932	233	37	40,95	29,9%	167.287	39.753	26.637	3.057
KA-Stadt	35	4317	225	50	43,90	33,5%	305.978	45.230	40.624	5.080
Konstanz	09	-595	149	31	42,93	31,3%	96.418	27.397	13.225	1.755
Lahr	10	541	122	22	46,28	38,6%	116.831	25.016	19.857	1.544
Leonberg	70	1061	135	26	44,59	40,6%	177.121	40.793	32.634	3.123
Lörrach	11	733	230	44	43,80	36,3%	217.508	65.226	23.233	3.073
Ludwigsburg	71	2007	296	57	45,47	38,3%	307.483	68.038	54.790	4.725
MA-Neckarstadt	37	siehe Ma-Stadt	169	34	42,37	23,0%	214.991	34.248	32.946	3.198
MA-Stadt	38	3561	190	30	41,77	24,5%	130.595	24.787	24.194	4.529
Mosbach	40	578	168	42	46,31	36,4%	161.353	34.306	27.784	2.248
Mühlacker	48	506	91	26	43,66	41,5%	111.976	24.573	19.380	1.801
Müllheim	12	640	98	24	44,75	41,1%	116.675	31.716	14.831	1.652
Nürtingen	74	1280	167	38	46,93	52,7%	213.603	52.778	33.762	3.657
Offenburg	14	3700	367	69	42,93	32,4%	317.584	75.020	50.920	5.400
Öhringen	76	1110	151	27	44,84	43,1%	112.765	24.293	21.211	1.556
Pforzheim	41	1281	268	45	44,32	34,4%	248.700	48.982	42.176	4.137
Rastatt	39	654	156	26	45,87	40,6%	165.291	38.181	27.791	2.109
Ravensburg	77	1010	221	35	43,77	32,7%	168.757	38.796	27.587	2.667
Reutlingen	78	1401	309	39	45,85	30,9%	194.176	42.575	31.352	3.561
Rottweil	19	773	189	31	44,39	39,5%	140.665	31.994	23.956	2.170
Schorndorf	82	577	93	26	48,03	48,7%	113.048	27.565	17.022	1.745
Schwäb. Gmünd	83	512	217	31	45,95	36,8%	134.469	30.333	22.205	1.987
Schwäb. Hall	84	1551	160	38	47,34	42,1%	197.860	43.400	31.985	3.044
Schwetzingen	43	532	96	35	44,33	35,5%	114.055	23.731	21.088	1.744
Sigmaringen	85	986	127	25	46,49	46,6%	144.359	32.453	23.682	1.810
Singen	18	1037	192	44	44,73	43,9%	189.983	46.564	27.285	2.857
Sinsheim	44	492	87	26	46,95	46,8%	105.000	25.129	15.501	1.687
Stuttgart I	93	siehe Stuttgart IV	182	53	38,35	14,6%	603.713	47.849	43.123	467
Stuttgart II	95	siehe Stuttgart IV	190	41	43,26	20,1%	603.713	46.519	40.507	421
Stuttgart III	97	siehe Stuttgart IV	161	45	38,43	27,3%	718.260	61.765	52.324	547
Stuttgart IV	92	15927	78	-	49,26	34,1%	718.260	0	0	0
Stuttgart Kö.	99	siehe Stuttgart IV	215	-	43,26	24,1%	618.962	3.176	1.442	15.454
Tauberb.heim	80	1102	166	41	45,80	39,9%	132.684	32.080	20.732	1.820
Tübingen	86	1432	197	46	44,90	37,5%	228.767	62.543	36.805	3.276
Tuttlingen	21	954	113	21	44,80	51,0%	141.682	30.007	23.553	2.247
Überlingen	87	533	106	17	42,39	36,4%	97.516	30.234	10.701	1.625
Ulm	88	2477	298	42	44,35	33,5%	222.610	47.891	40.079	3.881
Villingen-Schw.	22	1523	196	48	46,71	44,0%	210.084	49.820	30.631	3.207
Waiblingen	90	1481	176	40	47,03	48,6%	212.676	47.682	38.221	3.788
Waldshut-T.	20	981	179	50	42,38	36,4%	171.421	49.292	18.113	2.110
Wangen	91	663	88	15	44,34	52,1%	108.702	26.014	16.161	1.744
Weinheim	47	659	96	19	42,35	35,6%	112.389	26.999	17.547	2.225
Zentr. Konzern-BP			213		51,36	14,8%				

<sup>1</sup> MAK-IST: aktiv im Dienst Beschäftigte

<sup>2</sup> Zahlen in den einzelnen Aufgabenbereichen laut Auswertung des Steuer-FIS zum 31.12.2021

<sup>3</sup> Zahlen in den einzelnen Aufgabenbereichen laut Auswertung des Steuer-FIS zum 31.12.2021

## Übersicht der Finanzämter

Finanzamt	FA-Nr	Fälle PersG <sup>2</sup>	Fälle GewSt <sup>2</sup>	Fälle USt <sup>2</sup>	Fälle GrEst <sup>3</sup>	Rechts-behelfe <sup>3</sup>	Zahl AG <sup>3</sup>	ZIA-Kontakte	Vorsteherin/ Vorsteher
Aalen	50	3.489	9.075	16.141	4.938	6.693	5.658	7.029	Jörg Feldwieser
Backnang	51	1.878	4.205	8.782	3.401	2.781	2.759	834	Tillmann Berroth
Bad Urach	89	2.684	6.296	11.484	4.220	2.708	4.003	3.374	Sigrid Hilberath
Baden-Baden	33	2.863	6.989	12.313	3.684	4.328	4.502	5.623	Rudolf Halder
Balingen	53	3.949	8.414	18.550	7.040	4.073	5.543	40.508	Albin Geiger
Biberach	54	4.469	8.480	20.316	6.248	4.710	6.527	1.473	Roland Eberhart
Bietigheim-Biss.	55	3.290	6.098	13.509	5.927	5.369	5.367	2.028	Jürgen Rögelein
Böblingen	56	5.217	9.908	20.364	7.636	8.889	7.669	2.042	Werner Fritz
Bruchsal	30	4.417	9.349	21.202	8.386	6.733	6.916	3.660	Matthias Brecht
Calw	45	2.603	5.380	10.937	4.475	3.365	3.815	2.349	Lothar Mattes
Ehingen	58	1.883	3.634	8.277	2.335	2.195	2.587	730	Hubert Schekle
Emmendingen	05	3.335	7.310	14.880	5.128	6.550	5.890	1.500	Anne Thörner
Esslingen	59	4.506	8.395	15.509	8.993	6.383	6.396	1.936	Michael Baun
Ettlingen	31	3.120	4.622	9.818	3.140	3.154	3.489	5.952	Jürgen Zimmermann
Freiburg-Land	07	3.877	7.448	15.257	5.399	6.104	6.617	579	Thomas Züfle
Freiburg-Stadt	06	7.452	9.715	16.823	4.441	8.884	8.952	3.569	Dirk Schumacher
Freudenstadt	42	2.443	4.768	10.634	4.436	2.722	4.196	911	Erich Kiefer
Friedrichshafen	61	2.453	5.632	10.034	3.224	2.392	4.138	2.824	Dr. Renate Kaplan
Göppingen	63	4.432	10.961	20.255	7.177	6.943	8.942	1.245	N.N.
Heidelberg	32	7.029	15.057	26.662	7.618	12.091	11.412	1.379	Thomas Riedel
Heidenheim	64	2.210	5.555	10.500	3.655	4.006	3.495	10.662	Olga Schießl
Heilbronn	65	9.366	21.068	39.359	14.164	13.812	15.277	2.890	Katja Konnerth
KA-Durlach	34	3.436	6.558	13.652	4.218	5.501	4.577	1.646	Ulrich Buggisch
KA-Stadt	35	5.219	9.767	16.681	3.053	7.182	7.716	238	Hannes Grimm
Konstanz	09	2.028	4.217	14.377	2.308	3.906	4.324	3.311	Albrecht Zeitler
Lahr	10	1.786	5.123	9.246	3.814	2.879	3.789	1.173	Christian Buss
Leonberg	70	3.956	7.028	13.917	5.326	6.174	5.131	176	Thomas Frey
Lörrach	11	3.458	8.474	14.858	6.935	9.150	7.693	5.970	Frank Salaske
Ludwigsburg	71	6.168	11.762	22.600	8.448	10.152	8.882	1.243	Martina Braun
MA-Neckarstadt	37	3.269	6.863	11.505	3.862	5.507	5.767	1.232	Stephanie Martin
MA-Stadt	38	4.478	8.705	11.814	2.423	3.978	6.868	676	Stefan Dreyer
Mosbach	40	2.789	6.481	14.513	5.750	3.384	4.268	1.164	Dr. Michael Häuser
Mühlacker	48	2.246	4.563	10.312	3.900	3.286	3.020	558	Andreas Klus
Müllheim	12	2.318	5.185	10.352	3.779	3.817	4.544	1.249	Jan-Reent Schiffer
Nürtingen	74	4.866	10.442	18.846	7.196	6.327	7.906	23.755	Elmar Wankmüller
Offenburg	14	5.466	14.370	33.712	8.481	8.533	10.438	9.523	Annegret Girerd
Öhringen	76	2.429	5.081	10.546	3.677	2.998	3.295	515	Ulrich Kremer
Pforzheim	41	4.509	10.496	19.571	6.653	7.153	8.505	792	Jens Kuchta
Rastatt	39	2.600	5.662	11.615	5.100	4.346	4.228	930	Raimund Wagner
Ravensburg	77	3.853	8.309	15.007	4.266	4.257	6.708	432	Frank Widmaier
Reutlingen	78	4.274	8.645	16.127	5.567	7.922	7.042	1.369	Dieter Möhler
Rottweil	19	2.975	6.539	13.935	4.774	4.053	4.713	2.543	Michael Kewes
Schorndorf	82	2.344	5.023	9.996	4.253	3.034	3.924	1.002	Angela Saar
Schwäb. Gmünd	83	2.347	5.152	11.226	3.936	3.031	4.569	826	Dr. Michael Birk
Schwäb. Hall	84	4.552	10.006	19.081	6.618	4.923	7.084	3.805	Martin Knörr
Schwetzingen	43	2.358	5.093	8.812	5.597	3.642	3.956	5.813	Carsten Quilitz
Sigmaringen	85	2.864	6.588	13.862	4.875	3.847	4.226	982	Helmut Bosler
Singen	18	3.563	8.337	15.751	6.063	5.667	7.346	5.176	Solveig Elze
Sinsheim	44	1.991	4.781	9.633	3.497	2.632	4.101	1.255	Dieter Weißhardt
Stuttgart I	93	3.615	6.765	13.925	0	7.343	4.559	450	Lothar Knaus
Stuttgart II	95	3.138	6.099	12.095	0	6.904	4.441	622	Hans-Peter Hoffmann
Stuttgart III	97	3.910	8.368	17.085	0	8.910	4.792	2.079	Götz Kriegel
Stuttgart IV	92	0	0	0	0	57	0	0	Thomas King
Stuttgart Kö.	99	8.950	14.400	13.603	10.591	4.111	10.612	0	Andreas Brockmann
Tauberb.heim	80	3.761	8.227	13.074	5.310	4.380	4.368	1.009	Dr. Simon Veser
Tübingen	86	4.738	7.960	17.591	7.134	6.612	7.355	2.507	N.N.
Tuttlingen	21	2.892	6.525	11.967	4.879	3.710	4.673	435	Michael Schwegler
Überlingen	87	2.311	5.864	11.287	3.251	2.772	4.763	3.050	Anette Schmermund
Ulm	88	5.321	9.234	19.142	5.022	6.672	7.187	1.790	Elmar Reichle
Villingen-Schw.	22	4.127	10.303	17.316	6.379	6.242	6.460	2.447	N.N.
Waiblingen	90	4.734	9.284	16.407	7.334	7.707	7.365	769	Roland Ludwig
Waldshut-T.	20	2.818	6.700	14.438	5.942	4.839	5.100	3.538	Bernhard Karg
Wangen	91	2.853	8.069	12.005	3.384	2.271	4.705	1.405	N.N.
Weinheim	47	2.661	4.688	9.266	2.931	3.325	4.105	1.439	Rüdiger Mangold
Zentr. Konzern-BP								0	Stefan Flamm

## Finanzamt Aalen



Bleichgartenstraße 17  
73431 Aalen  
Telefon: 07361-9578-0  
Telefax: 07361-9578-440  
E-Mail: [poststelle-50@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-50@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-aalen.de](http://www.fa-aalen.de)

Steueraufkommen in Mio. €	1.150
Vorsteher	Jörg Feldwieser
Personal: MAK	188,40
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	36
Durchschnittsalter	46,61
Teilzeitquote	43,3%
Einwohner Finanzamtsbezirk	180.339
Einkommensteuerfälle	39.967
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	30.729
Körperschaftsteuerfälle	2.724
Personengesellschaftenfälle	3.489
Gewerbsteuerfälle	9.075
Umsatzsteuerfälle	16.141
Grunderwerbsteuerfälle	4.938
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.693
Zahl der Arbeitgeber	5.658
Kundenkontakte ZIA	7.029

### Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Heidenheim  
Erbchaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Heidenheim, Schorndorf, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall, Ulm, Waiblingen

## Finanzamt Backnang



Spinnerei 48  
71522 Backnang  
Telefon: 07191/12-0  
Telefax: 07191/12-221  
E-Mail: [poststelle-51@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-51@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-backnang.de](http://www.fa-backnang.de)

Steueraufkommen in Mio. €	542
Vorsteher	Tillmann Berroth
Personal: MAK	97,20
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	20
Durchschnittsalter	48,70
Teilzeitquote	59,8%
Einwohner Finanzamtsbezirk	105.122
Einkommensteuerfälle	23.869
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	17.045
Körperschaftsteuerfälle	1.439
Personengesellschaftenfälle	1.878
Gewerbsteuerfälle	4.205
Umsatzsteuerfälle	8.782
Grunderwerbsteuerfälle	3.401
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.781
Zahl der Arbeitgeber	2.759
Kundenkontakte ZIA	834

### Zentrale Zuständigkeiten

Das Finanzamt Backnang ist eines der vier Gruppenfinanzämter für die Bausachverständigen (hier: Bereich Nordwürttemberg) und hat damit die erweiterte Zuständigkeit für die Ämter Schwäbisch Hall mit Außenstelle Crailsheim, Waiblingen, Schwäbisch Gmünd, Schorndorf, Göppingen mit Außenstelle Geislingen, Aalen, Heidenheim, Esslingen, Nürtingen mit Außenstelle Kirchheim, Ludwigsburg, Böblingen, Heilbronn-Stadt, Öhringen, LKR Heilbronn, Bietigheim-Bissingen und Tauberbischofsheim mit Außenstelle Bad Mergentheim.

Steueraufkommen in Mio. €	684
Vorsteher	Sigrid Hilberath
Personal: MAK	102,20
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	23
Durchschnittsalter	45,94
Teilzeitquote	44,8%
Einwohner Finanzamtsbezirk	111.432
Einkommensteuerfälle	25.670
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	18.445
Körperschaftsteuerfälle	1.698
Personengesellschaftenfälle	2.684
Gewerbsteuerfälle	6.296
Umsatzsteuerfälle	11.484
Grunderwerbsteuerfälle	4.220
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.708
Zahl der Arbeitgeber	4.003
Kundenkontakte ZIA	3.374

#### Zentrale Zuständigkeiten

Das Finanzamt Bad Urach ist eines der vier Gruppenfinanzämter für die Bausachverständigen (hier: Bereich Südwürttemberg) und hat damit die erweiterte Zuständigkeit für die Ämter Balingen, Biberach, Ehingen, Friedrichshafen, Leonberg, Ravensburg, Reutlingen, Stuttgart I, II, IV und Stuttgart Körperschaften, Tübingen, Überlingen, Ulm, Wangen

## Finanzamt Bad Urach



Graf-Eberhard-Platz 7

72574 Bad Urach

Telefon: 07125/158-0

Telefax: 07125/158-300

E-Mail: [poststelle-89@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-89@finanzamt.bwl.de)

[www.fa-badurach.de](http://www.fa-badurach.de)

Steueraufkommen in Mio. €	982
Vorsteher	Rudolf Halder
Personal: MAK	162,00
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	26
Durchschnittsalter	42,76
Teilzeitquote	37,5%
Einwohner Finanzamtsbezirk	122.846
Einkommensteuerfälle	30.168
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	20.852
Körperschaftsteuerfälle	3.009
Personengesellschaftenfälle	2.863
Gewerbsteuerfälle	6.989
Umsatzsteuerfälle	12.313
Grunderwerbsteuerfälle	3.684
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.328
Zahl der Arbeitgeber	4.502
Kundenkontakte ZIA	5.623

#### Zentrale Zuständigkeiten

Kontrolle der Spielbanken in Baden-Württemberg

## Finanzamt Baden-Baden mit Außenstelle Bühl



Stephanienstraße 13

76530 Baden-Baden

Telefon: 07221/359-0

Telefax: 07221/359-100

E-Mail: [poststelle-33@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-33@finanzamt.bwl.de)

[www.fa-baden-baden.de](http://www.fa-baden-baden.de)

## Finanzamt Balingen



Jakob-Beutter-Straße 4  
72336 Balingen  
Telefon: 07433/97-0  
Telefax: 07433/97-2099  
E-Mail: [poststelle-53@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-53@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-balingen.de](http://www.fa-balingen.de)

Steueraufkommen in Mio. €	1.158
Vorsteher	Albin Geiger
Personal: MAK	205,05
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	37
Durchschnittsalter	47,37
Teilzeitquote	43,8%
Einwohner Finanzamtsbezirk	189.862
Einkommensteuerfälle	40.701
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	32.325
Körperschaftsteuerfälle	2.969
Personengesellschaftenfälle	3.949
Gewerbsteuerfälle	8.414
Umsatzsteuerfälle	18.550
Grunderwerbsteuerfälle	7.040
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.073
Zahl der Arbeitgeber	5.543
Kundenkontakte ZIA	40.508

### Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Sigmaringen

## Finanzamt Biberach

mit Außenstelle Riedlingen



Bahnhofstraße 11  
88400 Biberach  
Telefon: 07351/59-0  
Telefax: 07351/59-1119  
E-Mail: [poststelle-54@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-54@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-biberach.de](http://www.fa-biberach.de)

Steueraufkommen in Mio. €	1.453
Vorsteher	Roland Eberhart
Personal: MAK	159,65
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	34
Durchschnittsalter	46,52
Teilzeitquote	50,7%
Einwohner Finanzamtsbezirk	202.250
Einkommensteuerfälle	45.018
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	36.674
Körperschaftsteuerfälle	2.619
Personengesellschaftenfälle	4.469
Gewerbsteuerfälle	8.480
Umsatzsteuerfälle	20.316
Grunderwerbsteuerfälle	6.248
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.710
Zahl der Arbeitgeber	6.527
Kundenkontakte ZIA	1.473

Steueraufkommen in Mio. €	958
Vorsteher	Jürgen Rögelein
Personal: MAK	130,75
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	29
Durchschnittsalter	46,09
Teilzeitquote	43,3%
Einwohner Finanzamtsbezirk	165.523
Einkommensteuerfälle	32.960
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	32.897
Körperschaftsteuerfälle	2.246
Personengesellschaftenfälle	3.290
Gewerbsteuerfälle	6.098
Umsatzsteuerfälle	13.509
Grunderwerbsteuerfälle	5.927
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	5.369
Zahl der Arbeitgeber	5.367
Kundenkontakte ZIA	2.028

## Finanzamt Bietigheim-Bissingen



Kronenbergstraße 13  
74321 Bietigheim-Bissingen  
Telefon: 07142/590-0  
Telefax: 07142/590-199  
E-Mail: [poststelle-55@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-55@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-bietigheim-bissingen.de](http://www.fa-bietigheim-bissingen.de)

Steueraufkommen in Mio. €	2.327
Vorsteher	Werner Fritz
Personal: MAK	214,99
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	52
Durchschnittsalter	44,75
Teilzeitquote	46,7%
Einwohner Finanzamtsbezirk	273.048
Einkommensteuerfälle	65.232
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	47.206
Körperschaftsteuerfälle	4.049
Personengesellschaftenfälle	5.217
Gewerbsteuerfälle	9.908
Umsatzsteuerfälle	20.364
Grunderwerbsteuerfälle	7.636
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	8.889
Zahl der Arbeitgeber	7.669
Kundenkontakte ZIA	2.042

### Zentrale Zuständigkeiten

Amtlich Landwirtschaftliche Sachverständige auch für  
FÄ Heilbronn, Schwäbisch Hall, Waiblingen, Tauberbischofsheim,  
Esslingen, Ludwigsburg, Aalen

## Finanzamt Böblingen



Talstraße 46  
71034 Böblingen  
Telefon: 07031/13-01  
Telefax: 07031/13-3200  
E-Mail: [poststelle-56@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-56@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-boeblingen.de](http://www.fa-boeblingen.de)

## Finanzamt Bruchsal



Schönbornstraße 1 - 5  
76646 Bruchsal  
Telefon: 07251/74-0  
Telefax: 07251/74-2111  
E-Mail: [poststelle-30@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-30@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-bruchsal.de](http://www.fa-bruchsal.de)

Steueraufkommen in Mio. €	1.202
Vorsteher	Matthias Brecht
Personal: MAK	245,90
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	54
Durchschnittsalter	46,79
Teilzeitquote	44,7%
Einwohner Finanzamtsbezirk	250.919
Einkommensteuerfälle	56.125
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	40.522
Körperschaftsteuerfälle	3.872
Personengesellschaftenfälle	4.417
Gewerbsteuerfälle	9.349
Umsatzsteuerfälle	21.202
Grunderwerbsteuerfälle	8.386
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.733
Zahl der Arbeitgeber	6.916
Kundenkontakte ZIA	3.660

### Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Karlsruhe-Durlach  
Amtlich landwirtschaftlichen Sachverständige auch für die FÄ Freudenstadt, Rastatt, Pforzheim, Schwetzingen, Heidelberg und Mosbach

### Finanzamt der Zukunft

## Finanzamt Calw



Klosterhof 1  
75365 Calw  
Telefon: 07051/587-0  
Telefax: 07051/587-111  
E-Mail: [poststelle-45@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-45@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-calw.de](http://www.fa-calw.de)

Steueraufkommen in Mio. €	602
Vorsteher	Lothar Mattes
Personal: MAK	105,15
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	22
Durchschnittsalter	47,68
Teilzeitquote	44,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	124.000
Einkommensteuerfälle	28.295
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	22.299
Körperschaftsteuerfälle	1.623
Personengesellschaftenfälle	2.603
Gewerbsteuerfälle	5.380
Umsatzsteuerfälle	10.937
Grunderwerbsteuerfälle	4.475
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.365
Zahl der Arbeitgeber	3.815
Kundenkontakte ZIA	2.349

Steueraufkommen in Mio. €	264
Vorsteher	Hubert Schelkle
Personal: MAK	99,65
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	23
Durchschnittsalter	44,19
Teilzeitquote	32,8%
Einwohner Finanzamtsbezirk	86.966
Einkommensteuerfälle	18.871
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	14.886
Körperschaftsteuerfälle	1.020
Personengesellschaftenfälle	1.883
Gewerbsteuerfälle	3.634
Umsatzsteuerfälle	8.277
Grunderwerbsteuerfälle	2.335
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.195
Zahl der Arbeitgeber	2.587
Kundenkontakte ZIA	730

#### Zentrale Zuständigkeiten

Landwirtschaftliche Betriebsprüfung für die Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen. Zentrale Lohnsteueraußenprüfung bei Arbeitgebern mit über 300 Arbeitnehmern für die Ämter Bad Urach, Balingen, Biberach, Friedrichshafen, Göppingen, Heidenheim, Ravensburg, Sigmaringen, Überlingen, Ulm und Wangen

## Finanzamt Ehingen



Hehlestraße 19  
89584 Ehingen

Telefon: 07391/508-0

Telefax: 07391/508-260

E-Mail: [poststelle-58@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-58@finanzamt.bwl.de)

[www.fa-ehingen.de](http://www.fa-ehingen.de)

Steueraufkommen in Mio. €	877
Vorsteherin	Anne Thörner
Personal: MAK	156,45
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	35
Durchschnittsalter	45,93
Teilzeitquote	47,0%
Einwohner Finanzamtsbezirk	167.808
Einkommensteuerfälle	40.628
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	25.467
Körperschaftsteuerfälle	2.204
Personengesellschaftenfälle	3.335
Gewerbsteuerfälle	7.310
Umsatzsteuerfälle	14.880
Grunderwerbsteuerfälle	5.128
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.550
Zahl der Arbeitgeber	5.890
Kundenkontakte ZIA	1.500

#### Zentrale Zuständigkeiten

Amtlich Landwirtschaftliche Sachverständige auch für die FÄ Freiburg-Land, Freiburg-Stadt, Konstanz, Lahr, Lörrach, Offenburg, Rottweil, Singen, Tuttlingen, Villingen-Schwenningen und Waldshut-Tiengen. Das Finanzamt Emmendingen ist eines der vier Gruppenfinanzämter für die Bausachverständigen (hier: Bereich Südbaden) und hat damit die erweiterte Zuständigkeit für die Ämter Freiburg-Land, Freiburg-Stadt, Konstanz, Lahr, Lörrach, Offenburg, Rottweil, Singen, Tuttlingen, Villingen-Schwenningen und Waldshut-Tiengen

## Finanzamt Emmendingen



Bahnhofstraße 1 - 3

79312 Emmendingen

Telefon: 07641/450-0

Telefax: 07641/450-350

E-Mail: [poststelle-05@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-05@finanzamt.bwl.de)

[www.fa-emmendingen.de](http://www.fa-emmendingen.de)

## Finanzamt Esslingen



Entengrabenstraße 11  
73728 Esslingen  
Telefon: 0711/397-21  
Telefax: 0711/397-2400  
E-Mail: [poststelle-59@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-59@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-esslingen.de](http://www.fa-esslingen.de)

Steueraufkommen in Mio. €	1.354
Vorsteher	Michael Baun
Personal: MAK	223,40
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	41
Durchschnittsalter	45,46
Teilzeitquote	37,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	221.079
Einkommensteuerfälle	51.443
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	38.676
Körperschaftsteuerfälle	3.121
Personengesellschaftenfälle	4.506
Gewerbsteuerfälle	8.395
Umsatzsteuerfälle	15.509
Grunderwerbsteuerfälle	8.993
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.383
Zahl der Arbeitgeber	6.396
Kundenkontakte ZIA	1.936

### Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Leonberg und Stuttgart III

## Finanzamt Ettlingen



Pforzheimer Straße 16  
76275 Ettlingen  
Telefon: 07243/508-0  
Telefax: 07243/508-295  
E-Mail: [poststelle-31@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-31@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-ettlingen.de](http://www.fa-ettlingen.de)

Steueraufkommen in Mio. €	922
Vorsteher	Jürgen Zimmermann
Personal: MAK	97,95
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	26
Durchschnittsalter	45,95
Teilzeitquote	39,7%
Einwohner Finanzamtsbezirk	109.170
Einkommensteuerfälle	27.543
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	17.011
Körperschaftsteuerfälle	2.073
Personengesellschaftenfälle	3.120
Gewerbsteuerfälle	4.622
Umsatzsteuerfälle	9.818
Grunderwerbsteuerfälle	3.140
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.154
Zahl der Arbeitgeber	3.489
Kundenkontakte ZIA	5.952

### Zentrale Zuständigkeiten

Das Finanzamt Ettlingen ist eines der vier Gruppenfinanzämter für die Bausachverständigen (hier: Bereich Nordbaden) und hat damit die erweiterte Zuständigkeit für die Ämter Baden-Baden, Bruchsal, Calw, Freudenstadt, Heidelberg, Karlsruhe-Durlach, Karlsruhe-Stadt, Mannheim-Neckarstadt, Mannheim-Stadt, Mühlacker, Mosbach, Pforzheim, Rastatt, Schwetzingen, Sinsheim, Weinheim

Steueraufkommen in Mio. €	1120
Vorsteher	Thomas Züfle
Personal: MAK	234,80
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	49
Durchschnittsalter	44,99
Teilzeitquote	33,8%
Einwohner Finanzamtsbezirk	126.528
Einkommensteuerfälle	43.263
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	22.175
Körperschaftsteuerfälle	2.399
Personengesellschaftenfälle	3.877
Gewerbsteuerfälle	7.448
Umsatzsteuerfälle	15.257
Grunderwerbsteuerfälle	5.399
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.104
Zahl der Arbeitgeber	6.617
Kundenkontakte ZIA	579

#### Zentrale Zuständigkeiten

Steuerfahndung, Straf- und Bußgeldsachenstelle und Erbschaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Emmendingen, Freiburg-Stadt, Lahr, Lörrach, Müllheim und Offenburg

## Finanzamt Freiburg-Land

mit Außenstelle Titisee-Neustadt



Stefan-Meier-Straße 133  
79104 Freiburg

Telefon: 0761/204-0

Telefax: 0761/204-3424

E-Mail: [poststelle-07@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-07@finanzamt.bwl.de)

[www.fa-freiburg-land.de](http://www.fa-freiburg-land.de)

Steueraufkommen in Mio. €	2.092
Vorsteher	Dirk Schumacher
Personal: MAK	249,63
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	50
Durchschnittsalter	42,62
Teilzeitquote	29,1%
Einwohner Finanzamtsbezirk	230.299
Einkommensteuerfälle	53.343
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	33.248
Körperschaftsteuerfälle	4.166
Personengesellschaftenfälle	7.452
Gewerbsteuerfälle	9.715
Umsatzsteuerfälle	16.823
Grunderwerbsteuerfälle	4.441
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	8.884
Zahl der Arbeitgeber	8.952
Kundenkontakte ZIA	3.569

#### Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Freiburg-Land Zentrale Lohnsteuer Außenprüfung bei Arbeitgebern mit über 300 Arbeitnehmern für den Regierungsbezirk Freiburg Bausachverständiger auch für die FÄ Freiburg-Land, Emmendingen und Müllheim Durchführung der §§ 2, 3, 5, 7 - 14 und 18 AStG für die Regierungsbezirke Freiburg und Karlsruhe

## Finanzamt Freiburg-Stadt



Sautierstraße 24

79104 Freiburg

Telefon: 0761/204-0

Telefax: 0761/204-3295

E-Mail: [poststelle-06@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-06@finanzamt.bwl.de)

[www.fa-freiburg-stadt.de](http://www.fa-freiburg-stadt.de)

## Finanzamt Freudenstadt



Musbacher Straße 33  
72250 Freudenstadt  
Telefon: 07441/56-0  
Telefax: 07441/56-1011  
E-Mail: [poststelle-42@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-42@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-freudenstadt.de](http://www.fa-freudenstadt.de)

Steueraufkommen in Mio. €	720
Vorsteher	Erich Kiefer
Personal: MAK	110,30
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	28
Durchschnittsalter	44,94
Teilzeitquote	47,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	119.209
Einkommensteuerfälle	24.651
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	21.558
Körperschaftsteuerfälle	1.671
Personengesellschaftenfälle	2.443
Gewerbsteuerfälle	4.768
Umsatzsteuerfälle	10.634
Grunderwerbsteuerfälle	4.436
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.722
Zahl der Arbeitgeber	4.196
Kundenkontakte ZIA	911

## Finanzamt Friedrichshafen



Ehlersstraße 13  
88046 Friedrichshafen  
Telefon: 07541/706-0  
Telefax: 07541/706-111  
E-Mail: [poststelle-61@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-61@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-friedrichshafen.de](http://www.fa-friedrichshafen.de)

Steueraufkommen in Mio. €	714
Vorsteherin	Dr. Renate Kaplan
Personal: MAK	100,35
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	23
Durchschnittsalter	45,66
Teilzeitquote	44,3%
Einwohner Finanzamtsbezirk	123.470
Einkommensteuerfälle	30.607
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	19.843
Körperschaftsteuerfälle	1.852
Personengesellschaftenfälle	2.453
Gewerbsteuerfälle	5.632
Umsatzsteuerfälle	10.034
Grunderwerbsteuerfälle	3.224
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.392
Zahl der Arbeitgeber	4.138
Kundenkontakte ZIA	2.824

Steueraufkommen in Mio. €	1.601
Vorsteher	N.N.
Personal: MAK	261,00
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	48
Durchschnittsalter	47,84
Teilzeitquote	53,2%
Einwohner Finanzamtsbezirk	258.781
Einkommensteuerfälle	56.251
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	43.553
Körperschaftsteuerfälle	4.096
Personengesellschaftenfälle	4.432
Gewerbsteuerfälle	10.961
Umsatzsteuerfälle	20.255
Grunderwerbsteuerfälle	7.177
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.943
Zahl der Arbeitgeber	8.942
Kundenkontakte ZIA	1.245

**Zentrale Zuständigkeiten**

Betriebsprüfung auch für FA Nürtingen

Landesweite Zuständigkeit für

- ELSTER-Steuerkontenabfrage
- Vorausgefüllte Steuererklärungen (VaSt) Rechteverwaltungsstelle
- Wohnungsbauprämie

## Finanzamt Göppingen

mit Außenstelle Geislingen



Gartenstraße 42  
73033 Göppingen  
Telefon: 07161/9703-0  
Telefax: 07161/9703-2935  
E-Mail: [poststelle-63@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-63@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-goeppingen.de](http://www.fa-goeppingen.de)

Steueraufkommen in Mio. €	4.472
Vorsteher	Thomas Riedel
Personal: MAK	315,12
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	72
Durchschnittsalter	41,42
Teilzeitquote	35,7%
Einwohner Finanzamtsbezirk	335.463
Einkommensteuerfälle	72.857
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	51.200
Körperschaftsteuerfälle	6.880
Personengesellschaftenfälle	7.029
Gewerbsteuerfälle	15.057
Umsatzsteuerfälle	26.662
Grunderwerbsteuerfälle	7.618
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	12.091
Zahl der Arbeitgeber	11.412
Kundenkontakte ZIA	1.379

**Zentrale Zuständigkeiten**

Betriebsprüfung auch für FA Sinsheim

## Finanzamt Heidelberg



Maaßstr. 32  
69123 Heidelberg  
Telefon: 06221/7365-0  
Telefax: 06221/7365-190  
E-Mail: [poststelle-32@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-32@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-heidelberg.de](http://www.fa-heidelberg.de)

## Finanzamt Heidenheim



Marienstraße 15  
 89518 Heidenheim  
 Telefon: 07321/38-0  
 Telefax: 07321/38-1528  
 E-Mail: [poststelle-64@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-64@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-heidenheim.de](http://www.fa-heidenheim.de)

Steueraufkommen in Mio. €	680
Vorsteherin	Olga Schießl
Personal: MAK	94,65
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	16
Durchschnittsalter	44,83
Teilzeitquote	45,4%
Einwohner Finanzamtsbezirk	133.087
Einkommensteuerfälle	28.094
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	22.584
Körperschaftsteuerfälle	1.645
Personengesellschaftenfälle	2.210
Gewerbsteuerfälle	5.555
Umsatzsteuerfälle	10.500
Grunderwerbsteuerfälle	3.655
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.006
Zahl der Arbeitgeber	3.495
Kundenkontakte ZIA	10.662

## Finanzamt Heilbronn



Moltkestraße 91  
 74076 Heilbronn  
 Telefon: 07131/7475-0  
 Telefax: 07131/7475-3000  
 E-Mail: [poststelle-65@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-65@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-heilbronn.de](http://www.fa-heilbronn.de)

Steueraufkommen in Mio. €	5.011
Vorsteherin	Katja Konnerth
Personal: MAK	475,55
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	75
Durchschnittsalter	44,06
Teilzeitquote	38,2%
Einwohner Finanzamtsbezirk	472.800
Einkommensteuerfälle	95.133
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	88.345
Körperschaftsteuerfälle	8.403
Personengesellschaftenfälle	9.366
Gewerbsteuerfälle	21.068
Umsatzsteuerfälle	39.359
Grunderwerbsteuerfälle	14.164
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	13.812
Zahl der Arbeitgeber	15.277
Kundenkontakte ZIA	2.890

### Zentrale Zuständigkeiten

Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Öhringen, Schwäbisch Hall und Tauberbischofsheim. Zentrale Lohnsteuer Außenprüfung bei Arbeitgebern mit über 300 Arbeitnehmern für die Ämter Aalen, Backnang, Öhringen, Schorndorf, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall, Tauberbischofsheim, Waiblingen



Steueraufkommen in Mio. €	1.932
Vorsteher	Ulrich Buggisch
Personal: MAK	232,91
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	37
Durchschnittsalter	40,95
Teilzeitquote	29,9%
Einwohner Finanzamtsbezirk	167.287
Einkommensteuerfälle	39.753
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	26.637
Körperschaftsteuerfälle	3.057
Personengesellschaftenfälle	3.436
Gewerbsteuerfälle	6.558
Umsatzsteuerfälle	13.652
Grunderwerbsteuerfälle	4.218
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	5.501
Zahl der Arbeitgeber	4.577
Kundenkontakte ZIA	1.646

#### Zentrale Zuständigkeiten

Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für  
 FÄ Baden-Baden, Bruchsal, Ettlingen, Karlsruhe-Stadt und Rastatt  
 Erbschaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Baden-Baden, Bruchsal, Calw,  
 Ettlingen, Freudenstadt, KA-Stadt, Mühlacker, Pforzheim und Rastatt  
 Zentrale Lohnsteueraußenprüfung bei Arbeitgebern mit über  
 300 Arbeitnehmern für den Regierungsbezirk Karlsruhe  
 Landesweite Zuständigkeit für Rennwett- und Lotteriesteuern und  
 Sondereinheit Steueraufsicht (SES)

## Finanzamt Karlsruhe-Durlach



Prinzessenstraße 2  
 76227 Karlsruhe  
 Telefon: 0721/994-0  
 Telefax: 0721/994-1235  
 E-Mail: [poststelle-34@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-34@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-karlsruhe-durlach.de](http://www.fa-karlsruhe-durlach.de)

Steueraufkommen in Mio. €	4.317
Vorsteher	Hannes Grimm
Personal: MAK	225,10
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	50
Durchschnittsalter	43,90
Teilzeitquote	33,5%
Einwohner Finanzamtsbezirk	305.978
Einkommensteuerfälle	45.230
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	40.624
Körperschaftsteuerfälle	5.080
Personengesellschaftenfälle	5.219
Gewerbsteuerfälle	9.767
Umsatzsteuerfälle	16.681
Grunderwerbsteuerfälle	3.053
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	7.182
Zahl der Arbeitgeber	7.716
Kundenkontakte ZIA	238

#### Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Ettlingen  
 Landwirtschaftliche Betriebsprüfung für den Regierungsbezirk Karlsruhe  
 Besteuerung der Immobilienfonds/Bauherrengemeinschaften für die  
 Regierungsbezirke Freiburg und Karlsruhe  
 Bausachverständige auch für FÄ Baden-Baden, Calw, Ettlingen, Freudenstadt,  
 Karlsruhe-Durlach, Mühlacker, Pforzheim und Rastatt

## Finanzamt Karlsruhe-Stadt



Schlossplatz 14  
 76131 Karlsruhe  
 Telefon: 0721/156-0  
 Telefax: 0721/156-1000  
 E-Mail: [poststelle-35@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-35@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-karlsruhe-stadt.de](http://www.fa-karlsruhe-stadt.de)

## Finanzamt Konstanz



Byk-Gulden-Straße 2a  
78467 Konstanz  
Telefon: 07531/289-0  
Telefax: 07531/289-312  
E-Mail: [poststelle-09@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-09@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-konstanz.de](http://www.fa-konstanz.de)

Steueraufkommen in Mio. €	-595
Vorsteher	Albrecht Zeitler
Personal: MAK	148,95
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	31
Durchschnittsalter	42,93
Teilzeitquote	31,3%
Einwohner Finanzamtsbezirk	96.418
Einkommensteuerfälle	27.397
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	13.225
Körperschaftsteuerfälle	1.755
Personengesellschaftenfälle	2.028
Gewerbsteuerfälle	4.217
Umsatzsteuerfälle	14.377
Grunderwerbsteuerfälle	2.308
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.906
Zahl der Arbeitgeber	4.324
Kundenkontakte ZIA	3.311

### Zentrale Zuständigkeiten

Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Singen und Waldshut-Tiengen  
Bundesweite Zuständigkeit für Bauabzugssteuer und Verwaltung der Lohnsteuer für Schweizer und Liechtensteiner Bauunternehmer  
Bundesweite Zuständigkeit für Umsatzsteueranmeldung Ausland für Unternehmer aus der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein

## Finanzamt Lahr



Gerichtsstraße 5  
77933 Lahr  
Telefon: 07821/283-0  
Telefax: 07821/283-100  
E-Mail: [poststelle-10@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-10@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-lahr.de](http://www.fa-lahr.de)

Steueraufkommen in Mio. €	541
Vorsteher	Christian Buss
Personal: MAK	121,80
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	22
Durchschnittsalter	46,28
Teilzeitquote	38,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	116.831
Einkommensteuerfälle	25.016
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	19.857
Körperschaftsteuerfälle	1.544
Personengesellschaftenfälle	1.786
Gewerbsteuerfälle	5.123
Umsatzsteuerfälle	9.246
Grunderwerbsteuerfälle	3.814
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.879
Zahl der Arbeitgeber	3.789
Kundenkontakte ZIA	1.173

### Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Emmendingen

Steueraufkommen in Mio. €	1061
Vorsteher	Thomas Frey
Personal: MAK	134,85
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	26
Durchschnittsalter	44,59
Teilzeitquote	40,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	177.121
Einkommensteuerfälle	40.793
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	32.634
Körperschaftsteuerfälle	3.123
Personengesellschaftenfälle	3.956
Gewerbsteuerfälle	7.028
Umsatzsteuerfälle	13.917
Grunderwerbsteuerfälle	5.326
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.174
Zahl der Arbeitgeber	5.131
Kundenkontakte ZIA	176

## Finanzamt Leonberg



Schlosshof 3  
71229 Leonberg  
Telefon: 07152/15-1  
Telefax: 07152/15-333  
E-Mail: [poststelle-70@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-70@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-leonberg.de](http://www.fa-leonberg.de)

Steueraufkommen in Mio. €	733
Vorsteher	Frank Salaske
Personal: MAK	230,16
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	44
Durchschnittsalter	43,80
Teilzeitquote	36,3%
Einwohner Finanzamtsbezirk	217.508
Einkommensteuerfälle	65.226
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	23.233
Körperschaftsteuerfälle	3.073
Personengesellschaftenfälle	3.458
Gewerbsteuerfälle	8.474
Umsatzsteuerfälle	14.858
Grunderwerbsteuerfälle	6.935
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	9.150
Zahl der Arbeitgeber	7.693
Kundenkontakte ZIA	5.970

## Finanzamt Lörrach



Luisenstraße 10a  
79539 Lörrach  
Telefon: 07621/1678-0  
Telefax: 07621/1678-245  
E-Mail: [poststelle-11@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-11@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-loerrach.de](http://www.fa-loerrach.de)

### Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Müllheim

## Finanzamt Ludwigsburg



Alt-Württemberg-Allee 40  
71638 Ludwigsburg  
Telefon: 07141/18-0  
Telefax: 07141/18-2105  
E-Mail: [poststelle-71@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-71@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-ludwigsburg.de](http://www.fa-ludwigsburg.de)

Steueraufkommen in Mio. €	2.007
Vorsteherin	Martina Braun
Personal: MAK	295,55
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	57
Durchschnittsalter	45,47
Teilzeitquote	38,3%
Einwohner Finanzamtsbezirk	307.483
Einkommensteuerfälle	68.038
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	54.790
Körperschaftsteuerfälle	4.725
Personengesellschaftenfälle	6.168
Gewerbsteuerfälle	11.762
Umsatzsteuerfälle	22.600
Grunderwerbsteuerfälle	8.448
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	10.152
Zahl der Arbeitgeber	8.882
Kundenkontakte ZIA	1.243

### Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Bietigheim-Bissingen

## Finanzamt Mannheim-Neckarstadt



Donaustraße 34  
68199 Mannheim  
Telefon: 0621/292-0  
Telefax: 0621/292-1010  
E-Mail: [poststelle-37@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-37@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-mannheim-neckarstadt.de](http://www.fa-mannheim-neckarstadt.de)

Steueraufkommen in Mio. €	siehe Ma-Stadt
Vorsteherin	Stephanie Martin
Personal: MAK	168,70
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	34
Durchschnittsalter	42,37
Teilzeitquote	23,0%
Einwohner Finanzamtsbezirk	214.991
Einkommensteuerfälle	34.248
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	32.946
Körperschaftsteuerfälle	3.198
Personengesellschaftenfälle	3.269
Gewerbsteuerfälle	6.863
Umsatzsteuerfälle	11.505
Grunderwerbsteuerfälle	3.862
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	5.507
Zahl der Arbeitgeber	5.767
Kundenkontakte ZIA	1.232

### Zentrale Zuständigkeiten

Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Heidelberg, MA-Stadt, Mosbach, Schwetzingen, Sinsheim und Weinheim

Steueraufkommen in Mio. €	3.561
Vorsteher	Stefan Dreyer
Personal: MAK	189,53
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	30
Durchschnittsalter	41,77
Teilzeitquote	24,5%
Einwohner Finanzamtsbezirk	130.595
Einkommensteuerfälle	24.787
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	24.194
Körperschaftsteuerfälle	4.529
Personengesellschaftenfälle	4.478
Gewerbsteuerfälle	8.705
Umsatzsteuerfälle	11.814
Grunderwerbsteuerfälle	2.423
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.978
Zahl der Arbeitgeber	6.868
Kundenkontakte ZIA	676

#### Zentrale Zuständigkeiten

Finanzkasse auch für FA Mannheim-Neckarstadt  
 Bausachverständige auch für FÄ Mannheim-Neckarstadt,  
 Heidelberg, Mosbach, Schwetzingen, Bruchsal und Weinheim  
 Betriebsprüfung auch für FÄ Mannheim-Neckarstadt, Schwetzingen  
 und Weinheim

## Finanzamt Mannheim-Stadt



Donaustraße 34  
 68199 Mannheim  
 Telefon: 0621/292-0  
 Telefax: 0621/292-3640  
 E-Mail: [poststelle-38@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-38@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-mannheim-stadt.de](http://www.fa-mannheim-stadt.de)

Steueraufkommen in Mio. €	578
Vorsteher	Dr. Michael Häuser
Personal: MAK	168,25
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	42
Durchschnittsalter	46,31
Teilzeitquote	36,4%
Einwohner Finanzamtsbezirk	161.353
Einkommensteuerfälle	34.306
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	27.784
Körperschaftsteuerfälle	2.248
Personengesellschaftenfälle	2.789
Gewerbsteuerfälle	6.481
Umsatzsteuerfälle	14.513
Grunderwerbsteuerfälle	5.750
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.384
Zahl der Arbeitgeber	4.268
Kundenkontakte ZIA	1.164

#### Zentrale Zuständigkeiten

Erbschaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Heidelberg, Mannheim-  
 Neckarstadt, Mannheim-Stadt, Schwetzingen, Sinsheim und Weinheim

## Finanzamt Mosbach mit Außenstelle Walldürn



Pfalzgraf-Otto-Straße 5  
 74821 Mosbach  
 Telefon: 06261/807-0  
 Telefax: 06261/807-200  
 E-Mail: [poststelle-40@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-40@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-mosbach.de](http://www.fa-mosbach.de)

## Finanzamt Mühlacker



Konrad-Adenauer-Platz 6  
75417 Mühlacker  
Telefon: 07041/893-0  
Telefax: 07041/893-999  
E-Mail: [poststelle-48@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-48@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-muehlacker.de](http://www.fa-muehlacker.de)

Steueraufkommen in Mio. €	506
Vorsteher	Andreas Klus
Personal: MAK	90,50
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	26
Durchschnittsalter	43,66
Teilzeitquote	41,5%
Einwohner Finanzamtsbezirk	111.976
Einkommensteuerfälle	24.573
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	19.380
Körperschaftsteuerfälle	1.801
Personengesellschaftenfälle	2.246
Gewerbsteuerfälle	4.563
Umsatzsteuerfälle	10.312
Grunderwerbsteuerfälle	3.900
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.286
Zahl der Arbeitgeber	3.020
Kundenkontakte ZIA	558

## Finanzamt Müllheim



Goethestraße 11  
79379 Müllheim  
Telefon: 07631/189-0  
Telefax: 07631/189-190  
E-Mail: [poststelle-12@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-12@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-muellheim.de](http://www.fa-muellheim.de)

Steueraufkommen in Mio. €	640
Vorsteher	Jan-Reent Schiffer
Personal: MAK	98,45
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	24
Durchschnittsalter	44,75
Teilzeitquote	41,1%
Einwohner Finanzamtsbezirk	116.675
Einkommensteuerfälle	31.716
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	14.831
Körperschaftsteuerfälle	1.652
Personengesellschaftenfälle	2.318
Gewerbsteuerfälle	5.185
Umsatzsteuerfälle	10.352
Grunderwerbsteuerfälle	3.779
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.817
Zahl der Arbeitgeber	4.544
Kundenkontakte ZIA	1.249

Steueraufkommen in Mio. €	1.280
Vorsteher	Elmar Wankmüller
Personal: MAK	167,05
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	38
Durchschnittsalter	46,93
Teilzeitquote	52,7%
Einwohner Finanzamtsbezirk	213.603
Einkommensteuerfälle	52.778
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	33.762
Körperschaftsteuerfälle	3.657
Personengesellschaftenfälle	4.866
Gewerbsteuerfälle	10.442
Umsatzsteuerfälle	18.846
Grunderwerbsteuerfälle	7.196
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.327
Zahl der Arbeitgeber	7.906
Kundenkontakte ZIA	23.755

## Finanzamt Nürtingen

mit Außenstelle Kirchheim



Sigmaringer Straße 15  
72622 Nürtingen  
Telefon: 07022/709-0  
Telefax: 07022/709-120  
E-Mail: [poststelle-74@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-74@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-nuertingen.de](http://www.fa-nuertingen.de)

Steueraufkommen in Mio. €	3.700
Vorsteherin	Annegret Girerd
Personal: MAK	366,65
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	69
Durchschnittsalter	42,93
Teilzeitquote	36,1%
Einwohner Finanzamtsbezirk	317.584
Einkommensteuerfälle	75.020
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	50.920
Körperschaftsteuerfälle	5.400
Personengesellschaftenfälle	5.466
Gewerbsteuerfälle	14.370
Umsatzsteuerfälle	33.712
Grunderwerbsteuerfälle	8.481
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	8.533
Zahl der Arbeitgeber	10.438
Kundenkontakte ZIA	9.523

### Zentrale Zuständigkeiten

Landwirtschaftliche Betriebsprüfung für den Regierungsbezirk Freiburg  
Umsatzbesteuerung OSS (OneStopShop) und französische und monegassische  
Unternehmer bundesweit; Besteuerung der französischen Werkvertrags-  
unternehmer und Werkvertragsarbeitnehmer des Baugewerbes bundesweit

### Finanzamt der Zukunft

## Finanzamt Offenburg

mit Außenstellen Achern,  
Kehl und Wolfach



Zeller Straße 1 - 3  
77654 Offenburg  
Telefon: 0781/12026-0  
Telefax: 0781/12026-1999  
E-Mail: [poststelle-14@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-14@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-offenburg.de](http://www.fa-offenburg.de)

## Finanzamt Öhringen



Haagweg 39  
74613 Öhringen  
Telefon: 07941/604-0  
Telefax: 07941/604-400  
E-Mail: [poststelle-76@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-76@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-oehringen.de](http://www.fa-oehringen.de)

Steueraufkommen in Mio. €	1110
Vorsteher	Ulrich Kremer
Personal: MAK	150,95
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	27
Durchschnittsalter	44,84
Teilzeitquote	43,1%
Einwohner Finanzamtsbezirk	112.765
Einkommensteuerfälle	24.293
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	21.211
Körperschaftsteuerfälle	1.556
Personengesellschaftenfälle	2.429
Gewerbsteuerfälle	5.081
Umsatzsteuerfälle	10.546
Grunderwerbsteuerfälle	3.677
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.998
Zahl der Arbeitgeber	3.295
Kundenkontakte ZIA	515

### Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Schwäbisch Hall und Tauberbischofsheim  
**Finanzamt der Zukunft**

## Finanzamt Pforzheim mit Außenstelle Neuenbürg



Moltkestraße 8  
75179 Pforzheim  
Telefon: 07231/183-0  
Telefax: 07231/183-1111  
E-Mail: [poststelle-41@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-41@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-pforzheim.de](http://www.fa-pforzheim.de)

Steueraufkommen in Mio. €	1.281
Vorsteher	Jens Kuchta
Personal: MAK	268,39
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	45
Durchschnittsalter	44,32
Teilzeitquote	34,4%
Einwohner Finanzamtsbezirk	248.700
Einkommensteuerfälle	48.982
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	42.176
Körperschaftsteuerfälle	4.137
Personengesellschaftenfälle	4.509
Gewerbsteuerfälle	10.496
Umsatzsteuerfälle	19.571
Grunderwerbsteuerfälle	6.653
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	7.153
Zahl der Arbeitgeber	8.505
Kundenkontakte ZIA	792

### Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Calw und Mühlacker  
Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle  
auch für FÄ Calw, Freudenstadt und Mühlacker

Steueraufkommen in Mio. €	654
Vorsteher	Raimund Wagner
Personal: MAK	156,35
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	26
Durchschnittsalter	45,87
Teilzeitquote	40,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	165.291
Einkommensteuerfälle	38.181
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	27.791
Körperschaftsteuerfälle	2.109
Personengesellschaftenfälle	2.600
Gewerbsteuerfälle	5.662
Umsatzsteuerfälle	11.615
Grunderwerbsteuerfälle	5.100
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.346
Zahl der Arbeitgeber	4.228
Kundenkontakte ZIA	930

**Zentrale Zuständigkeiten**

Betriebsprüfung auch für FA Baden-Baden

**Finanzamt Rastatt**

An der Ludwigsfeste 3

76437 Rastatt

Telefon: 07222/978-0

Telefax: 07222/978-330

E-Mail: [poststelle-39@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-39@finanzamt.bwl.de)[www.fa-rastatt.de](http://www.fa-rastatt.de)

Steueraufkommen in Mio. €	1010
Vorsteher	Frank Widmaier
Personal: MAK	220,60
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	35
Durchschnittsalter	43,77
Teilzeitquote	32,7%
Einwohner Finanzamtsbezirk	168.757
Einkommensteuerfälle	38.796
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	27.587
Körperschaftsteuerfälle	2.667
Personengesellschaftenfälle	3.853
Gewerbsteuerfälle	8.309
Umsatzsteuerfälle	15.007
Grunderwerbsteuerfälle	4.266
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.257
Zahl der Arbeitgeber	6.708
Kundenkontakte ZIA	432

**Zentrale Zuständigkeiten**

Betriebsprüfung auch für FÄ Friedrichshafen, Überlingen und Wangen

**Finanzamt der Zukunft****Finanzamt Ravensburg**

Broner Platz 12

88250 Weingarten

Telefon: 0751/403-0

Telefax: 0751/403-303

E-Mail: [poststelle-77@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-77@finanzamt.bwl.de)[www.fa-ravensburg.de](http://www.fa-ravensburg.de)

## Finanzamt Reutlingen



Leonhardsplatz 1  
72764 Reutlingen  
Telefon: 07121/940-0  
Telefax: 07121/940-1002  
E-Mail: [poststelle-78@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-78@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-reutlingen.de](http://www.fa-reutlingen.de)

Steueraufkommen in Mio. €	1.401
Vorsteher	Dieter Möhler
Personal: MAK	308,80
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	39
Durchschnittsalter	45,85
Teilzeitquote	30,9%
Einwohner Finanzamtsbezirk	194.176
Einkommensteuerfälle	42.575
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	31.352
Körperschaftsteuerfälle	3.561
Personengesellschaftenfälle	4.274
Gewerbsteuerfälle	8.645
Umsatzsteuerfälle	16.127
Grunderwerbsteuerfälle	5.567
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	7.922
Zahl der Arbeitgeber	7.042
Kundenkontakte ZIA	1.369

### Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Bad Urach und Tübingen  
Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Bad Urach, Balingen, Böblingen, Nürtingen und Tübingen  
Erbchaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Bad Urach, Böblingen, Esslingen, Göppingen, Leonberg, Nürtingen und Tübingen

## Finanzamt Rottweil mit Außenstelle Oberndorf



Körnerstraße 28  
78628 Rottweil  
Telefon: 0741/243-0  
Telefax: 0741/243-2194  
E-Mail: [poststelle-19@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-19@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-rottweil.de](http://www.fa-rottweil.de)

Steueraufkommen in Mio. €	773
Vorsteher	Michael Kewes
Personal: MAK	188,55
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	31
Durchschnittsalter	44,39
Teilzeitquote	39,5%
Einwohner Finanzamtsbezirk	140.665
Einkommensteuerfälle	31.994
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	23.956
Körperschaftsteuerfälle	2.170
Personengesellschaftenfälle	2.975
Gewerbsteuerfälle	6.539
Umsatzsteuerfälle	13.935
Grunderwerbsteuerfälle	4.774
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.053
Zahl der Arbeitgeber	4.713
Kundenkontakte ZIA	2.543

### Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Tuttlingen  
Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Tuttlingen und Villingen-Schwenningen

### Finanzamt der Zukunft

Steueraufkommen in Mio. €	577
Vorsteherin	Angela Saar
Personal: MAK	92,75
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	26
Durchschnittsalter	48,03
Teilzeitquote	48,7%
Einwohner Finanzamtsbezirk	113.048
Einkommensteuerfälle	27.565
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	17.022
Körperschaftsteuerfälle	1.745
Personengesellschaftenfälle	2.344
Gewerbsteuerfälle	5.023
Umsatzsteuerfälle	9.996
Grunderwerbsteuerfälle	4.253
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.034
Zahl der Arbeitgeber	3.924
Kundenkontakte ZIA	1.002

## Finanzamt Schorndorf



Joh.-Phil.-Palm-Straße 28  
73614 Schorndorf  
Telefon: 07181/601-0  
Telefax: 07181/601-499  
E-Mail: [poststelle-82@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-82@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-schorndorf.de](http://www.fa-schorndorf.de)

Steueraufkommen in Mio. €	512
Vorsteher	Dr. Michael Birk
Personal: MAK	216,75
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	31
Durchschnittsalter	45,95
Teilzeitquote	36,8%
Einwohner Finanzamtsbezirk	134.469
Einkommensteuerfälle	30.333
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	22.205
Körperschaftsteuerfälle	1.987
Personengesellschaftenfälle	2.347
Gewerbsteuerfälle	5.152
Umsatzsteuerfälle	11.226
Grunderwerbsteuerfälle	3.936
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.031
Zahl der Arbeitgeber	4.569
Kundenkontakte ZIA	826

### Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Backnang, Schorndorf und Waiblingen  
Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Aalen,  
Backnang, Göppingen, Heidenheim, Schorndorf und Waiblingen

## Finanzamt Schwäbisch Gmünd



Augustinerstraße 6  
73525 Schwäbisch Gmünd  
Telefon: 07171/602-0  
Telefax: 07171/602-266  
E-Mail: [poststelle-83@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-83@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-schwaebischgmueund.de](http://www.fa-schwaebischgmueund.de)

## Finanzamt Schwäbisch Hall

mit Außenstelle Crailsheim



Bahnhofstraße 25  
74523 Schwäbisch Hall  
Telefon: 0791/752-0  
Telefax: 0791/752-3900  
E-Mail: [poststelle-84@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-84@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-schwaebischhall.de](http://www.fa-schwaebischhall.de)

Steueraufkommen in Mio. €	1.551
Vorsteher	Martin Knörr
Personal: MAK	160,40
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	38
Durchschnittsalter	47,34
Teilzeitquote	42,1%
Einwohner Finanzamtsbezirk	197.860
Einkommensteuerfälle	43.400
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	31.985
Körperschaftsteuerfälle	3.044
Personengesellschaftenfälle	4.552
Gewerbsteuerfälle	10.006
Umsatzsteuerfälle	19.081
Grunderwerbsteuerfälle	6.618
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.923
Zahl der Arbeitgeber	7.084
Kundenkontakte ZIA	3.805

## Finanzamt Schwetzingen



Schloss, nördlicher Flügel  
68723 Schwetzingen  
Telefon: 06202/81-0  
Telefax: 06202/81-298  
E-Mail: [poststelle-43@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-43@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-schwetzingen.de](http://www.fa-schwetzingen.de)

Steueraufkommen in Mio. €	532
Vorsteher	Carsten Quilitz
Personal: MAK	96,10
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	35
Durchschnittsalter	44,33
Teilzeitquote	35,5%
Einwohner Finanzamtsbezirk	114.055
Einkommensteuerfälle	23.731
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	21.088
Körperschaftsteuerfälle	1.744
Personengesellschaftenfälle	2.358
Gewerbsteuerfälle	5.093
Umsatzsteuerfälle	8.812
Grunderwerbsteuerfälle	5.597
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.642
Zahl der Arbeitgeber	3.956
Kundenkontakte ZIA	5.813

### Zentrale Zuständigkeiten

Landeszentralstelle für gesellschaftsrechtliche Grunderwerbsteuerfälle -LZgG-

Steueraufkommen in Mio. €	986
Vorsteher	Helmut Bosler
Personal: MAK	127,35
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	25
Durchschnittsalter	46,49
Teilzeitquote	46,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	144.359
Einkommensteuerfälle	32.453
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	23.682
Körperschaftsteuerfälle	1.810
Personengesellschaftenfälle	2.864
Gewerbsteuerfälle	6.588
Umsatzsteuerfälle	13.862
Grunderwerbsteuerfälle	4.875
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.847
Zahl der Arbeitgeber	4.226
Kundenkontakte ZIA	982

#### Zentrale Zuständigkeiten

Erbschaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Balingen, Biberach, Ehingen, Friedrichshafen, Ravensburg, Überlingen und Wangen

## Finanzamt Sigmaringen

mit Außenstelle Bad Saulgau



Karlstraße 31  
72488 Sigmaringen  
Telefon: 07571/101-0  
Telefax: 07571/101-300  
E-Mail: [poststelle-85@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-85@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-sigmaringen.de](http://www.fa-sigmaringen.de)

Steueraufkommen in Mio. €	1.037
Vorsteherin	Solveig Elze
Personal: MAK	192,45
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	44
Durchschnittsalter	44,73
Teilzeitquote	43,9%
Einwohner Finanzamtsbezirk	189.983
Einkommensteuerfälle	46.564
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	27.285
Körperschaftsteuerfälle	2.857
Personengesellschaftenfälle	3.563
Gewerbsteuerfälle	8.337
Umsatzsteuerfälle	15.751
Grunderwerbsteuerfälle	6.063
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	5.667
Zahl der Arbeitgeber	7.346
Kundenkontakte ZIA	5.176

#### Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Konstanz

## Finanzamt Singen



Alpenstraße 9  
78224 Singen  
Telefon: 07331/823-0  
Telefax: 07331/823-650  
E-Mail: [poststelle-18@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-18@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-singen.de](http://www.fa-singen.de)

## Finanzamt Sinsheim



Bahnhofstraße 27  
74889 Sinsheim  
Telefon: 07261/696-0  
Telefax: 07261/696-444  
E-Mail: poststelle-44@finanzamt.bwl.de  
www.fa-sinsheim.de

Steueraufkommen in Mio. €	492
Vorsteher	Dieter Weißhardt
Personal: MAK	86,95
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	26
Durchschnittsalter	46,95
Teilzeitquote	46,8%
Einwohner Finanzamtsbezirk	105.000
Einkommensteuerfälle	25.129
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	15.501
Körperschaftsteuerfälle	1.687
Personengesellschaftenfälle	1.991
Gewerbsteuerfälle	4.781
Umsatzsteuerfälle	9.633
Grunderwerbsteuerfälle	3.497
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.632
Zahl der Arbeitgeber	4.101
Kundenkontakte ZIA	1.255

## Finanzamt Stuttgart I



Rotebühlplatz 30  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711/6673-0  
Telefax: 0711/6673-5010  
E-Mail: poststelle-93@finanzamt.bwl.de  
www.fa-stuttgart1.de

Steueraufkommen in Mio. €	siehe Stuttgart IV
Vorsteher	Lothar Knaus
Personal: MAK	181,75
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	53
Durchschnittsalter	38,35
Teilzeitquote	14,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	603.713
Einkommensteuerfälle	47.849
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	43.123
Körperschaftsteuerfälle	467
Personengesellschaftenfälle	3.615
Gewerbsteuerfälle	6.765
Umsatzsteuerfälle	13.925
Grunderwerbsteuerfälle	siehe Stuttgart Kö
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	7.343
Zahl der Arbeitgeber	4.559
Kundenkontakte ZIA	450

### Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Böblingen und Stuttgart II

Steueraufkommen in Mio. €	siehe Stuttgart IV
Vorsteher	Hans-Peter Hoffmann
Personal: MAK	190,00
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	41
Durchschnittsalter	43,26
Teilzeitquote	20,1%
Einwohner Finanzamtsbezirk	603.713
Einkommensteuerfälle	46.519
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	40.507
Körperschaftsteuerfälle	421
Personengesellschaftenfälle	3.138
Gewerbsteuerfälle	6.099
Umsatzsteuerfälle	12.095
Grunderwerbsteuerfälle	siehe Stuttgart Kö
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.904
Zahl der Arbeitgeber	4.441
Kundenkontakte ZIA	622

#### Zentrale Zuständigkeiten

Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Bietigheim-Bissingen, Esslingen, Leonberg, Ludwigsburg, Stuttgart I, Stuttgart III, Stuttgart IV und Stuttgart Körperschaften

## Finanzamt Stuttgart II



Rotebühlstraße 40  
70178 Stuttgart  
Telefon: 0711/6673-0  
Telefax: 0711/6673-5610  
E-Mail: [poststelle-95@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-95@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-stuttgart2.de](http://www.fa-stuttgart2.de)

Steueraufkommen in Mio. €	siehe Stuttgart IV
Vorsteher	Götz Kriegel
Personal: MAK	160,75
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	45
Durchschnittsalter	38,43
Teilzeitquote	27,3%
Einwohner Finanzamtsbezirk	718.260
Einkommensteuerfälle	61.765
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	52.324
Körperschaftsteuerfälle	547
Personengesellschaftenfälle	3.910
Gewerbsteuerfälle	8.368
Umsatzsteuerfälle	17.085
Grunderwerbsteuerfälle	siehe Stuttgart KÖ
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	8.910
Zahl der Arbeitgeber	4.792
Kundenkontakte ZIA	2.079

#### Zentrale Zuständigkeiten

Fälle der Land- und Forstwirtschaft für die Stuttgarter FÄ

## Finanzamt Stuttgart III



Rotebühlplatz 30  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711/6673-0  
Telefax: 0711/6673-5710  
E-Mail: [poststelle-97@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-97@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-stuttgart3.de](http://www.fa-stuttgart3.de)

## Finanzamt Stuttgart IV



Seidenstraße 23  
70174 Stuttgart  
Telefon: 0711/6673-0  
Telefax: 0711/6673-6060  
E-Mail: [poststelle-92@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-92@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-stuttgart4.de](http://www.fa-stuttgart4.de)

Steueraufkommen in Mio. €	15.927
Vorsteher	Thomas King
Personal: MAK	77,80
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	-
Durchschnittsalter	49,26
Teilzeitquote	34,1%
Einwohner Finanzamtsbezirk	718.260
Einkommensteuerfälle	-
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	-
Körperschaftsteuerfälle	-
Personengesellschaftenfälle	-
Gewerbsteuerfälle	-
Umsatzsteuerfälle	-
Grunderwerbsteuerfälle	-
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	57
Zahl der Arbeitgeber	-
Kundenkontakte ZIA	-

### Zentrale Zuständigkeiten als Erhebungsfinanzamt:

Finanzkasse und Vollstreckung für die Stuttgarter FÄ  
Durchführung der Gemeindefinanzreform sowie die  
Körperschaftsteuer-Zerlegung

## Finanzamt Stuttgart Körperschaften



Paulinenstraße 44  
70178 Stuttgart  
Telefon: 0711/6673-0  
Telefax: 0711/6673-6525  
E-Mail: [poststelle-99@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-99@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-stuttgart-koerperschaften.de](http://www.fa-stuttgart-koerperschaften.de)

Steueraufkommen in Mio. €	siehe Stuttgart IV
Vorsteher	Andreas Brockmann
Personal: MAK	214,80
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	0
Durchschnittsalter	43,26
Teilzeitquote	24,1%
Einwohner Finanzamtsbezirk	618.962
Einkommensteuerfälle	3.176
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	1.442
Körperschaftsteuerfälle	15.454
Personengesellschaftenfälle	8.950
Gewerbsteuerfälle	14.400
Umsatzsteuerfälle	13.603
Grunderwerbsteuerfälle	10.591
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.111
Zahl der Arbeitgeber	10.612
Kundenkontakte ZIA	0

### Zentrale Zuständigkeiten

Örtliche Lohnsteuer-Außenprüfungen für die Stuttgarter Finanzämter. Zentrale Lohnsteuer-Arbeitgeberstelle für die Stuttgarter Finanzämter. Zentrale Zuständigkeit für die Grunderwerbsteuerfälle der Stuttgarter Finanzämter. Zentrale Lohnsteueraußenprüfung bei Arbeitgebern mit über 300 Arbeitnehmern für die Ämter Bietigheim-Bissingen, Böblingen, Esslingen, Leonberg, Ludwigsburg, Nürtingen, Reutlingen, Stuttgart I, II, III und Tübingen

Steueraufkommen in Mio. €	1102
Vorsteher	Dr. Simon Veser
Personal: MAK	166,10
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	41
Durchschnittsalter	45,80
Teilzeitquote	39,9%
Einwohner Finanzamtsbezirk	132.684
Einkommensteuerfälle	32.080
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	20.732
Körperschaftsteuerfälle	1.820
Personengesellschaftenfälle	3.761
Gewerbsteuerfälle	8.227
Umsatzsteuerfälle	13.074
Grunderwerbsteuerfälle	5.310
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.380
Zahl der Arbeitgeber	4.368
Kundenkontakte ZIA	1.009

#### Zentrale Zuständigkeiten

Erbschaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Backnang, Bietigheim-Bissingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Öhringen, Stuttgart I, Stuttgart II, Stuttgart III und Stuttgart Körperschaften  
Besteuerung der Immobilienfonds/Bauherrengemeinschaften für die Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen

## Finanzamt Tauber- bischofsheim

mit Außenstelle Bad Mergentheim



Dr.-Burger-Straße 1  
97941 Tauberbischofsheim  
Telefon: 09341/804-0  
Telefax: 09341/804-244

E-Mail: [poststelle-80@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-80@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-tauberbischofsheim.de](http://www.fa-tauberbischofsheim.de)

Steueraufkommen in Mio. €	1.432
Vorsteherin	N.N.
Personal: MAK	196,65
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	46
Durchschnittsalter	44,90
Teilzeitquote	37,5%
Einwohner Finanzamtsbezirk	228.767
Einkommensteuerfälle	62.543
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	36.805
Körperschaftsteuerfälle	3.276
Personengesellschaftenfälle	4.738
Gewerbsteuerfälle	7.960
Umsatzsteuerfälle	17.591
Grunderwerbsteuerfälle	7.134
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.612
Zahl der Arbeitgeber	7.355
Kundenkontakte ZIA	2.507

## Finanzamt Tübingen



Steinlachallee 6 - 8  
72072 Tübingen  
Telefon: 07071/757-0  
Telefax: 07051/757-4500

E-Mail: [poststelle-86@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-86@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-tuebingen.de](http://www.fa-tuebingen.de)

## Finanzamt Tuttlingen



Zeughausstraße 91  
78532 Tuttlingen  
Telefon: 07461/98-0  
Telefax: 07461/98-403  
E-Mail: [poststelle-21@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-21@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-tuttlingen.de](http://www.fa-tuttlingen.de)

Steueraufkommen in Mio. €	954
Vorsteher	Michael Schwegler
Personal: MAK	112,80
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	21
Durchschnittsalter	44,80
Teilzeitquote	51,0%
Einwohner Finanzamtsbezirk	141.682
Einkommensteuerfälle	30.007
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	23.553
Körperschaftsteuerfälle	2.247
Personengesellschaftenfälle	2.892
Gewerbsteuerfälle	6.525
Umsatzsteuerfälle	11.967
Grunderwerbsteuerfälle	4.879
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.710
Zahl der Arbeitgeber	4.673
Kundenkontakte ZIA	435

## Finanzamt Überlingen



Mühlenstraße 28  
88662 Überlingen  
Telefon: 07551/836-0  
Telefax: 07551/836-299  
E-Mail: [poststelle-87@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-87@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-ueberlingen.de](http://www.fa-ueberlingen.de)

Steueraufkommen in Mio. €	533
Vorsteherin	Anette Schmermund
Personal: MAK	106,05
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	17
Durchschnittsalter	42,39
Teilzeitquote	36,4%
Einwohner Finanzamtsbezirk	97.516
Einkommensteuerfälle	30.234
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	10.701
Körperschaftsteuerfälle	1.625
Personengesellschaftenfälle	2.311
Gewerbsteuerfälle	5.864
Umsatzsteuerfälle	11.287
Grunderwerbsteuerfälle	3.251
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.772
Zahl der Arbeitgeber	4.763
Kundenkontakte ZIA	3.050

### Zentrale Zuständigkeiten

Amtlich landwirtschaftliche Sachverständige auch für FÄ Friedrichshafen, Sigmaringen, Ehingen, Biberach, Ravensburg, Wangen, Reutlingen, Bad Urach, Göppingen, Ulm, Tübingen und Balingen

Steueraufkommen in Mio. €	2.477
Vorsteher	Elmar Reichle
Personal: MAK	297,60
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	42
Durchschnittsalter	44,35
Teilzeitquote	33,5%
Einwohner Finanzamtsbezirk	222.610
Einkommensteuerfälle	47.891
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	40.079
Körperschaftsteuerfälle	3.881
Personengesellschaftenfälle	5.321
Gewerbsteuerfälle	9.234
Umsatzsteuerfälle	19.142
Grunderwerbsteuerfälle	5.022
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.672
Zahl der Arbeitgeber	7.187
Kundenkontakte ZIA	1.790

#### Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Biberach und Ehingen  
Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für  
FÄ Biberach, Ehingen, Friedrichshafen, Ravensburg, Sigmaringen,  
Überlingen und Wangen

Steueraufkommen in Mio. €	1.523
Vorsteher	N.N.
Personal: MAK	195,90
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	48
Durchschnittsalter	46,71
Teilzeitquote	44,0%
Einwohner Finanzamtsbezirk	210.084
Einkommensteuerfälle	49.820
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	30.631
Körperschaftsteuerfälle	3.207
Personengesellschaftenfälle	4.127
Gewerbsteuerfälle	10.303
Umsatzsteuerfälle	17.316
Grunderwerbsteuerfälle	6.379
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.242
Zahl der Arbeitgeber	6.460
Kundenkontakte ZIA	2.447

#### Zentrale Zuständigkeiten

Erbschaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Konstanz, Rottweil,  
Singen, Tuttlingen und Waldshut-Tiengen

## Finanzamt Ulm



Wagnerstraße 2  
89077 Ulm  
Telefon: 0731/103-0  
Telefax: 0731/103-800  
E-Mail: [poststelle-88@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-88@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-ulm.de](http://www.fa-ulm.de)

## Finanzamt Villingen-Schwenningen

mit Außenstelle Donaueschingen



Weierstraße 7  
78050 Villingen-Schwenningen  
Telefon: 07721/923-0  
Telefax: 07721/923-100  
E-Mail: [poststelle-22@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-22@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-villingen-schwenningen.de](http://www.fa-villingen-schwenningen.de)

## Finanzamt Waiblingen



Fronackerstraße 77  
71332 Waiblingen  
Telefon: 07151/955-0  
Telefax: 07151/955-200  
E-Mail: [poststelle-90@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-90@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-waiblingen.de](http://www.fa-waiblingen.de)

Steueraufkommen in Mio. €	1.481
Vorsteher	Roland Ludwig
Personal: MAK	176,09
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	40
Durchschnittsalter	47,03
Teilzeitquote	48,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	212.676
Einkommensteuerfälle	47.682
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	38.221
Körperschaftsteuerfälle	3.788
Personengesellschaftenfälle	4.734
Gewerbsteuerfälle	9.284
Umsatzsteuerfälle	16.407
Grunderwerbsteuerfälle	7.334
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	7.707
Zahl der Arbeitgeber	7.365
Kundenkontakte ZIA	769

## Finanzamt Waldshut-Tiengen

mit Außenstelle Bad Säckingen



Bahnhofstraße 11  
79761 Waldshut-Tiengen  
Telefon: 07741/603-0  
Telefax: 07741/603-213  
E-Mail: [poststelle-20@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-20@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-waldshut-tiengen.de](http://www.fa-waldshut-tiengen.de)

Steueraufkommen in Mio. €	981
Vorsteher	Bernhard Karg
Personal: MAK	178,55
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	50
Durchschnittsalter	42,38
Teilzeitquote	36,4%
Einwohner Finanzamtsbezirk	171.421
Einkommensteuerfälle	49.292
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	18.113
Körperschaftsteuerfälle	2.110
Personengesellschaftenfälle	2.818
Gewerbsteuerfälle	6.700
Umsatzsteuerfälle	14.438
Grunderwerbsteuerfälle	5.942
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.839
Zahl der Arbeitgeber	5.100
Kundenkontakte ZIA	3.538

Steueraufkommen in Mio. €	663
Vorsteher	N.N.
Personal: MAK	88,15
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	15
Durchschnittsalter	44,34
Teilzeitquote	52,1%
Einwohner Finanzamtsbezirk	108.702
Einkommensteuerfälle	26.014
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	16.161
Körperschaftsteuerfälle	1.744
Personengesellschaftenfälle	2.853
Gewerbsteuerfälle	8.069
Umsatzsteuerfälle	12.005
Grunderwerbsteuerfälle	3.384
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.271
Zahl der Arbeitgeber	4.705
Kundenkontakte ZIA	1.405

## Finanzamt Wangen



Lindauer Straße 37  
88239 Wangen  
Telefon: 07522/71-0  
Telefax: 07522/71-4000  
E-Mail: [poststelle-91@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-91@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-wangen.de](http://www.fa-wangen.de)

Steueraufkommen in Mio. €	659
Vorsteher	Rüdiger Mangold
Personal: MAK	95,95
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	19
Durchschnittsalter	42,35
Teilzeitquote	35,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	112.389
Einkommensteuerfälle	26.999
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	17.547
Körperschaftsteuerfälle	2.225
Personengesellschaftenfälle	2.661
Gewerbsteuerfälle	4.688
Umsatzsteuerfälle	9.266
Grunderwerbsteuerfälle	2.931
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.325
Zahl der Arbeitgeber	4.105
Kundenkontakte ZIA	1.439

## Finanzamt Weinheim



Weschnitzstraße 2  
69469 Weinheim  
Telefon: 06201/605-0  
Telefax: 06201/605-220  
E-Mail: [poststelle-47@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-47@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-weinheim.de](http://www.fa-weinheim.de)

## Zentrales Konzernprüfungsamt Stuttgart



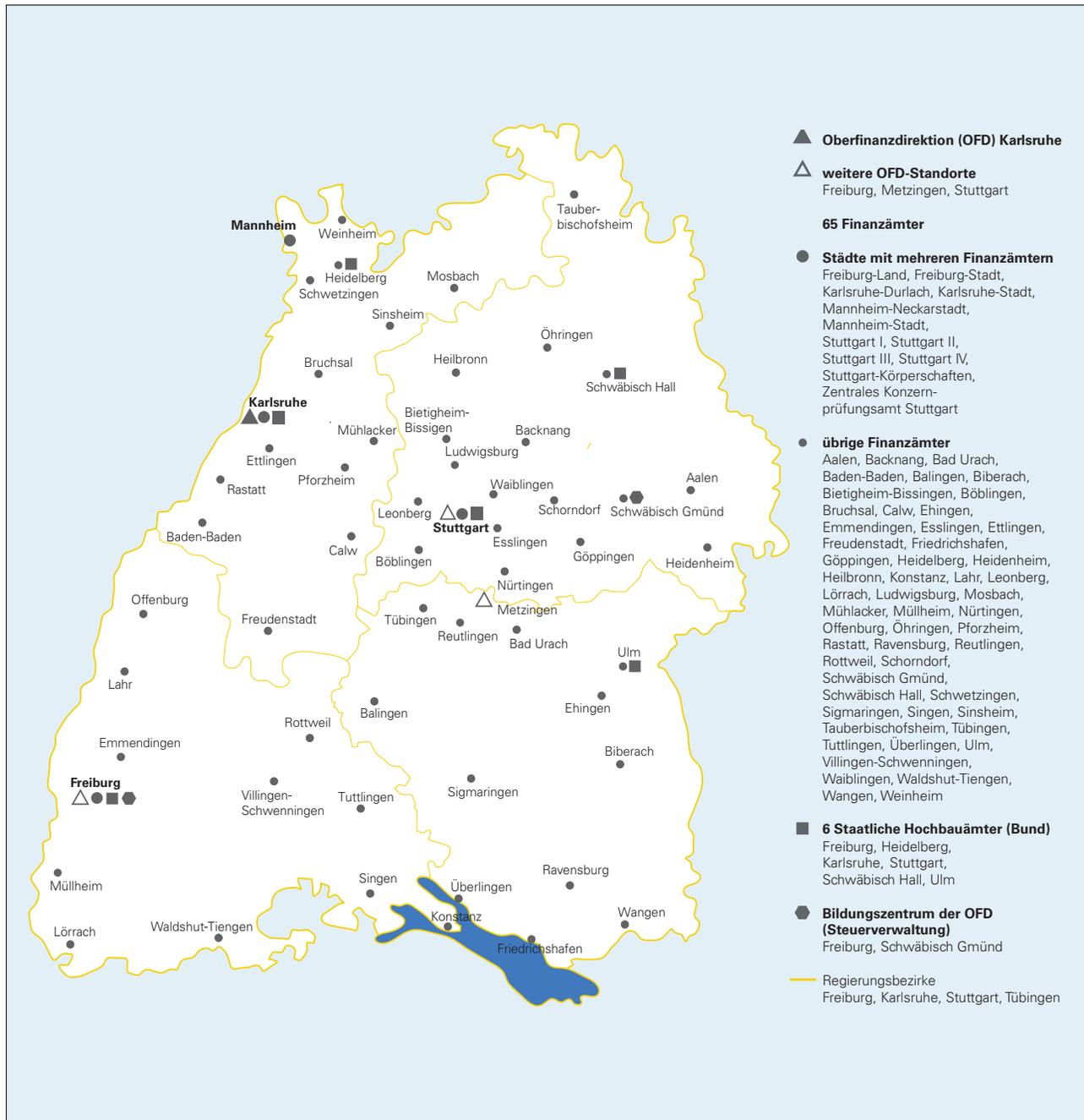
Rotebühlplatz 30  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711/6673-0  
Telefax: 0711/6673-4040  
E-Mail: [poststelle-96@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-96@finanzamt.bwl.de)  
[www.zbp-stuttgart.de](http://www.zbp-stuttgart.de)

Mehrergebnis bei Betriebsprüfungen in Mio. €	823
Vorsteher	Stefan Flamm
Personal: MAK	212,75
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	-
Durchschnittsalter	51,36
Teilzeitquote	14,8%
G-Betriebe	2.410
Betriebe insgesamt	4.340
Konzerne	186
Umsatz über 100 Mrd.	2
Umsatz zwischen 10 - 100 Mrd.	10
Umsatz zwischen einer und 10 Mrd.	106
Finanzbranche Banken	96
Finanzbranche Fonds	210

### Zentrale Zuständigkeit hinsichtlich der Betriebsprüfung in Baden-Württemberg für:

- Großbetriebe mit einem Umsatz von mehr als 500 Mio. Euro (ab 01.01.2022: 600 Mio. Euro)
- Konzerne und konzernabhängige Betriebe mit einem Gesamtumsatz von mehr als 500 Mio. Euro (ab 01.01.2022: 600 Mio. Euro)
- Sonstige zusammenhängende Unternehmen mit einem Gesamtumsatz von mehr als 500 Mio. Euro (ab 01.01.2022: 600 Mio. Euro)
- Versicherungsunternehmen und Bausparkassen
- Kreditinstitute mit einem Aktivvermögen von mehr als 750 Mio. Euro (ab 01.01.2022: 1,5 Mrd. Euro)
- Steuerbegünstigte Körperschaften i. S. § 5 KStG mit einer Gesamtsumme der Einnahmen von über 500 Mio. Euro (ab 01.01.2022: 600 Mio. Euro)
- Betriebe gewerblicher Art und Energie-, Wasserversorgungs- und Verkehrsbetriebe der Gebietskörperschaften mit einem Gesamtumsatz über 500 Mio. Euro (ab 01.01.2022: 600 Mio. Euro)

## Die nachgeordneten Behörden im Zuständigkeitsbereich der Oberfinanzdirektion Karlsruhe zum 31. Dezember 2021





## Herausgeber

Oberfinanzdirektion Karlsruhe  
Moltkestraße 50  
76133 Karlsruhe  
Tel.: 0721/926-0  
Fax 0721/926-2725  
poststelle@ofdka.bwl.de  
www.ofd-karlsruhe.de

## Konzeption, Redaktion

Jörg Jaggy  
Tel.: 0771/808-813  
Joerg.Jaggy@finanzamt.bwl.de

## Layout, Gestaltung

Natalie Ell  
Tel.: 0721/926-2466  
Natalie.Ell@ofdka.bwl.de

## Druck

chromaform GmbH  
Enggasse 87  
67434 Neustadt/Wstr.  
Tel.: 06232/8603951  
www.chromaform.de

**Stand: Juli 2022**



